

**Breitbandige Internetzugangslösungen sowie VoB-only zur Realisierung von Geschäftskundenprodukten**

**Wholesale Standardangebot**



**Vertrag betreffend breitbandige Internetzugangslösungen sowie Voice over Broadband-only zur Realisierung von Geschäftskundenprodukten**

abgeschlossen zwischen der

**A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft**

Lassallestraße 9, A-1020 Wien  
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien  
unter der Firmenbuch- Nr. 280571f

nachstehend auch „A1“ genannt  
einerseits

und

**Name Vertragspartner**

Adresse, PLZ Ort  
eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes XXX  
unter der Firmenbuch-Nr.XXX

nachstehend „Name“ oder „ISP/VoB-only Vertragspartner“ genannt

andererseits,

wie folgt:

# Allgemeiner Teil

## 1 Präambel

Der vorliegende Rahmenvertrag von A1 basiert auf dem Bescheid M 1.6/15-117 vom 24.07.2017 der Telekom-Control-Kommission. Der Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen A1 und dem ISP/VoB-only Vertragspartner ausschließlich hinsichtlich der hier gegenständlichen breitbandigen Internetzugangslösungen sowie Voice over Broadband only (VoB-only) Zugangslösungen zur Realisierung von Geschäftskundenprodukten und ersetzt den jeweils vorhergehenden Vertrag betreffend breitbandige Internetzugangslösungen.

Der Allgemeine Teil enthält die für die vertragsgegenständlichen Leistungen geltenden allgemeinen Vertragsbestimmungen. Technische und betriebliche Detailregelungen, Leistungsbeschreibungen und Entgelte sind als Anhänge beigefügt. Die Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Bei Widersprüchen zwischen dem Allgemeinen Teil und den Anhängen gehen die Anhänge vor.

A1 bleibt von sämtlichen Rechten und Pflichten, die aus dem Rechtsverhältnis ISP/VoB-only Vertragspartner zu seinem Endkunden resultieren, unberührt.

## 2 Vertragsadressaten

Dieser Vertrag von A1 richtet sich an Betreiber eines öffentlichen Kommunikationsnetzes und öffentlichen Kommunikationsdienstes im Sinne von § 4 Z 4 und Z 9 TKG 2021, in der jeweils geltenden Fassung („idjgF“), die die Bereitstellung ihres öffentlichen Kommunikationsnetzes und das Anbieten ihres öffentlichen Kommunikationsdienstes gemäß § 6 TKG 2021 idjgF bei der Regulierungsbehörde angezeigt haben und gemäß § 6 Abs 3 TKG 2021 über eine Bestätigung verfügen.

## 3 Vertragsgegenstand

A1 realisiert – vorbehaltlich der jeweiligen technischen und/oder betrieblichen Möglichkeiten derzeit sowohl auf kupfer- als auch auf glasfaserbasierenden (FTTH) Teilnehmeranschlussleitungen (je nach jeweiligem Netzausbau bzw. –umbau von A1) – die im Anhang 2 Servicearten Residential (nicht mehr neu bestellbar), Anhang 3 Servicearten Business, Anhang 4 Servicearten Professional und im Anhang 5 VoB-Option beschriebenen breitbandigen Internetzugangslösungen sowie die im Anhang 6 Serviceart VoB-only beschriebenen Voice over Broadband only Zugangslösungen. Die in den Anhängen zwei (2) bis einschließlich sechs (6) beschriebenen breitbandigen Internetzugangslösungen dienen ausschließlich der Anbindung von Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners zur Realisierung von Geschäftskundenprodukten.

Für ISP/VoB-only Vertragspartner, die schon bisher in einem Vertragsverhältnis mit A1 auf Basis des „Wholesale Vertrags der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft betreffend breitbandige Internetzugangslösungen für ISP“ standen, ist der Umstieg auf diesen Rahmenvertrag mit keinen Vertragsumstellungskosten – es werden seitens A1 keine administrativen und technischen Einrichtungsentgelte gemäß Anhang 7 Entgelte verrechnet - verbunden.

### **3.1 Änderungen von breitbandigen Internetzugangslösungen**

Über Änderungen der vertragsgegenständlichen, breitbandigen Internetzugangslösungen bzw. über die Neueinführung einer breitbandigen Internetzugangslösung wird A1 den ISP/VoB-only Vertragspartner je nach Komplexität, entsprechend den nachfolgenden Fristen:

- bei reinen Entgeltänderungen (temporär oder dauerhaft): mindestens vier Wochen
- bei Einführung neuer Bandbreiten: mindestens acht Wochen
- bei Einführung neuer Produkte/Produkteigenschaften, die über die Einführung neuer Bandbreiten hinausgehen: mindestens zwölf Wochen

vor Wirksamkeit der entsprechenden Änderungen vorab per E-Mail informieren.

### **3.2 VoB-only Zugangslösungen**

Wenn und soweit A1 Endkundenprodukte anbietet, die den Zugang von Nichtprivatkunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten erfordern, bietet A1 die Vorleistung in Form eines entsprechenden Voice-over-Broadband-Zugangsproduktes (VoB-only) an.

Über Änderungen der vertragsgegenständlichen VoB-only Zugangslösungen bzw. über die Neueinführung von VoB-only Zugangslösungen wird A1 den ISP/VoB-only Vertragspartner je nach Komplexität, entsprechend den nachfolgenden Fristen informieren:

- bei reinen Entgeltänderungen (temporär oder dauerhaft): mindestens vier Wochen
- bei Einführung neuer Bandbreiten: mindestens acht Wochen
- bei Einführung neuer Produkte/Produkteigenschaften, die über die Einführung neuer Bandbreiten hinausgehen: mindestens zwölf Wochen

vor Wirksamkeit der entsprechenden Änderungen vorab per E-Mail informieren.

### **3.3 Anbindung des ISP/VoB-only Vertragspartners**

A1 ermöglicht die Anbindung der technischen Einrichtungen des ISP/VoB-only Vertragspartners grundsätzlich mittels einer „Internet Protokoll“-basierten Trägerdienstleistung der A1 zu einem definierten Übergabepunkt zum Netz der A1. Auf Nachfrage des ISP/VoB-only Vertragspartners ist jedoch auch eine Anbindung mittels „Asynchronus Transfer Mode (ATM)“ möglich.

Die genaue technische Beschreibung erfolgt im Anhang 1 Technisches Handbuch.

## **3.4 Anbindung des Endkunden**

### **3.4.1 Bei einem breitbandigen Internetzugang**

Der breitbandige Internetzugang umfasst weiters den Zugang des Endkunden mittels Breitbandtechnologie auf einem Teilnehmeranschluss der A1, der sowohl als Fernsprechanschluss POTS oder als Sprachtelefonie auf Basis Next Generation Voice (NGV), als ISDN-Basisanschluss oder auch als Datenanschluss ohne Sprachtelefonie (SDSL, naked DSL) ausgestaltet sein kann, bis zum definierten Übergabepunkt. Die technische Beschreibung findet sich im Anhang 1 Technisches Handbuch, die Abläufe sind im Anhang 8 Betriebliches Handbuch geregelt.

A1 erbringt ausschließlich den Sprachtelefondienst (wenn bei gewählter Anschlussart möglich) beispielsweise auf Basis POTS oder NGV, sowie die einmalige Herstellung des Breitbandanschlusses (einschließlich der Bereitstellung des Modems) gegenüber dem Endkunden. Detaillierte Regelungen zur Sprachtelefonie auf Basis NGV von A1 sowie zur Kombination von Sprachtelefonie auf Basis NGV von A1 mit einem vertragsgegenständlichen breitbandigen Internetzugang (ausgenommen die VoB-Option) sind im Anhang 1 Technisches Handbuch sowie im Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten.

Die jeweiligen Breitbandzugangsleistungen werden durch A1 erbracht. Jene Services, die der ISP/VoB-only Vertragspartner über den breitbandigen Internetzugang dem Endkunden zur Verfügung stellt, werden vom ISP/VoB-only Vertragspartner dem Endkunden in Rechnung gestellt. Hinsichtlich dieser Leistungen tritt somit ausschließlich der ISP/VoB-only Vertragspartner gegenüber seinen Endkunden auf.

### **3.4.2 Bei einer VoB-only Zugangslösung**

Die VoB-only Zugangslösung umfasst den Zugang des Endkunden mittels Breitbandtechnologie auf einem Teilnehmeranschluss der A1 der als Datenanschluss ohne Sprachtelefonie ausgestaltet ist, bis zum definierten Übergabepunkt sowie die Herstellung des Zugangs. Die technische Beschreibung findet sich im Anhang 1 Technisches Handbuch, die Abläufe sind im Anhang 8 Betriebliches Handbuch geregelt.

A1 selber erbringt keinen Sprachtelefondienst, sondern ausschließlich eine IP-Transportleistung für die auf der entsprechend konfigurierten Schnittstelle (Ethernetport) übergebenen priorisierten Daten. Die jeweiligen Breitbandzugangsleistungen werden daher durch A1, die Bereitstellung von Sprache oder sprachähnlichen Verkehr (Übergabe analoges Signal) für den Endkunden erfolgt durch den ISP/VoB-only Vertragspartner. Beide Leistungskomponenten sind durch den ISP/VoB-only Vertragspartner dem Endkunden gegenüber in Rechnung zu stellen. Hinsichtlich dieser Leistungen tritt somit ausschließlich der ISP/VoB-only Vertragspartner gegenüber seinen Endkunden auf.

## **3.5 Bereitstellung eines Modems durch A1 für einen breitbandigen Internetzugang sowie eine VoB-only Zugangslösung**

Für die breitbandige Internetzugangslösung bzw. VoB-only Zugangslösung wird dem ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 ein Modem zur Verfügung gestellt, wobei die Modemfunktionalitäten auf mehr als ein Gerät aufgeteilt sein können (Modem und Network Termination Unit – kurz „NTU“). Detaillierte Regelungen zur NTU sind im Anhang 7 Entgelte enthalten. Gegen ein zusätzliches Entgelt gemäß Anhang 7 Entgelte kann der ISP/VoB-only Vertragspartner auch ein anderes Modem (=aufpreispflichtige Modems) bestellen. Das Modem verbleibt im Eigentum von A1. Die Entstörung und Wartung (durch die laufende

Einspielung von Firmwareupdates) der Modems erfolgt durch A1. Sofern technisch und betrieblich erforderlich, kann A1 in Abstimmung mit dem ISP/VoB-only-Vertragspartner das Modem (auch die aufpreispflichtigen) austauschen. Ein Modemtausch beim Endkunden durch A1 ohne vorherige Abstimmung mit dem ISP erfolgt nur dann, wenn ein weiterer Betrieb des Modems Störungen im Netz von A1 hervorrufen würde. Die Funktionalität der breitbandigen Internetzugangslösung bzw. VoB-only Zugangslösung ist nur dann gewährleistet, wenn vor Ort beim Endkunden das Modem von A1 mit der jeweils aktuellen Firmwareversion verwendet wird.

Die über das Web-Frontend abrufbaren Informationen sowie Dokumente zu einzelnen Modems sind ausschließlich für interne Zwecke des ISPs/VoB-only Vertragspartners im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag bestimmt und dürfen vom ISP/VoB-only Vertragspartner weder öffentlich zugänglich gemacht noch an Dritte weitergegeben werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen den gegenständlichen Vertrag dar.

Die jeweils aktuelle Modemliste mit der jeweils gültigen Firmwareversion ist für den ISP/VoB-only Vertragspartner am Web-Frontend unter dem Punkt Onlinedokumentation ersichtlich.

Welches Modem beim Endkunden vor Ort konkret zum Einsatz kommt, kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner über die Order-Statusabfrage abgerufen werden.

### **3.6 Vorabinformationen über Release-Zyklen und geplante technische Implementierungen an der elektronischen Schnittstelle**

A1 informiert den ISP/VoB-only Vertragspartner per E-Mail unverbindlich halbjährlich im Voraus jeweils zum 31.03. sowie zum 30.09. eines Kalenderjahres über Release-Zyklen und geplante technische Implementierungen an der elektronischen Schnittstelle entsprechend dem internen Informationsstand. A1 ist nicht verpflichtet, die gemäß diesem Punkt bekannt gegebenen Informationen umzusetzen bzw. in der bekannt gegebenen Form bzw. Zeit zu realisieren.

## **4 Beginn der Leistungsbereitstellung**

Die Entgegennahme und Bearbeitung von Bestellungen erfolgt gemäß den Regelungen im Anhang 8 Betriebliches Handbuch. Für den Beginn der Leistungsbereitstellung ist die Erfüllung der technischen Voraussetzungen gemäß Anhang 1 Technisches Handbuch insbesondere beim ISP/VoB-only Vertragspartner notwendig.

## **5 Technische Voraussetzungen beim ISP/VoB-only Vertragspartner**

### **5.1 Technische Voraussetzungen**

Die technischen Voraussetzungen, die von Seite des ISP/VoB-only Vertragspartner für die Implementierung der Leistungen aus diesem Vertrag notwendig sind, sind im Anhang 1 Technisches Handbuch definiert.

## 5.2 Änderungen in den technischen Voraussetzungen

Soweit technische Änderungen auf Seite von A1 auch eine Änderung der technischen Voraussetzungen bei ISP/VoB-only Vertragspartner zur Folge haben, wird A1 innerhalb eines angemessenen Zeitraumes, mindestens jedoch vier Wochen vor einer Implementierung der neuen Spezifikation, den ISP/VoB-only Vertragspartner über die auf seiner Seite notwendigen Änderungen informieren. A1 wird Änderungen, die auch auf Seite des ISP/VoB-only Vertragspartners Änderungen in den technischen Voraussetzungen bewirken, nur vornehmen, soweit sie dem „Stand der Technik“ bei dieser innovativen Technologie entsprechen. Die damit im Zusammenhang stehenden Informationsprozesse über geänderte technische Voraussetzungen sind im Anhang 8 Betriebliches Handbuch geregelt.

## 6 Sonstige Bedingungen und Voraussetzungen

### 6.1 Bei gleichzeitiger Erbringung des Sprachtelefoniedienstes durch A1 auf dem gleichen Teilnehmeranschluss

In diesem Fall hat der ISP/VoB-only Vertragspartner sicher zu stellen, dass mit dem Endkunden in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Bestellformulare etc. rechtsverbindlich folgende Beschränkungen/Zusätze vereinbart werden:

#### 6.1.1

dass die Regelungen für die Produkte des ISP/VoB-only Vertragspartner, insbesondere in Bezug auf Vertragsbeendigung (z.B. Einstellung der Leistung, Sperre, Kündigung, Auflösung) in zeitlicher Hinsicht mit den jeweiligen Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesem Vertrag von A1 übereinstimmen, um dem Endkunden eine einheitliche, zeitlich abgestimmte Abwicklung des Gesamtvertragsverhältnisses zu ermöglichen.

#### 6.1.2

dass A1 den sie betreffenden Teil ihrer Dienstleistungen unter den Bedingungen ihrer jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (inkl. dazugehörig jeweils geltender Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen, im folgenden kurz "AGB Online-ADSL, LB Online-ADSL, EB Online-ADSL" genannt) erbringt und gegebenenfalls über die A1-Rechnung an den Endkunden verrechnen wird. Dies ist durch folgenden Passus in den Endkundenvertragsbestimmungen (Bestellformularen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen) vom ISP/VoB-only Vertragspartner sicherzustellen:

*"Ich stimme zu, dass hinsichtlich der ADSL-Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria AG (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) "Online-ADSL" mit der A1 Telekom Austria AG begründet wird. Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen Online ADSL der A1 Telekom Austria AG hiermit zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden."*

Der ISP/VoB-only Vertragspartner stellt sicher, dass die jeweils geltenden AGB, LB Online-ADSL, EB Online ADSL der A1 vor Vertragsabschluss mit dem Endkunden vereinbart werden (der ISP/VoB-only Vertragspartner verweist den Kunden darauf, dass die AGB, LB, EB der A1 unter [www.A1.net](http://www.A1.net) abrufbar sind und diese dem Kunden auf dessen Verlangen durch den

ISP/VoB-only Vertragspartner zugesandt werden). Hinsichtlich Endkundenerklärungen ist der ISP/VoB-only Vertragspartner Erklärungsempfänger für A1.

Für den Fall, dass für die Herstellung einer vertragsgegenständlichen breitbandigen Internetzugangslösung ein bereits bestehender Fernsprechanschluss eines Endkunden von POTS auf Sprachtelefonie auf Basis NGV umgestellt werden muss, hat der ISP/VoB-only Vertragspartner darüber hinaus sicher zu stellen, dass der Endkunde, dessen Fernsprechanschluss im Zuge der Herstellung der breitbandigen Internetzugangslösung von POTS auf Sprachtelefonie auf Basis NGV umgestellt werden soll, über die Umstellung auf NGV, die durch A1 erfolgt, vorab informiert wird. Detaillierte Regelungen dazu sind im Anhang 8 Betriebliches Handbuch sowie in Beilage 6 zum Betrieblichen Handbuch enthalten.

### **6.1.3**

dass A1 in begründeten Anlassfällen alle notwendigen Informationen zur Überprüfung der unter Punkt 6.1 angeführten Regelungen auf Aufforderung erhält und diesbezügliche Rückfragen binnen 10 Werktagen ab Einlangen beim ISP/VoB-only Vertragspartner durch diesen beantwortet werden.

### **6.1.4**

dass A1 gegen Ansprüche Dritter, die sich aus einer Verletzung der Verpflichtungen gemäß Punkt 6.1 ergeben, schad- und klaglos gehalten wird.

### **6.1.5**

Bei Verletzung der in Punkt 6.1 genannten Verpflichtungen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner kann A1 einen verschuldensunabhängigen pauschalierten Schadenersatz von Euro 500,- pro Verletzungshandlung verlangen. Als eine einzelne Verletzungshandlung zählt die (gegebenenfalls auch vielfache) Verwendung eines Satzes bzw. Typus von Vertragsformularen in ihrer Gesamtheit, dh. nicht jede einzelne Verwendung gegenüber den Endkunden stellt eine separate Verletzungshandlung dar. Die Geltendmachung von darüber hinausgehendem Schadenersatz bleibt unberührt. Es gilt jedoch die Beweislastumkehrregel des § 1298 ABGB.

## **6.2 Keine gleichzeitige Erbringung des Sprachtelefoniedienstes durch A1 auf dem gleichen Teilnehmeranschluss**

Bezüglich der Servicearten naked DSL Residential/Business (sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option) und Best-Effort naked DSL Residential/Business/Professional (sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option) sowie VoB-only gelten sinngemäß für den ISP/VoB-only Vertragspartner als „Kunde“ die AGB Online-DSL und LB Online-DSL der A1 in der jeweils gültigen Fassung. Bei inhaltlichen Divergenzen zwischen den genannten AGB, LB und diesem Vertrag gehen die Regelungen in diesem Vertrag vor.

Bezüglich der Serviceart SDSL Business (sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option) gelten sinngemäß für den ISP/VoB-only Vertragspartner als „Kunde“ die AGB Online-SDSL und LB Online-SDSL der A1 in der jeweils gültigen Fassung. Bei inhaltlichen Divergenzen zwischen den genannten AGB, LB und diesem Vertrag gehen die Regelungen in diesem Vertrag vor.

### **6.3 Zustimmung des Endkunden zur Übermittlung personenbezogener Daten**

Der ISP/VoB-only Vertragspartner stellt sicher, dass der Endkunde seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch den ISP/VoB-only Vertragspartner an die A1 und durch A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner erteilt, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der vertragsgegenständlichen Leistungen notwendig sind.

## **7 Nebenleistungen**

Arbeiten oder sonstige Maßnahmen jeglicher Art an den von der A1 zur Verfügung gestellten Infrastruktureinrichtungen dürfen aus betrieblichen Sicherheitsgründen nur von Mitarbeitern der A1 durchgeführt werden. Unterstützungsleistungen von A1 bei Installationsarbeiten am Übergabepunkt, die in die Verantwortung des ISP/VoB-only Vertragspartner fallen, werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner nach Aufwand gemäß Anhang 7 Entgelte verrechnet. Zusätzliche Dienstleistungen werden ebenfalls nach Aufwand verrechnet.

## **8 Bestellung, Bereitstellung und Stornierung**

Die Bestellung und Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Leistungen bei bzw. durch A1 erfolgt gemäß Anhang 8 Betriebliches Handbuch. Abweichende Bestell- und Bereitstellungsprozesse sind für A1 nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vorher zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart wurden oder gemäß Punkt 17.4.4 oder 17.4.5 erfolgt sind.

### **8.1 Zustandekommen/Mindestvertragsdauer/Außerordentliche Kündigung eines Einzelvertrages betreffend eine vertragsgegenständliche Einzelleistung**

#### **8.1.1 Laufzeit eines Einzelvertrages**

Der Einzelvertrag betreffend die breitbandige bzw. VoB-only Zugangsleistung tritt mit der betriebsfähigen Bereitstellung (Herstellung) durch A1 in Kraft, gilt auf unbestimmte Zeit und kann, sofern keine Mindestvertragsdauer vereinbart wurde, entsprechend den Kündigungsfristen lt. AGB Online ADSL, DSL und SDSL (in der jeweils geltenden Fassung) über das Web-Frontend gekündigt werden.

#### **8.1.2 Mindestvertragsdauer von Einzelverträgen**

Bei Vereinbarung einer Mindestvertragsdauer verzichten A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner auf eine ordentliche Kündigung des Einzelvertrages für diesen Zeitraum.

Wird der Einzelvertrag durch außerordentliche Kündigung von A1 einvernehmliche Auflösung, durch Vertragsbeendigung gemäß Punkt 14.2 oder nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des ISP/VoB-only Vertragspartners vor Ablauf der Mindestvertragsdauer beendet, ist mit Beendigung des Einzelvertragsverhältnisses für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der jeweils vereinbarten

Mindestvertragsdauer vom ISP/VoB-only Vertragspartner ein Restentgelt zu bezahlen. Das Restentgelt beträgt das für diesen Zeitraum anfallende monatlich gleich bleibende Entgelt für die betreffende Leistung. Für die Höhe der monatlich gleich bleibenden Entgelte ist der Zeitpunkt der Beendigung des Einzelvertragsverhältnisses maßgeblich.

Wird der Einzelvertrag im Zuge einer ordentlichen Kündigung des Rahmenvertrages gemäß Punkt 17.3.1. durch A1 vor Ablauf einer allfällig vereinbarten Mindestvertragsdauer beendet, werden von A1 keine Restentgelte in Rechnung gestellt.

Es steht dem VoB-only Vertragspartner frei, unabhängig von allfälligen Mindestvertragsdauern für die vertragsgegenständlichen Einzelleistungen, Mindestvertragsdauern und Bindungsfristen für die auf Basis der vertragsgegenständlichen Leistungen entwickelten eigenen Produkte und Dienste mit seinen eigenen Endkunden zu vereinbaren. Festgehalten wird, dass A1 diese Mindestvertragsdauern und/oder Bindungsfristen weder zu registrieren noch zu verwalten verpflichtet ist.

### **8.1.3 Außerordentliche Kündigung eines Einzelvertrages durch A1**

A1 ist berechtigt, die Nutzung einer breitbandigen Internetzugangslösung sowie VoB-only Zugangsleistung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner zum Ablauf desselben Arbeitstages zu sperren und die Kündigung per E-Mail mit Wirksamkeit nach 5 Arbeitstagen auszusprechen, wenn die weitere Fortsetzung der Nutzung aus wichtigem Grund nicht mehr zumutbar ist und bis zur Kündigung der wichtige Grund vom ISP/VoB-only Vertragspartner nicht beseitigt wurde.

Ein derartiger wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,

- a) Wenn der ISP/VoB-only Vertragspartner die breitbandige Internetzugangslösung bzw. VoB-only Zugangsleistung auf einer Anschlussleitung in einer unsachgemäßen, nicht den Nutzungsvereinbarungen gemäßen Weise nutzt und durch eine solche unsachgemäße Nutzung erhebliche Störungen im Netz von A1 hervorgerufen werden, oder
- b) Wenn A1 die Erbringung der breitbandigen Internetzugangslösung bzw. VoB-only Zugangsleistung auf der Anschlussleitung aus technischen Gründen, die im Verantwortungsbereich des ISP/VoB-only Vertragspartners liegen, unzumutbar ist.

## **8.2 Stornierung**

Die Stornierung von bereits begonnenen Leistungen von A1 kann durch den ISP/VoB-only Vertragspartner gemäß den Regelungen des Anhangs 8 Betriebliches Handbuch erfolgen.

## **8.3 Verzug**

A1 ist verpflichtet die vertraglich vereinbarten Leistungen gemäß den Fristen und Regelungen des Anhangs 8 Betriebliches Handbuch fristgerecht zu erbringen.

Ist A1 aus von ihr zu vertretenden Gründen mit der geschuldeten und vereinbarten Leistung gemäß Anhang 8 Betriebliches Handbuch im Verzug so ist der ISP/VoB-only Vertragspartner zum Rücktritt vom Einzelvertrag berechtigt, wenn A1 eine ihr vom ISP/VoB-only

Vertragspartner gesetzte angemessene Nachfrist, welche mindestens zwei Wochen betragen muss, nicht einhält.

Ist A1 aus von ihr zu vertretenden Gründen mit der jeweiligen Leistung im Verzug, so kann der ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils abhängig von der Leistung Pönalen gemäß Anhang 7 Entgelte geltend machen.

Kann die Leistung aus vom ISP/VoB-only Vertragspartner zu vertretenden Gründen nicht betriebsfähig bereitgestellt werden, ist A1 nach einmaliger fruchtloser Setzung einer angemessenen Nachfrist, welche mindestens zwei Wochen betragen muss, zum Rücktritt vom Einzelvertrag berechtigt. In diesem Fall hat der ISP/VoB-only Vertragspartner A1 die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten, gleichgültig, ob diese von A1 selber oder über eine Drittfirma erbracht werden, und für den infolge des Rücktritts vom Vertrag notwendigen Abbau von bereits installierten Einrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über das für die Leistung vereinbarte Entgelt hinaus. Weiters hat der ISP/VoB-only Vertragspartner bei Verschulden für die Zeit zwischen dem Anbot der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung und dem Rücktritt anfallende monatliche Entgelte - mindestens jedoch ein volles monatliches Entgelt - zu bezahlen. Diese Fälle sind in die Bereitstellungsfristen gemäß Anhang 8 Betriebliches Handbuch nicht einzurechnen.

Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben in beiden Fällen unberührt.

## **9 Qualitätssicherung, Entstörung, Endkundenbeschwerdemanagement**

Kundenanfragen werden von einem vom ISP/VoB-only Vertragspartner bereitzustellenden First Level Support entgegengenommen. Die Schnittstelle für die Weiterleitung von Kundenanfragen betreffend die Leistungen von A1 ist im Anhang 8 Betriebliches Handbuch definiert. Aufgrund des im Anhang 8 Betriebliches Handbuch definierten Verfahrens werden auch Störungen bearbeitet.

## **10 Entgelte**

Der ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichtet sich zur Zahlung der im Anhang 7 Entgelte festgelegten Entgelte.

## **11 Umsatzsteuer**

Die Entgelte verstehen sich stets (sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt) als Nettoentgelte exklusive Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Sofern sich aus den anzuwendenden Rechtsnormen eine Umsatzsteuerpflicht in Österreich ergibt, wird die Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 12 Verrechnung

### 12.1 Verrechnung an den Endkunden

A1 verrechnet folgende Leistungen an den Endkunden (gemäß ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung):

- Herstellung/Umstellung eines Teilnehmeranschlusses (ausgenommen davon sind naked DSL/Best-Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Business/Professional [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option], SDSL [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option] sowie VoB-only)
- Sprachtelefoniedienste von A1 auf Basis POTS oder NGV (ausgenommen, wenn bei gewählter Anschlussart keine Sprachtelefonie möglich ist) und damit im Zusammenhang stehende Leistungen ("Grundentgelt" und Verbindungsentgelte für Sprachtelefoniedienste von A1)
- Herstellung des Breitbandanschlusses beim Endkunden, sowie alle damit in Zusammenhang stehende vor Ort erforderlichen Neben- und Zusatzleistungen (ausgenommen davon sind naked DSL/Best-Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Business/Professional [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option], SDSL [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option] sowie VoB-only)
- sonstige Entgelte, die sich aufgrund von Aufwendungen aus dem laufenden Betrieb ergeben, wie z.B. Provider-, Modem- oder Produktwechsel (ausgenommen davon sind naked DSL/Best-Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Business/Professional [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option], SDSL [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option] sowie VoB-only).

### 12.2 Verrechnung an den ISP/VoB-only Vertragspartner

A1 verrechnet folgende Leistungen an den ISP/VoB-only Vertragspartner:

- Technische und administrative Ersteinrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartner
- ADSL Residential/ADSL Business/Best-Effort DSL Residential/Best-Effort DSL Business/Best-Effort DSL Professional/naked DSL Residential/naked DSL Business/Best-Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Business/Best-Effort naked DSL Professional/SDSL-Zugangsleistung
- VoB-only Zugangsleistung
- Voice over Broadband-Option
- Domain monatlich
- Domain Herstellung
- Aufpreispflichtige Modems
- Provider-, Produktwechsel auf Providerwunsch oder Storno.
- Herstellungen, Stornierungen und Abtragungen von ADSL Residential/ADSL Business/Best-Effort DSL Residential/Best-Effort DSL Business/Best-Effort DSL Professional/naked DSL Residential/naked DSL Business/Best-Effort naked DSL Residential/Best-

Effort naked DSL Business/Best-Effort naked DSL Professional/ SDSL/VoB-only bei Providerverschulden oder Providerwunsch

- Herstellungen/Umstellungen, Produkt-, Provider- und Modemwechsel bei naked DSL Residential/naked DSL Business/ Best-Effort naked DSL Residential/ Best-Effort naked DSL Business/Best-Effort naked DSL Professional/SDSL/Voice over Broadband Option/VoB-only sowie alle damit in Zusammenhang stehende vor Ort erforderlichen Neben- und Zusatzleistungen.
- Überschrittenes Datenvolumen (1024MB =1GB auf Megabyte genau)

## **12.3 Zahlungsmodalitäten für den ISP/VoB-only Vertragspartner**

### **12.3.1 Abrechnungszeitraum**

Als Abrechnungszeitraum gilt der Kalendermonat. Soweit in diesem Vertrag nichts Anderes festgelegt wird, gilt dieser Abrechnungszeitraum für alle Entgelte, außer für Entgelte nach Aufwand und Restentgelte

A1 ermöglicht dem ISP/VoB-only Vertragspartner über das im Anhang 9 Web-Frontend beschriebene Web-Frontend den tagesaktuellen Zugang zu sämtlichen Zeitpunkten (zum Beispiel Einlastungszeitpunkt, Herstellungszeitpunkt), die für die Nachvollziehbarkeit der vertraglich relevanten Fristen und für die Überprüfbarkeit der Rechnung notwendig sind.

### **12.3.2 Rechnungslegung, Fälligkeit**

Die Rechnungslegung durch A1 erfolgt am Ende des Abrechnungszeitraums. Die Rechnungen sind binnen 30 Tagen nach Versenden der Rechnung zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin zu zahlen. Mit der Rechnung stellt A1 dem ISP/VoB-only Vertragspartner in einer Liste für alle im Zeitraum relevanten Endkunden-Anschlüsse (eindeutig identifiziert, etwa anhand der Telefonnummer) pro Endkunden-Anschluss zumindest das Einlastungsdatum und das tatsächliche Herstellungsdatum im Excel-Format zur Verfügung.

A1 ist berechtigt, Rechnungsendbeträge auf volle 1 Cent aufzurunden. Erfolgt die Zahlung ohne Angabe des Zahlungszwecks, so wird die Zahlung auf die älteste Schuld angerechnet. Erfolgt die Zahlung nicht mit Originalbeleg und ohne Angabe des Verrechnungsmerkmals, so tritt die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung erst mit Zuordnung der Zahlung ein.

Die Verrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein. Bei der Ersteinrichtung wird eine (taggenaue) aliquote Abrechnung des monatlichen Entgeltes beginnend mit der tatsächlichen Herstellung gemäß Anhang 8 auf Endkundenebene durchgeführt. Endet das Vertragsverhältnis während eines Monats, so sind die monatlichen Entgelte entsprechend aliquot zu bezahlen.

### **12.3.3 Verzugszinsen und Mahnspesen**

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz in Rechnung gestellt.

Dabei ist der Basiszinssatz, der am letzten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr maßgebend.

Verzugszinsen sind gesondert zu fakturieren und haben folgende Informationen zu enthalten:

- die jeweilige Rechnungsnummer und das Rechnungsdatum der aushaftenden Originalrechnung, aufgrund derer Verzugszinsen verrechnet werden,
- Anzahl der Verzugstage,
- Den aushaftenden Betrag,
- den verrechneten Zinssatz sowie

die verrechneten Verzugszinsen.

Mahnspesen werden entsprechend den Entgeltbestimmungen „Liste für Sonstige Dienstleistungen“ der A1 in der jeweils gültigen Fassung (abrufbar unter [www.A1.net](http://www.A1.net)) verrechnet.

#### **12.3.4 Einspruchsbehandlung**

Rechnungseinsprüche sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung per E-Mail mit detaillierter Begründung an das Postfach [ISPA\\_Verrechnung@a1telekom.at](mailto:ISPA_Verrechnung@a1telekom.at) zu richten.

Der Einspruch muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Angaben zum Vertragspartner,
- Rechnungsnummer und Verrechnungsaccount,
- eindeutige Bezeichnung der betroffenen Leistung,
- den strittigen Betrag
- Einspruch und Einspruchsbegründung,
- Ansprechpartner des Vertragspartners

Sind die vorstehenden Angaben in der Einspruchserhebung nicht enthalten, so liegt kein Einspruch im Sinne dieser Bestimmung vor. Ein Einspruch gilt jedoch jedenfalls dann als gültig eingebracht, wenn der Vertragspartner, dessen Rechnung beeinsprucht wird, die Mangelhaftigkeit des Einspruches nicht binnen zwei Wochen ab Einspruchserhalt mitteilt.

Bei ordnungsgemäß eingebrachten Einsprüchen prüft A1 die beeinspruchte Rechnung unverzüglich. In diesem Fall wird die Fälligkeit des beeinspruchten Betrages bis zur erforderlichen Klärung, längstens aber für sechs Wochen ab dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungstermin hinausgeschoben. A1 informiert den ISP/VoB-only Vertragspartner über das Ergebnis der Prüfung. Der in der Rechnung enthaltene, nicht beeinspruchte Betrag ist fristgemäß zu zahlen.

Einsprüche, die nach Ablauf der 30-tägigen Frist bei A1 einlangen, werden ohne Prüfung zurückgewiesen und haben keine Auswirkungen auf die Fälligkeit des ausstehenden Entgeltes.

### **12.3.5 Bonitätsprüfung**

A1 ist berechtigt, alle Angaben über Identität sowie Rechts- und Geschäftsfähigkeit von ISP/VoB-only Vertragspartner durch Vorlage amtlicher und sonstiger Dokumente zu fordern, die zur Beurteilung der Bonität erforderlichen Informationen einzuholen und/oder abzuverlangen und den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu überprüfen.

## **12.4 Sicherheitsleistungen**

Der leistungserbringende Vertragspartner ist berechtigt, vom jeweils Entgelt schuldenden Vertragspartner eine Sicherheitsleistung zu fordern. Sollte die Erbringung einer Sicherheit gefordert werden, so richtet sich diese nach folgenden Bestimmungen.

### **12.4.1 Höhe der Sicherheitsleistung**

Liegt ein bisher bestehendes Vertragsverhältnis zu den vertragsgegenständlichen Leistungen vor, dessen Dauer mindestens ein Jahr umfasst hat, so wird maximal der durchschnittliche Dreimonatsumsatzsaldo der letzten vier Quartale als Höhe der Sicherheitsleistung herangezogen.

Wurden noch keine derartigen Leistungen durch A1 für den ISP/VoB-only Vertragspartner erbracht, wird die Höhe der Sicherheitsleistung anhand der zukünftig zu erwartenden Rechnungsbeträge von A1 festgelegt.

Liegt ein bisher bestehendes Vertragsverhältnis zu den vertragsgegenständlichen Leistungen vor, dessen Dauer weniger als ein Jahr umfasst hat, so wird maximal der zuletzt verfügbare Dreimonatsumsatzsaldo als Höhe der Sicherheitsleistung herangezogen.

Die Höhe der Sicherheitsleistung wird quartalsweise entsprechend dieser Regelung angepasst.

### **12.4.2 Art der Sicherheitsleistung**

Nach Wahl des Vertragspartners, von dem die Sicherheitsleistung gefordert wird, sind folgende Alternativen zur Erlegung einer Sicherheitsleistung möglich:

- Bankgarantie
- Patronatserklärung

Die Leistung einer Sicherheit hat binnen 14 Tagen nach einer diesbezüglichen schriftlichen Aufforderung durch den aufgeforderten Vertragspartner zu erfolgen. Wird die Sicherheitsleistung nicht oder nicht ordnungsgemäß binnen 14 Tagen erbracht, so ist eine Nachfrist von sieben Tagen zu setzen. Wird die Sicherheit nicht binnen dieser Nachfrist gelegt, so kann eine außerordentliche Kündigung gemäß Punkt 17.3.3 erfolgen.

Der die Sicherheit leistende Vertragspartner kann die Art der Sicherheitsleistung nach Ablauf eines jeden Quartals durch eine jeweils andere Art ersetzen.

Die Höhe der Sicherheitsleistung wird quartalsweise entsprechend Punkt 12.4.1 angepasst.

### **12.4.3 Bankgarantie**

Jener Vertragspartner, der eine Sicherheit zu leisten hat, hinterlegt beim anderen Vertragspartner eine Bankgarantie in der Höhe gemäß Punkt 12.4.1. Die Bankgarantie muss von einem Kreditinstitut ausgestellt werden, welches einen Sitz in einem EWR-Land oder der Schweiz hat. Die Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung muss ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses (abstrakte Bankgarantie) und unter Verzicht auf jede Einrede und Einwendung bis zur vereinbarten Höhe möglich sein. Auch die teilweise Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung (Ausstellung auf einen „Höchstbetrag“) durch den Begünstigten muss gesichert sein.

Die Bankgarantie hat zumindest eine Gültigkeit bis zum Ablauf des Folgequartals aufzuweisen. Zum Zeitpunkt des Ablaufs einer solchen Bankgarantie hat eine gültige Bankgarantie für zumindest das Folgequartal vorzuliegen. Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist die Sicherheitsleistung am darauffolgenden Werktag vorzulegen.

Jener Vertragspartner, welcher die Sicherheitsleistung in Form einer Bankgarantie erbringt, trägt dafür sämtliche Kosten einschließlich aller Gebühren und Abgaben.

### **12.4.4 Patronatserklärung**

Jener Vertragspartner, der eine Sicherheit zu leisten hat, hinterlegt nach vorheriger Vereinbarung beim anderen Vertragspartner eine Patronatserklärung einer Muttergesellschaft in der Höhe gemäß Punkt 12.4.1.

Der die Sicherheit fordernde Vertragspartner kann die Erlegung einer Patronatserklärung ablehnen.

Die Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung muss ohne Prüfung des zugrundeliegenden Rechtsverhältnisses und unter Verzicht auf jede Einrede und Einwendung bis zur vereinbarten Höhe möglich sein. Auch die teilweise Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung durch den Begünstigten muss gesichert sein.

Die Patronatserklärung hat zumindest eine Gültigkeit bis zum Ablauf des Folgequartals aufzuweisen. Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Patronatserklärung hat eine gültige Patronatserklärung für zumindest das Folgequartal vorzuliegen. Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist die Sicherheitsleistung am darauffolgenden Werktag vorzulegen.

### **12.4.5 Rückgabe der Sicherheitsleistung**

Der Vertragspartner, der eine Sicherheit gefordert und erhalten hat, ist jederzeit berechtigt, diese Sicherheitsleistung zur Gänze oder Teile davon zurückzustellen.

### **12.4.6 Befriedigung**

Der Sicherheitsnehmer ist im Falle der Beendigung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses berechtigt, folgende Ansprüche aus den Sicherheitsleistungen zu decken:

- Offene fällige Forderungen aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis;

- Verzugszinsen aus Forderungen aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis;
- Anerkannte oder gerichtlich zugesprochene Schadenersatzforderungen des die Sicherheit fordernden Vertragspartners.

Aus der Sicherheitsleistung werden zuerst die Verzugszinsen und erst dann die restlichen Ansprüche befriedigt. Die Sicherheitsleistung entspricht einer Sicherheitsleistung ersten Ranges.

## **13 Einstellung der vertragsgegenständlichen Leistungen gegenüber dem ISP/VoB-only Vertragspartner**

### **13.1 Wegen Zahlungsverzugs**

Kommt der ISP/VoB-only Vertragspartner mit mindestens einem Drittel des fälligen Entgelts in Verzug, so kann A1 im angemessenen Umfang Leistungen aus diesem Vertrag verweigern, insbesondere die Erbringung von Leistungen einstellen (Sperrung). Der beabsichtigten Sperrung hat eine schriftliche Mahnung durch eingeschriebenen Brief samt 14-tägiger Nachfristsetzung (Datum des Poststempels) unter ausdrücklicher Androhung der beabsichtigten Sperrung voranzugehen.

### **13.2 Aus anderen Gründen**

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Netzinfrastruktur sowie im Fall der missbräuchlichen Verwendung von vertragsgegenständlichen Leistungen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner, dessen Angestellten oder dessen Erfüllungsgehilfen ist A1 nach sorgfältiger Abwägung der Umstände, Auswirkungen und Konsequenzen berechtigt, als letztes zur Verfügung stehendes Mittel eine Einstellung der Leistung (z. B. Sperrung des Übergabepunktes) vorzunehmen. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird darüber unverzüglich, nach Möglichkeit vor der Durchführung solcher Maßnahmen informiert. Bei Situationen, die nicht ein sofortiges Handeln erfordern, ist vor einer Einstellung der Leistung eine gemeinsame Erörterung der Sachlage durchzuführen.

Als Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit sind z.B. Störungen im Netz von A1 zu verstehen, die von dieser nicht beseitigt werden können und die Funktionsfähigkeit (d.h. die Fähigkeit der Bearbeitung von Verbindungswünschen) des Netzes wesentlich behindern oder unmöglich machen.

### **13.3 Wiederaufnahme der Leistung**

A1 wird die Leistung unverzüglich wieder bereitstellen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind, für den Fall des Zahlungsverzuges eine geforderte Sicherheitsleistung gelegt wurde und die notwendigen und zweckmäßigen, nachvollziehbaren Kosten der Einstellung sowie der Wiederaufnahme der Leistungen vom ISP/VoB-only Vertragspartner – im Falle von Punkt 13.2 nur, soweit die Sperrung vom anderen Vertragspartner zumindest grob fahrlässig verursacht wurde - beglichen worden sind.

## **14 Einstellung der Leistungen gegenüber dem Endkunden (bei Kündigung und Sperre)**

### **14.1 Einstellung der Leistungen gegenüber dem Endkunden durch A1**

Soweit A1 ihre Leistungen gegenüber dem Endkunden aufgrund der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von A1 genannten Gründe einzustellen beabsichtigt, wird der ISP/VoB-only Vertragspartner über diese Maßnahme - soweit dies seinen Leistungsteil betrifft - unverzüglich informiert. A1 wartet maximal drei Arbeitstage auf eine Antwort seitens des ISP/VoB-only Vertragspartners, um ihm die Möglichkeit zu geben, die durch den Wegfall der von A1 vormals erbrachten Leistungen gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen (z.B. verrechnungstechnischer Natur) treffen zu können. Analoges gilt, wenn eine Sperre wieder aufgehoben wurde.

### **14.2 Einstellung der Leistungen gegenüber dem Endkunden durch den ISP/VoB-only Vertragspartner**

Soweit der ISP/VoB-only Vertragspartner seine Leistungen gegenüber dem Endkunden einstellt, wird der ISP/VoB-only Vertragspartner die A1 - sowie dies ihren Leistungsteil betrifft - über diese Maßnahme unverzüglich informieren, damit diese die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen (insbesondere administrativer Natur) treffen kann. Das vertragliche Verhältnis des Endkunden zu A1 (insbesondere bezüglich Teilnehmeranschluss und Sprachtelefondienste) bleibt jedoch - sofern nicht zwischen A1 und dem Endkunden anderslautende Vereinbarungen bestehen - unberührt. Das auf Grund des Einzelvertrages mit dem Endkunden zwischen A1 und dem ISP/VoB-only Vertragspartner bestehende Schuldverhältnis (Internetzugangleistung) endet zugleich mit der Einstellung der Leistungen gegenüber dem Endkunden durch den ISP/VoB-only Vertragspartner. Ausgenommen davon ist der Providerwechsel, bei dem die von der A1 erbrachten Leistungen auf den neuen Provider übergehen.

Der gegenständliche Rahmenvertrag zwischen A1 und dem ISP/VoB-only Vertragspartner bleibt in allen Fällen von der Einstellung der Leistungen gegenüber dem konkreten Endkunden unberührt.

## **15 Haftung**

### **15.1 Allgemeine Haftung**

A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner haften einander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verlorene Daten und sonstige Folgeschäden begrenzt auf einen Betrag von maximal EURO 20.000,-- exkl. USt. pro schädigendem Ereignis, jedoch maximal EURO 100.000,-- exkl. USt. pro Jahr der Schadensverursachung.

### **15.2 Sonstige Haftungsfälle**

Für sonstige Haftungsfälle (Personenschäden, Schäden aus dem Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes, etc.) richtet sich die Haftung sowohl von A1 als auch die des

ISP/VoB-only Vertragspartner nach dem Gesetz. Beide haften einander nicht für Schäden aus der Nichterfüllung vertraglicher Pflichten, wenn diese Nichterfüllung auf Umstände zurückzuführen ist, welche außerhalb des Einflusses des jeweiligen Vertragspartners liegen, wie höhere Gewalt, Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Arbeitskampf und dergleichen.

Für mögliche, unberechtigte Zugriffe Dritter (z.B. WLAN) auf Daten und Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages übertragen werden, übernimmt A1 keine Haftung.

A1 übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine allenfalls erforderliche aber nicht erteilte behördliche Bewilligung, Genehmigung, Konzession, Zustimmung und dergleichen Dritten entstehen.

A1 trifft jedenfalls keinerlei Haftung resultierend aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem ISP/VoB-only Vertragspartner und seinen Endkunden.

## **16 Streitbeilegung**

Die Abstimmung und Klärung von Fragen und Problemen im Rahmen der vertragsgegenständlichen Internetzugangs-/VoB only Zugangslösungen erfolgt zunächst durch die genannten Ansprechpartner. Fragen und Probleme, die durch die Ansprechpartner nicht binnen zwei Wochen im Einvernehmen mit den Rechtsabteilungen der Vertragspartner gelöst werden können oder die ihre Entscheidungskompetenz übersteigen, insbesondere solche, die wesentliche Verpflichtungen dieses Vertrages betreffen, werden von den Ansprechpartnern unverzüglich schriftlich in Form eines Problembereichs an die jeweils zuständigen Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer der Vertragspartner weitergeleitet. Sollten diese daraufhin binnen weiterer zwei Wochen zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, steht es den Vertragspartnern frei, den Rechtsweg zu beschreiten.

## **17 Vertragsannahme, Vertragsdauer, Kündigung, Vertragsanpassung**

### **17.1 Vertragsannahme**

Der gegenständliche Rahmenvertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft. Mit Unterzeichnung übermittelt der ISP/VoB-only Vertragspartner das ausgefüllte Bestellblatt (Beilage 4 zum Betrieblichen Handbuch) samt entsprechendem Technischem Beiblatt an A1.

### **17.2 Vertragsdauer**

Der Rahmenvertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Der Rahmenvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, jedenfalls automatisch, wenn die unter Punkt 2 des Allgemeinen Teils erwähnten Voraussetzungen wegfallen.

## 17.3 Kündigung

### 17.3.1 Ordentliche Kündigung

Der Rahmenvertrag kann von jedem Vertragspartner jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, einzelne Anhänge (ohne Kündigung des gesamten Vertrages) können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten mittels eingeschriebenen Briefs gekündigt werden.

Sofern der kündigende Vertragspartner mit Ausspruch der ordentlichen Kündigung den ausdrücklichen Wunsch nach Fortführung der Vertragsbeziehung über den Kündigungstermin hinaus, wenngleich mit geänderten Bedingungen äußert und diese vorgebracht und begründet wurden oder der nichtkündigende Vertragspartner die vorläufige Fortführung der Vertragsbeziehung wünscht, so erbringen die Vertragspartner die vertragsgegenständlichen Leistungen zu den bestehenden Bedingungen bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung bzw. einer die vertragsgegenständlichen Leistungen regelnden rechtskräftigen Anordnung der zuständigen Regulierungsbehörde weiter. Die Vertragspartner nehmen unverzüglich Verhandlungen über die Nachfolgeregelung auf. Es steht jedem Vertragspartner frei, die Regulierungsbehörde betreffend die Anordnung einer Nachfolgeregelung anzurufen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen einer Antragstellung erfüllt sind.

Eine solche Nachfolgeregelung (Vereinbarung oder Anordnung) tritt dann rückwirkend mit Wirksamkeitszeitpunkt der ordentlichen Kündigung in Kraft, sofern sich die Vertragspartner nicht auf einen davon abweichenden Zeitpunkt für das Inkrafttreten einigen bzw. die Regulierungsbehörde einen anderen Zeitpunkt anordnet.

Kommt keine neue Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern zustande und erlässt auch die Regulierungsbehörde in diesem Fall keine vertragsersetzende Anordnung, dann endet der Rahmenvertrag bzw. die gekündigten Teile davon mit dem Zeitpunkt der Wirksamkeit der Kündigung, sofern sich die Vertragspartner nicht auf einen anderen Zeitpunkt einigen.

Eine ordentliche Kündigung des Rahmenvertrages lässt den Bestand von Einzelvereinbarungen über breitbandige Internetzugangslösungen sowie VoB-only Zugangslösungen unberührt, sofern der Rahmenvertrag weiter fortgesetzt werden soll. Wird der Rahmenvertrag nicht weiter fortgesetzt, dann bleiben zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung des Rahmenvertrages bereits bestehende Einzelvereinbarungen längstens 18 Monate – gerechnet von der Wirksamkeit der Kündigung des Rahmenvertrages – aufrecht und werden entsprechend den bis zur Kündigung des Rahmenvertrages vereinbarten Konditionen sowie Entgelten abgewickelt und verrechnet. Dem ISP/VoB-only Vertragspartner steht es aber nach dem Wirksamwerden der ordentlichen Kündigung des Rahmenvertrages frei, die Einzelvereinbarungen vor Ablauf der 18-Monate-Frist gemäß Anhang 2 zu kündigen.

Die vorstehende Regelung zu den Einzelvereinbarungen gilt ausdrücklich nicht für den Fall einer außerordentlichen Kündigung sowie einer Auflösung im Insolvenzfall gemäß den nachstehenden Punkten. In diesen beiden Fällen gelten auch die Einzelvereinbarungen mit dem gleichen Wirksamkeitsdatum wie der Rahmenvertrag als gekündigt.

### **17.3.2 Kündigung bei Veröffentlichung eines neuen Standardangebots betreffend breitbandige Internetzugangslösungen sowie VoB-only**

Veröffentlicht A1 ein neues oder in wesentlichen Punkten geändertes Standardangebot betreffend breitbandige Internetzugangslösungen sowie VoB-only gilt Punkt 17.3.1 sinngemäß mit der Maßgabe, dass

- der ISP/VoB-only Vertragspartner berechtigt ist, diesen Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach erfolgter Veröffentlichung mit Ablauf eines jeden Werktages unter Einhaltung einer eintägigen Kündigungsfrist bzw
- A1 berechtigt ist, diesen Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach erfolgter Mitteilung über die Veröffentlichung des neuen Standardangebotes durch A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner mit Ablauf eines jeden Werktages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen

schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs zu kündigen.

### **17.3.3 Außerordentliche Kündigung**

A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner sind berechtigt, diesen Rahmenvertrag mit Ablauf eines jeden Werktages (mit Ausnahme von Samstagen und gesetzlich geregelten Feiertagen) unter Einhaltung einer sechstägigen Kündigungsfrist mit eingeschriebenem Brief zu kündigen, wenn

- dem Kündigenden eine weitere Erbringung der Leistungen aus technischen oder betrieblichen Gründen, die er nicht selbst verursacht hat und nicht ein Fall höherer Gewalt gemäß Punkt 17.3.6 ist, unzumutbar ist;
- der jeweils andere Vertragspartner ihm gegenüber mit Zahlungsverpflichtungen von mehr als einem Drittel der unbestrittenen Entgelte trotz Fälligkeit und zweimaliger fruchtloser schriftlicher Nachfristsetzung von je 14 Tagen im Verzug ist;
- die Voraussetzungen für eine Leistungseinstellung gemäß Punkt 13 dieses Vertrages trotz Aufforderung zur Abstellung und Setzung einer angemessenen Nachfrist auch nach der Leistungseinstellung weiter vorliegen;
- Der ISP/VoB-only Vertragspartner die Sicherheitsleistung gemäß Punkt 12.4 trotz Nachfristsetzung von 7 Tagen nicht erbringt;
- der jeweils andere Verpflichtungen aus dem Vertrag schwerwiegend verletzt, sodass die Fortsetzung für den Kündigenden unzumutbar wurde und ersterer die Vertragsverletzung und deren Folgen nicht binnen 30 Tagen nach Aufforderung durch eingeschriebenem Brief beseitigt hat;

### **17.3.4 Außerordentliche Kündigung der VoB-Option bzw. der Serviceart VoB-only**

A1 ist berechtigt, die Regelungen zur VoB-Option bzw. zur Serviceart VoB-only mit Ablauf eines jeden Werktages (mit Ausnahme von Samstagen und gesetzlich geregelten

Feiertagen) unter Einhaltung einer sechstägigen Kündigungsfrist mit eingeschriebenem Brief zu kündigen, wenn

- Der ISP/VoB-only Vertragspartner entgegen der Verpflichtung in Punkt 1 des Anhang 5 VoB-Option sowie Punkt 1 des Anhang 6 VoB-only über die Voice over Broadband Option bzw. die VoB-only Zugangsleistung einen anderen Verkehr als Sprache oder sprachähnlichen Verkehr (Übergabe analoges Signal) übergibt.

### **17.3.5 Vertragsauflösung im Insolvenzfall**

A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner sind berechtigt, den Rahmenvertrag mit Ablauf eines jeden Werktages (mit Ausnahme von Samstagen und gesetzlich geregelten Feiertagen) unter Einhaltung einer sechstägigen Kündigungsfrist mit eingeschriebenem Brief zu kündigen, wenn über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und die außerordentliche Kündigung die Fortführung des Unternehmens des anderen Vertragspartners nicht gefährdet.

Wenn über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und eine Vertragsauflösung (ordentlich oder außerordentlich) des Rahmenvertrages die Fortführung des Unternehmens des anderen Vertragspartners gefährden könnte, kann der Vertragspartner des insolventen Vertragspartners den Rahmenvertrag bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens nur aus wichtigem Grund auflösen.

Wird der Rahmenvertrag nach Insolvenzeröffnung fortgeführt, ist der Vertragspartner des insolventen Vertragspartners berechtigt, die Zahlungsfrist für sämtliche, anfallenden Entgelte auf sieben Tage zu verkürzen. Ungeachtet dieser Regelung, ist der Vertragspartner des insolventen Vertragspartners allein aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt, allfällige ihm bereits gewährte Sicherheiten für offene Forderungen zu verwerten. Darüber hinaus kann der Vertragspartner vom insolventen Vertragspartner die Beibringung von (zusätzlichen) Sicherheiten fordern.

Wird das Unternehmen des insolventen Vertragspartners nicht fortgeführt, kann der andere Vertragspartner den Vertrag außerordentlich kündigen. Es reicht hierfür aus, dass der Insolvenzverwalter dem anderen Vertragspartner mitgeteilt hat, dass eine Fortführung des Unternehmens weder beabsichtigt ist oder auch tatsächlich erfolgt. Ein allfälliger gerichtlicher Schließungsbeschluss muss nicht vorliegen.

Befindet sich der insolvente Vertragspartner mit der Zahlung von Forderungen aus der Zeit nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Verzug, steht dem anderen Vertragspartner das außerordentliche Kündigungsrecht zu.

### **17.3.6 Kündigung aufgrund höherer Gewalt**

Ist absehbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit absehbar, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen in Fällen höherer Gewalt über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht erbracht werden können, steht es sowohl dem ISP/VoB-only Vertragspartner als auch A1 frei, den Rahmenvertrag zu der in Punkt 17.3.3 genannten Frist zu kündigen.

### **17.3.7 Fristbeginn**

Die Berechnung des Fristbeginns richtet sich bei Kündigungen jeglicher Art jeweils nach dem Datum des Poststempels.

## **17.4 Änderungen und Anpassungen**

### **17.4.1 Anpassungen an Entscheidungen der Regulierungsbehörde**

Liegt eine rechtskräftige Entscheidung einer Regulierungsbehörde vor, deren Rechtskraft sich zwar nicht unmittelbar auf den gegenständlichen Vertrag und den ISP/VoB-only Vertragspartnern erstreckt, die aber Fragen von vertragsgegenständlichen Leistungen betreffen, so kann jeder Vertragspartner unter den Bedingungen der Verpflichtung zur Gleichbehandlung eine Anpassung des gegenständlichen Vertrages entsprechend der Entscheidung der Regulierungsbehörde mit gleichem Wirksamkeitszeitpunkt, wie in der betreffenden Entscheidung vorgesehen, verlangen. Kommt über die Anpassung keine Einigung zu Stande, so steht es jedem Vertragspartner frühestens nach dem Verstreichen einer Frist von sechs Wochen frei, die Regulierungsbehörde anzurufen.

Wird die Entscheidung der Regulierungsbehörde, aufgrund der eine Anpassung erfolgte, durch einen Gerichtshof des öffentlichen Rechts aufgehoben, so wird die Anpassung rückwirkend beseitigt.

### **17.4.2 Anpassungen an günstigere Bedingungen für Dritte**

Die Regelungen in Punkt 17.4.1 sind sinngemäß für den Fall anzuwenden, dass eine Partei, die über beträchtliche Marktmacht verfügt, mit einem Dritten oder einem verbundenen Unternehmen Bedingungen vertraglich vereinbart oder intern bereitstellt, welche günstiger sind als die in diesem Vertrag für die jeweils andere Partei festgelegten Bedingungen und dass solche günstigeren Bedingungen wegen der Verpflichtung zur Gleichbehandlung auch für diese Partei zu gelten haben.

### **17.4.3 Änderung und Anpassung des Vertrages durch die Vertragspartner**

Ohne Kündigung des Rahmenvertrages oder einzelner Anhänge desselben können die Vertragspartner einander begründete Änderungswünsche bezüglich der Neufestlegung von einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages schriftlich übermitteln und Verhandlungen darüber führen. Für den Fall des Scheiterns dieser Verhandlungen kann die Regulierungsbehörde von jedem Vertragspartner frühestens nach sechs Wochen ab Einlangen der Änderungswünsche angerufen werden. Die Regelungen, auf die sich die Änderungswünsche der Vertragspartner beziehen, bleiben bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung aufrecht. Die Absätze 2 und 3 von Punkt 17.3.1. sind sinngemäß anzuwenden.

### **17.4.4 Ausschließlich oder überwiegend begünstigende Änderungen und Anpassungen des Vertrages durch A1**

Handelt es sich bei diesen Änderungswünschen von A1 um überwiegend begünstigende, zeitlich befristete Anpassungen dieses Vertrages oder um ausschließlich begünstigende Anpassungen dieses Vertrages, treten diese automatisch - ohne dass es einer expliziten Annahme durch den ISP/VoB-only Vertragspartner bedarf - mit dem jeweils genannten Wirksamkeitszeitpunkt in Kraft. A1 hat solche Änderungen ausdrücklich entweder als

"ausschließlich begünstigend" oder "überwiegend begünstigend (zeitlich befristet)" zu kennzeichnen und auf die damit verbundene Rechtsfolge hinzuweisen.

Teilt der ISP/VoB-only Vertragspartner der A1 binnen vier Wochen nach Erhalt der Information über die ausschließlich oder überwiegend begünstigenden Änderungen begründet mit, dass es sich seiner Auffassung nach um keine ausschließlich oder überwiegend begünstigende Regelung handelt, bleibt ihm gegenüber die ursprüngliche Regelung bis zur Klärung dieses Punktes aufrecht.

Beabsichtigt A1 Änderungen der vertragsgegenständlichen Leistungen zwecks Einführung von neuen (Aktions-)Endkundenprodukten vorzunehmen, ist der ISP/VoB-only Vertragspartner vorab so zu verständigen, dass dieser ein Vorleistungsprodukt für ein vergleichbares Endkundenprodukt rechtzeitig zur Verfügung hat, um zeitgleich mit A1 am Endkundenmarkt sein Endkundenprodukt anbieten zu können.

Nicht ausschließlich oder überwiegend begünstigende Änderungen der vertragsgegenständlichen Leistungen bedürfen grundsätzlich, soweit nicht im Einzelfall anderes geregelt ist, der Zustimmung des ISP/VoB-only Vertragspartners.

Das Recht auf ordentliche Kündigung dieses Vertrages oder einzelner Anhänge desselben gemäß Punkt 17.3 wird dadurch nicht berührt.

#### **17.4.5 Geringfügige Änderungen und Anpassung**

Geringfügige Änderungen und Anpassungen, die keine technischen Anpassungen beim ISP/VoB-only Vertragspartner erfordern, sind seitens A1 aus technischen und betrieblichen Gründen jederzeit möglich (z. B. Änderung von Postfächern, Ansprechpartnern, Erweiterung der elektronischen Bestellplattform o. ä.) und für diesen Vertrag verbindlich. A1 wird den ISP/VoB-only Vertragspartner spätestens 10 Werktage vor Umsetzung der jeweils geplanten Änderungen bzw. Anpassungen über diese per E-Mail informieren.

## **18 Sonstige Regelungen bei Beendigung des gegenständlichen Vertrages**

Sollte der gegenständliche Vertrag - aus welchen Gründen auch immer - enden, so werden sich A1 und ISP/VoB-only Vertragspartner im Sinne einer partnerschaftlichen Kooperation bemühen, negative Auswirkungen aus der Beendigung für den Endkunden möglichst hintanzuhalten.

## **19 Geheimhaltung**

### **19.1 Umfang**

A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichten sich, alle Tatsachen, Informationen und Daten, die den jeweils anderen betreffen und für diesen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen und die ihm wegen des Abschlusses oder der Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen mitgeteilt wurden, als vertraulich und geheim zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch intern bei einem Vertragspartner gegenüber anderen Geschäftsbereichen, Abteilungen oder

Tochtergesellschaften des jeweiligen Vertragspartners, die im aktuellen oder potentiellen Wettbewerb mit dem anderen Vertragspartner oder dessen Tochtergesellschaften stehen.

Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Tatsachen, Informationen und Daten, die von der Regulierungsbehörde aufgrund der jeweils geltenden Rechtslage veröffentlicht wurden oder ohne Zutun und Verschulden der Vertragspartner sonst öffentlich zugänglich oder bekannt sind. Keine Vertraulichkeitsverpflichtung besteht gegenüber der Regulierungsbehörde sowie gegenüber Gerichten und Behörden, doch sind geheimhaltungspflichtige Umstände als solche zu kennzeichnen.

## **19.2 Dauer**

Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des gegenständlichen Rechtsverhältnisses für 10 Kalenderjahre weiter. Sie endet jedoch, wenn und soweit der Geheimhaltung unterliegende Tatsachen, Informationen oder Daten ohne Zutun des Geheimhaltungsverpflichteten allgemein bekannt wurden oder der Geheimhaltungsberechtigte Tatsachen, Informationen oder Daten selbst nicht mehr vertraulich behandelt.

## **19.3 Entbindung**

Eine Entbindung von der Geheimhaltungsverpflichtung durch den jeweils anderen Vertragspartner ist nur in Schriftform möglich.

## **19.4 Verwertungsverbot**

Jede Verwertung von Informationen, Tatsachen und Daten oder deren Weitergabe zu anderen Zwecken als der Erfüllung von Pflichten oder Ausübung von Rechten aus diesem Rechtsverhältnis sind verboten.

## **19.5 Keine Rechte an den Informationen**

Weder A1 noch der ISP/VoB-only Vertragspartner sind berechtigt, allein aus der Kenntnis der Informationen und Daten des anderen Rechts an diesen Informationen und Daten abzuleiten.

## **19.6 Erforderliche Maßnahmen**

A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner haben alle geeigneten Vorkehrungen zum Schutz und zur gesicherten Verwahrung aller Daten und Informationen im Sinne des Umfangs der Geheimhaltung, sowie auch hinsichtlich der ihnen im Zusammenhang mit der Erfüllung und Abwicklung der aus diesem Vertrag bekannt gewordenen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des jeweils anderen zu treffen.

A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner haben befasste Mitarbeiter in geeigneter und nachweislicher Form zur Geheimhaltung zu verpflichten und diese auch auf die sich aus den datenschutzrechtlichen Bestimmungen ergebenden Pflichten aufmerksam zu machen.

A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner versichern einander, sich für den Fall, dass sie sich in vereinbarungskonformer Weise zur Erbringung einer vertraglichen Leistung Dritter bedienen, die Geheimhaltungspflicht auch diesen zu überbinden.

## **19.7 Konventionalstrafe**

Soweit A1 oder der ISP/VoB-only Vertragspartner erwiesenermaßen eine Geheimhaltungspflicht verletzen, sind sie verpflichtet, unabhängig von der Geltendmachung einer darüber hinausgehenden Schadenersatzforderung durch den Verletzten, eine Konventionalstrafe von EURO 37.000,- exkl. USt. je Verletzungshandlung binnen Monatsfrist nach Aufforderung durch den jeweils anderen an diesen zu bezahlen.

## **19.8 Weitergabe von vertraulichen Informationen an Behörden und Gerichte**

Verpflichtungen zur Offenlegung bzw. Auskunftserteilung aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Gerichten oder Verwaltungsbehörden werden hiervon nicht berührt. Jede derartige Weitergabe ist dem jeweils anderen unverzüglich anzuzeigen.

## **20 Gewerbliche Schutzrechte – Geistiges Eigentum**

Dieser Vertrag lässt die rechtliche Situation hinsichtlich der gewerblichen Schutzrechte und des geistigen Eigentums jedes Vertragspartners – wie sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens besteht oder sich in der Folge aufgrund des Gesetzes ergibt – unberührt.

Erfindungen von Dienstnehmern der Vertragspartner, soweit sie den Gegenstand dieses Vertrages betreffen und während seiner Dauer erfolgen, werden die Vertragspartner nach den gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitnehmererfindungen unbeschränkt für sich in Anspruch nehmen.

Sind an Erfindungen Dienstnehmer beider Vertragspartner beteiligt (Gemeinschaftserfindungen), so stehen diese Erfindungen mit den darauf angemeldeten und erteilten Schutzrechten sowohl A1 als auch dem ISP/VoB-only Vertragspartner gemeinschaftlich zu; andernfalls demjenigen allein, dessen Dienstnehmer der Erfinder ist (Einzelerfindungen).

Bei Gemeinschaftserfindungen ist jeder Vertragspartner verpflichtet, an einer Anmeldung der Erfindung zum Schutzrecht mitzuwirken oder alle Rechte daraus an den anderen Vertragspartner abzutreten.

## **21 Änderungen des gegenständlichen Vertrages**

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des gegenständlichen Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und - sofern im Einzelfall nicht anders geregelt - der Unterfertigung durch beide Vertragspartner. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Erfordernis der Schriftform. Auch ein Verzicht auf vertragliche Rechte kann nur schriftlich erfolgen.

## **22 Anzeigepflichten, Zugang von Erklärungen**

Der ISP/VoB-only Vertragspartner und A1 werden einander über die Änderungen ihrer Firmenwortlaute, sowie jede Änderung ihrer Anschrift (Sitzverlegung), der Zahlstelle, Änderung ihrer Rechtsform, ihrer Firmenbuchnummer oder sonstiger - für diesen Vertrag wesentlicher - Tatsachen sofort - spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung, schriftlich informieren.

Geben der ISP/VoB-only Vertragspartner oder A1 eine Änderung ihrer Anschrift nicht bekannt und gehen ihnen deshalb an die von ihnen zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte Erklärungen nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen. Rechnungen und Mahnungen gelten unter den gleichen Voraussetzungen als zugegangen, als wären sie an die vom jeweils anderen zuletzt bekannt gegebene Zahlstelle gesandt worden.

## **23 Vertragskosten**

Die Kosten der Errichtung des Vertrages und der allenfalls hiefür erforderlichen anwaltlichen Vertretung trägt jeder für sich. Anfallende Gebühren, Steuern und Abgaben trägt der ISP/VoB-only Vertragspartner.

Eine allenfalls erforderliche Vergebührung nach dem österreichischen Gebührengesetz wird vom ISP/VoB-only Vertragspartner dem zuständigen Finanzamt angezeigt.

## **24 Teilnichtigkeit**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrages. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem technischen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

Analoges gilt auch für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages durch eine rechtskräftige Entscheidung einer Regulierungsbehörde für ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar befunden werden. Diesfalls werden die Vertragspartner diese Bestimmung einvernehmlich binnen angemessener Frist ersetzen, soweit diese nicht durch rechtskräftige Entscheidung, Verordnung oder Gesetz näher bestimmt ist.

## **25 Anzuwendendes Recht - Gerichtsstand**

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts, anzuwenden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UNCITRAL-Kaufrechtsübereinkommen) wird ausgeschlossen. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht für Handelssachen in Wien.

## 26 Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten des gegenständlichen Rahmenvertrages gehen auf etwaige Gesamtrechtsnachfolger der Vertragspartner über.

Grundsätzlich ist kein Vertragspartner berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners diesen Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus an einen Dritten abzutreten, wobei die schriftliche Zustimmung nicht grundlos verweigert werden darf. Allerdings sind Abtretungen von Rechten und Pflichten sowie deren gesamthafte Überbindung und Übertragung an Konzerngesellschaften im Sinne des § 15 AktG und des § 115 GmbHG auch ohne schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners möglich. Von solchen Abtretungen bzw. gesamthafte Überbindungen/Übertragungen ist der jeweils andere Vertragspartner unverzüglich schriftlich zu informieren.

## 27 Anhänge

Alle Anhänge bilden einen integrierten Bestandteil dieses Vertrages:

- Anhang 1 Technisches Handbuch
- Anhang 2 Servicearten Residential (nicht mehr neu bestellbar)
- Anhang 3 Servicearten Business
- Anhang 4 Servicearten Professional
- Anhang 5 VoB-Option
- Anhang 6 Serviceart VoB-only
- Anhang 7 Entgelte
- Anhang 8 Betriebliches Handbuch
- Anhang 9 Web-Frontend
- Anhang 10 Abkürzungen und Definitionen
- Anhang 11 Standortliste

Wien, am

<Ort>, am

---

«Name»

---

«Name»

---

«Name»

---

«Name»

für die A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft

für den «ISP/VoB-only Vertragspartner»

# Anhang 1

## Technisches Handbuch

### 1 Anschaltung an einen Übergabepunkt

A1 definiert Übergabepunkte, an die sich der ISP/VoB-only Vertragspartner mit seiner Infrastruktur oder mit der Infrastruktur eines Dritten anschalten kann, um regionalen und/oder nationalen Verkehr zu übergeben. Die Anschaltung kann mit einer A1 Trägerdienstleistung oder über die Infrastruktur des ISP/VoB-only Vertragspartners bzw. der Infrastruktur eines Dritten erfolgen, sofern der ISP/VoB-only Vertragspartner bzw. der Dritte über eine direkte Anbindung (Kollokation) am Übergabepunkt verfügen. In allen Fällen ist eine gesondert zu schließende Vereinbarung mit A1 erforderlich. Im Zuge dieser Vereinbarung kann auf Nachfrage des ISP/VoB-only Vertragspartners auch vereinbart werden, den HSI-Verkehr für den breitbandigen Internetzugang und den Voice-over Broadband Verkehr über dieselbe physische Schnittstelle zu übergeben, soweit technisch möglich.

Weiters kann auf Nachfrage des ISP/VoB-only Vertragspartners mittels gesonderter Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern festgelegt werden, dass die Übergabe des Voice over Broadband Verkehrs an Dritte erfolgt.

Die Übergabepunkte sind in Punkt 2 taxativ angegeben und haben ein geographisch eindeutig definiertes Einzugsgebiet.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner kann einen, einige oder alle Übergabepunkte verwenden. Änderungen von Übergabepunkten gibt A1 mindestens 6 (sechs) Monate vorab bekannt.

### 2 Standorte der Übergabepunkte

<b>Einzugsgebiet</b>	<b>Standorte</b>	<b>Adressen</b>
Wien	Wien	Arsenal Wien, Objekt 24, , 1030 Wien
Burgenland	Eisenstadt	Semmelweißgasse 9, 7000 Eisenstadt
Niederösterreich	St. Pölten	Linzerstr. 54, 3100 St. Pölten
Steiermark	Graz	Marburger-Kai 43-45, Verstärkeramt 1, 8010 Graz
Oberösterreich	Linz	Fadingerstraße 6, 4020 Linz
Salzburg	Salzburg	Alpenstr. 5, 5020 Salzburg

Anhang 1 Technisches Handbuch

Kärnten	Klagenfurt	Josef Micklgasse 2, 9020 Klagenfurt
Tirol	Innsbruck	Andreas Hofer Straße 26a, 6020 Innsbruck
Vorarlberg	Feldkirch	Mutterstraße 44, 6800 Feldkirch

Weitere Standorte für Übergabepunkte auf Nachfrage des ISP/VoB-Only Vertragspartners:

Vienna Internet Exchange Standort Interxion/EC („VIX2“)	Wien	Louis-Häfliger-G. 10, 1210 Wien - nach Maßgabe dort verfügbarer Infrastruktur und unter Einhaltung der am Standort jeweils bestehenden SLAs zur Entstörung
Vienna Internet Exchange Standort Datacenter Vienna 1 („VIX3“)	Wien	Computerstraße 4, A-1100 Wien - nach Maßgabe dort verfügbarer Infrastruktur und unter Einhaltung der am Standort jeweils bestehenden SLAs zur Entstörung

**Tabelle 1: Standorte der Übergabepunkte**

Die Anbindung an den Übergabepunkten VIX2 und VIX3 erfordert jedenfalls eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen dem ISP/VoB-only Vertragspartner und dem jeweiligen Housing-Betreiber.

Die dazugehörigen Einzugsgebiete werden im Zuge des Netzausbaus festgelegt und bleiben im Wesentlichen im gleichen Bundesland des Übergabepunktes.

Über neu erschlossene oder erweiterte Einzugsgebiete wird A1 den ISP/VoB-only Vertragspartner vier Wochen im Vorhinein, spätestens jedoch zeitgleich mit dem Retailarm von A1 informieren.

### **3 Zusätzliche Domains je ISP/VoB-only Vertragspartner und Tunnelendpunkt für breitbandige Internet- sowie VoB-only Zugangslösungen**

Optional können, wenn und insoweit es die Systemkapazität der A1 zulässt, für breitbandige Internet- sowie VoB-only Zugangslösungen weitere Domainnamen pro Tunnelendpunkt und ISP/VoB-only Vertragspartner eingerichtet werden. Jede Form der Überlassung an Dritte oder Verwendung von Domains durch Dritte, die nicht auf den entsprechenden ISP/VoB-only Vertragspartner registriert sind, ist - sofern es sich hierbei nicht um ein mit dem ISP/VoB-only Vertragspartner verbundenes Unternehmen handelt - unzulässig und stellt einen Grund für die außerordentliche Kündigung durch A1 gemäß Punkt 17.3.3 des Hauptteils dar.

## **4 Service Description**

Bei Bandbreitenangaben ist mit dem erstgenannten Wert immer „downstream“ und mit dem zweitgenannten Wert „upstream“ definiert.

## **5 Next Generation Voice (NGV)**

Sprachtelefonie kann von A1 nicht mehr nur über einen POTS Fernsprechanschluss, sondern alternativ auch über Next Generation Voice (NGV) hergestellt werden. Die Kombination der Realisierung von Sprachtelefonie auf Basis NGV mit einem breitbandigen Internetzugang für den ISP/VoB-only Vertragspartner erfolgt gemäß den Regelungen im Anhang 8 Betriebliches Handbuch sowie unter den nachfolgend geregelten Bedingungen:

### **5.1 Realisierung von Sprachtelefonie auf Basis Next Generation Voice (NGV)**

Abhängig von den technischen und betrieblichen Möglichkeiten sowie von der Endkundenbestellung kann die Realisierung von Sprachtelefonie durch A1 auf Basis POTS oder auf Basis NGV erfolgen.

Bei der Realisierung von Sprachtelefonie auf Basis NGV durch A1 wird dem Endkunden ein Telefonservice auf einer Anschlussleitung am Kundenstandort zur Verfügung gestellt, bei dem der Transport der Sprache über paketvermittelte Technologie erfolgt. Bei NGV handelt es sich somit um eine IP-Transportdienstleistung zum Transport sowohl von Sprache als auch sprachähnlichen Diensten (analoges Signal; z.B. Fax).

Die zum Transport von Sprache transferierten IP-Pakete im Netz von A1 werden dabei priorisiert behandelt und von der für den breitbandigen Internetzugang zur Verfügung stehenden Festnetz-Brandbreite in Abzug gebracht.

### **5.2 Örtliche Verfügbarkeit von Sprachtelefonie auf Basis NGV**

Sprachtelefonie auf Basis NGV wird von A1 österreichweit hergestellt, sofern technisch und betrieblich verfügbar.

Sprachtelefonie auf Basis NGV kann von A1 sowohl auf glasfaserbasierenden als auch auf kupferbasierenden Teilnehmeranschlüssen hergestellt werden.

Bei einem glasfaserbasierenden Teilnehmeranschluss mit oder ohne Sprachtelefonie auf Basis NGV von A1 erfolgt die Herstellung durch A1 zusätzlich noch mit Optical Network Termination (ONT). An die ONT wird in weiterer Folge dann das Modem angeschlossen. Die ONT wird immer von A1 zur Verfügung gestellt und verbleibt im Eigentum von A1. Ob Sprachtelefonie von A1 auf Basis NGV hergestellt wird bzw. bereits hergestellt worden ist und ob die Herstellung mittels ONT erfolgt (bzw. erfolgt ist), ist für den ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über den Feasibility-Check erkennbar.

### **5.3 Regelungen zur Kombination vom Sprachtelefonie auf Basis NGV von A1 mit einem breitbandigen Internetzugang für den ISP/VoB-only Vertragspartner**

Wird Sprachtelefonie auf Basis NGV von A1 hergestellt, gelten bei Kombination mit einem breitbandigen Internetzugang für den ISP/VoB-only Vertragspartner folgende Regelungen:

Anhang 1 Technisches Handbuch

- Die für die Sprachtelefonie auf Basis NGV benötigte Bandbreite wird von der gesamten auf der (Festnetz-)Teilnehmeranschlussleitung zur Verfügung stehenden Bandbreite und damit vom jeweiligen HSI(Line-)Profil des ISP/VoB-only Vertragspartners in Abzug gebracht. Der Transport der IP-Sprachpakete erfolgt mit höherer Priorität als der Transport der IP-Datenpakete.
- Die seitens A1 erbrachte Sprachtelefonie auf Basis NGV wird wie der breitbandige Internetzugang über das Modem der A1 erbracht. Das Modem von A1 bildet daher für beide Dienste den gemeinsamen Abschlusspunkt. Dadurch ergeben sich für beide Vertragspartner besondere Verantwortlichkeiten und Sorgfaltspflichten bei der Nutzung des Modems, um sicherzustellen, dass es zu keiner gegenseitigen Beeinträchtigung der jeweils anderen Services kommt.
- Das von A1 zur Verfügung gestellte Modem (mit den dafür verfügbaren A1-Firmware-Versionen) ist vom ISP/VoB-only Vertragspartner jedenfalls zu verwenden. Der ISP/VoB-only Vertragspartner darf daher keine eigenen Modems verwenden. Bei Verwendung eines anderen Modems, als das von A1 zur Verfügung gestellte, hält der ISP/VoB-only Vertragspartner die A1 diesbezüglich schad- und klaglos.
- Es steht ein bestimmtes Set an Modems mit definierten Firmware-Varianten entsprechend der Auswahl am Webfrontend und Kennzeichnung in der Modemliste zur Verfügung.
- Eingriffe in die bestehende Modemkonfiguration durch den ISP/VoB-only Vertragspartner sind nur in dem von A1 definierten Rahmen zulässig. Das Ausmaß der zulässigen Anpassungen und Konfigurationsmöglichkeiten ist für den ISP/VoB-only Vertragspartner über das eingebaute Administrations-GUI des betreffenden Modems vorgegeben und definiert.
- Kommt es durch Manipulationen am Modem selber und/oder Veränderungen in der Konfiguration am Modem durch den ISP/VoB-only Vertragspartner, die über das zulässige Ausmaß hinausgehen, zu Störungen bzw. Beeinträchtigungen der Sprachtelefonie auf Basis NGV von A1, hält der ISP/VoB-only Vertragspartner A1 diesbezüglich ebenfalls schad- und klaglos.

## 6 Funktionalitäten beim Endkunden

Seitens A1 werden für die DSL sowie für die Best-Effort DSL Servicearten folgende technische Einrichtungen - soweit nicht bereits vorhanden bzw. sofern erforderlich - beim Endkunden bereitgestellt:

- Fernsprech- POTS, Sprachtelefonie auf Basis NGV oder ISDN Basisanschluss (je nach Bestellung)
- DSL Splitter passend zur Anschlussart

Anhang 1 Technisches Handbuch

- DSL Modem passend zur Anschlussart mit Ethernet Schnittstelle (10/100/1000BaseT)
- Optical Network Termination (ONT).

Seitens A1 werden für Profile der Servicearten naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL Residential/Business/Professional sowie für Profile der Serviceart VoB-only folgende technische Einrichtungen - soweit nicht bereits vorhanden bzw. sofern erforderlich - beim Endkunden bereitgestellt:

- naked DSL Anschluss bzw. VoB-only Anschluss
- DSL Modem<sup>1</sup> passend zur Anschlussart mit Ethernet Schnittstelle (10/100/1000BaseT)
- Bei der VoB-Option sowie VoB-only: DSL<sup>1</sup>/SDSL Modem passend zur Anschlussart mit Ethernet Schnittstelle (10/100/1000BaseT)
- Optical Network Termination (ONT)

Seitens A1 werden für Profile der Serviceart SDSL Business folgende technische Einrichtungen - soweit nicht bereits vorhanden - beim Endkunden bereitgestellt:

- Modem passend zur Anschlussart mit 10/100/1000 BaseT Interface

Der ISP/VoB-only Vertragspartner trägt Vorsorge, dass beim Endkunden folgende Einrichtungen bereitstehen, Endgerät mit:

- Stromversorgung für die Endgeräte
- Ethernet Schnittstelle (10/100/1000BaseT) mit RJ45 Connector.
- TCP/IP Protocol-Stack
- PPTP Client (PPTP zwischen PC und xDSL Modem) PPPoA bzw. PPPoE bei VDSL wird zwischen xDSL Modem und Broadband Access Server – BRAS verwendet.
- Grundsätzlich können vom Endkunden all jene Endgeräte verwendet werden, die RFC 2637, RFC 768, RFC 793, RFC 791, RFC 1661 genügen.

## **7 Technische Realisierung des breitbandigen Internetzugangs**

Bei einem breitbandigen Internetzugang erfolgt die Auswahl des ISP/VoB-only Vertragspartners mit Layer 2 Service Selection. Dabei wird die im Network Layer (Layer 2) transparent übertragene Information (username@serviceprovider.at) seitens A1 nach „@serviceprovider.at“ für die Verzweigung ausgewertet und zum Aufbau der L2TP Tunnelverbindung zum ISP/VoB-only Vertragspartner verwendet.

---

<sup>1</sup> Auslieferungszustand für breitbandigen Internetzugang mit Multiuser-Konfiguration; Singleuser-Konfiguration/VoB ist im Modemwizzard auswählbar (für ausgewählte Modems);

## 8 Root User Zugriff auf ausgewählte DSL (Standard)Modems von A1 bei einem breitbandigen Internetzugang

A1 stellt für die vertragsgegenständlichen Servicearten in Verbindung mit einem breitbandigen Internetzugang, ein DSL-(Standard)Modem, jeweils passend zur Anschlussart mit einer Ethernet-Schnittstelle dem Endkunden des ISP zur Verfügung.

Bei bestimmten DSL-(Standard)Modems (siehe Tabelle im Anhang 7 Entgelte Punkt 10) und nur in Verbindung mit einem breitbandigen Internetzugang von A1 hat der ISP/VoB-only Vertragspartner die Möglichkeit, die nachfolgend beschriebene Erzeugung und Einspielung eines Root User durchzuführen, um Änderungen in der Modemkonfiguration des betreffenden Modems mit der aktuellen Firmware vornehmen zu können. Mit dem Root User sind keine Änderungen der Firmware möglich.

Soweit im jeweiligen Modem verfügbar, umfasst die Root-User Berechtigung grundsätzlich

- die Möglichkeit zur Vergabe von Benutzerrechten
- die Möglichkeit zur Vergabe von IP-Adressen
- die Ansicht, das Sichern und Wiederherstellen der Konfigurationsdatei
- die Möglichkeit zur Konfiguration von QoS-Parametern
- Secure-shell oder vergleichbarer Zugang auf das Modem
- Simple-Network-Management („SNMP“-) Protocol- oder vergleichbares Management
- den Zugriff auf Systemeinstellungen und Systemprotokoll
- den Zugriff auf die Routingfunktionalität des Modems
- die (De-)Aktivierbarkeit von allfälligen WLAN-Funktionen
- die Einrichtbarkeit von SIP-Accounts, welche die analogen Ports des Modems nutzen
- den Zugriff auf Firewall-Funktionen in Form einer Freischaltemöglichkeit für externe Ping-Überwachung
- die Einschränkung des Remote-Zugriffs auf beliebige IP-Adressen (im Einvernehmen mit A1)
- die Konfigurationsmöglichkeit für Port forwardings
- Ermöglichung einer Modemerstkonfiguration durch den ISP/VoB-only Vertragspartner im vorstehend angeführten Ausmaß

Im Detail gilt:

<b>Modemtyp</b>	<b>Zyxel DX 3101</b>	<b>Technicolor TG 588 i</b>	<b>ZTE H 268 N</b>	<b>ZTE H 389A</b>
Möglichkeit zur Vergabe von Benutzerrechten	mit Root User möglich			
Möglichkeit zur Vergabe von IP-Adressen	mit Root User möglich (LAN IP-Adressen)			

Anhang 1 Technisches Handbuch

Ansicht, Sichern und Wiederherstellen der Konfigurationsdatei	Ansicht nein, Sichern Wiederherstellen ja.	Ansicht, Sichern Wiederherstellen ja. User und Passwörter sind verschlüsselt.	Ansicht nein, Sichern Wiederherstellen ja. User und Passwörter sind verschlüsselt.	Ansicht nein, Sichern Wiederherstellen ja. User und Passwörter sind verschlüsselt.
Möglichkeit zur Konfiguration von QoS-Parametern	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Secure-shell- oder vergleichbarer Zugang auf das Modem	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Simple-Network-Management-Protocol-Management oder vergleichbares Management	Funktionalität wird vom Modem nicht unterstützt	Funktionalität wird vom Modem nicht unterstützt	Funktionalität wird vom Modem nicht unterstützt	Funktionalität wird vom Modem nicht unterstützt
Zugriff auf Systemeinstellungen und Systemprotokoll	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Zugriff auf die Routingfunktionalitäten des Modems	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
(De-)Aktivierbarkeit von allfälligen WLAN-Funktionen	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Erreichbarkeit von SIP-Accounts, welche die analogen Ports des Modems nutzen	mit Root User möglich	Funktionalität wird vom Modem nicht unterstützt	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Zugriff auf Firewall-Funktionen in Form einer Freischaltemöglichkeit für externe Ping Überwachung	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Einschränkbarkeit des Remote-Zugriff auf beliebige IP-Adressen (im Einvernehmen mit A1)	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Konfigurationsmöglichkeit für Port forwardings	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Ermöglichung einer betreiberindividuellen Modemkonfiguration	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich

Anhang 1 Technisches Handbuch

Die jeweils aktuelle Liste des mit dem Root-User verbundenen Berechtigungsumfangs sowie der mit dem Root-User-Zugriff auslesbaren bzw. veränderbaren Parameter ist im Web-Frontend unter <https://wsp.a1.at/ispa-dsl-fe/login.jsp> → Dokumentation → Onlinedokumentationsbereich → ISPA → Anleitungen → Modem Root User abrufbar.

Die Bestellung eines Root User durch den ISP/VoB-only Vertragspartner ist jeweils anschlussbezogen über das Web-Frontend möglich. Der ISP/VoB-only Vertragspartner erhält umgehend den Usernamen und das Passwort über das Web-Frontend retour.

Die Einspielung des Root User auf das berechtigte Modem erfolgt in weiterer Folge automatisiert durch A1 und ist nur dann möglich, wenn das betreffende Modem zum Zeitpunkt der Einspielung online über den Managementkanal erreichbar ist.

Die Erzeugung eines Root User (Username und Passwort) ist gemäß Anhang 7 Entgelte entgeltspflichtig.

Nach der erfolgten Einspielung des Root User und nachfolgenden Änderungen in der Modemkonfiguration durch den ISP/VoB-only Vertragspartner, kann es jeweils anschlussbezogen zu erheblichen Leistungseinschränkungen (z.B. spürbar reduzierte Bandbreite; eingeschränktes Verhalten des Modems) bei der breitbandigen Internetzugangslösung von A1 kommen. Der ISP/VoB-only Vertragspartner verzichtet daher auf die Geltendmachung von damit im Zusammenhang stehenden Gewährleistungsansprüchen, Schadenersatzforderungen sowie auf die kostenfreie Entstörung von Leistungseinschränkungen. Der ISP/VoB-only Vertragspartner haftet A1 darüber hinaus für Schäden, die durch die vorgenommenen Konfigurationsänderungen (z.B. Aufhebung der Verschlüsselung) am Modem verursacht werden.

Nach der Durchführung von Änderungen am Modem ist im Störfall zur Entstörung immer der Einsatz eines Technikers von A1 vor Ort beim Endkunden erforderlich. Sofern die Störung der breitbandigen Internetzugangslösung durch die vom ISP/VoB-only Vertragspartner vorgenommenen Veränderungen am Modem verursacht wurde, ist die Entstörung durch A1 – insbesondere der Einsatz des A1 Technikers vor Ort – für den ISP/VoB-only Vertragspartner kostenpflichtig.

Eine Störungsbehebung ist jeweils anschlussbezogen nur mittels Einspielen der jeweils aktuellsten, von A1 für das betreffende Modem freigegebenen Firmwareversion und FactoryReset oder mittels Modemtausch möglich.

Selbstverständlich besteht für den ISP bei Leistungseinschränkungen und vor dem Einmelden einer Störung bei A1 die Möglichkeit, die aktuelle Firmware von A1 für das jeweilige Modem beim Endkunden selbst einzuspielen und einen FactoryReset zu veranlassen. Sollte danach die Leistungseinschränkung weiterhin auftreten, wird eine allfällige Störungsmeldung des ISP als normaler Entstörfall (wie ohne Root User) gemäß den Regelungen des Anhangs 8 Betriebliches Handbuch behandelt.

Sofern der ISP/VoB-only Vertragspartner nach einer erfolgten Entstörung erneut einen Konfigurationszugriff über Root User möchte, ist die neuerliche, in diesem Fall aber unentgeltliche Bestellung und Erzeugung eines Root User über das Web-Frontend erforderlich.

A1 ist berechtigt, die Nutzung der breitbandigen Internetzugangslösung auf einer Anschlussleitung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner zum Ablauf desselben Arbeitstages per E-Mail außerordentlich zu kündigen und damit zu sperren, wenn durch die

Konfigurationsänderungen am Modem erhebliche Störungen im Netz von A1 hervorgerufen werden.

Kann durch die vom ISP/VoB-only Vertragspartner vorgenommenen Änderungen am Modem ein Firmware-Upgrade von A1 nicht mehr automatisiert eingespielt werden, kann es jeweils anschlussbezogen zu erheblichen Leistungseinschränkungen (z.B. spürbar reduzierte Bandbreite; eingeschränktes Verhalten des Modems) bei der breitbandigen Internetzugangslösung von A1 kommen. Der ISP/VoB-only Vertragspartner verzichtet daher auch in diesem Fall auf die Geltendmachung von damit im Zusammenhang stehenden Gewährleistungsansprüchen, Schadenersatzforderungen sowie auf die kostenfreie Entstörung von Leistungseinschränkungen, die durch eine veraltete Firmwareversion bedingt sind. Die Behebung einer solchen Störung ist nur mit dem Einspielen der jeweils aktuellsten Firmwareversion möglich. Der ISP/VoB-only Vertragspartner hält A1 diesbezüglich schad- und klaglos.

Auch wenn der ISP/VoB-only Vertragspartner durch die entsprechenden Konfigurationen am Modem verhindern will, dass ein Firmware-Upgrade durch A1 eingespielt wird, besteht trotzdem weiterhin die Möglichkeit, dass der Endkunde des ISP/VoB-only Vertragspartners oder ein Dritter eine solche Aktualisierung der Firmware über die Weboberfläche des Modems selber veranlasst. Diese Aktualisierung durch den Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners oder einen Dritten kann von A1 nicht verhindert werden. Für den Fall, dass im Einflussbereich des Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners, eine Aktualisierung der Firmware durchgeführt wird oder das Modem selber aufgrund einer entsprechenden Einstellung automatisch nach Updates sucht und installiert, haftet A1 daher nicht.

Nach dem Einspielen der aktuellen Firmwareversion, ist für einen erneuten Konfigurationszugriff über Root User die neuerliche Bestellung eines Root User durch den ISP/VoB-only Vertragspartner über das Web-Frontend erforderlich.

Bei einem Providerwechsel deaktiviert A1 den Root User am Modem. Das ist jedoch nur dann möglich, wenn das betreffende Modem zum Zeitpunkt der Einspielung online über den Managementkanal erreichbar ist. Der neue ISP/VoB-only Vertragspartner ist daher verpflichtet, dafür zu sorgen, dass nach dem Wechsel ein Einspielen der jeweils aktuellsten, von A1 für das betreffende Modem freigegebenen Firmwareversion und ein FactoryReset durch A1 möglich ist. Der neue ISP/VoB-only Vertragspartner hält A1 diesbezüglich schad- und klaglos.

Eine detaillierte Dokumentation zum RootUserFernwarteserver findet sich unter: <https://wsp.a1.at/ispa-dsl-fe/login.jsp> -> Dokumentation -> ISPA -> Modemkonfiguration -> Anleitungen.

## **9 Remotezugriff (Fernwartezugriff) auf ausgewählte DSL-Modems**

Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat bei ausgewählten DSL-Modems die Möglichkeit des nachfolgend beschriebenen Remotezugriffs und damit die Möglichkeit, das Modem aus der Ferne zu warten. Das Modem muss zu diesem Zweck synchron sein und eine bestehende Verbindung zum jeweiligen ISP/VoB-only Vertragspartner haben.

Der Umfang der Wartungsmöglichkeiten hängt von den jeweiligen Benutzerrechten, die je nach Modem (je nach Hard- und Firmwareversion) unterschiedlich sein können, ab und umfasst, soweit im jeweiligen Modem verfügbar, folgende Parameter:

Anhang 1 Technisches Handbuch

- die Möglichkeit zur Vergabe von Benutzerrechten
- die Möglichkeit zur Vergabe von IP-Adressen
- die Ansicht, das Sichern und Wiederherstellen der Konfigurationsdatei
- die Möglichkeit zur Konfiguration von Qos-Parametern
- Secure-shell oder vergleichbarer Zugang auf das Modem
- Simple-Network-Management („SNMP“-) Protocol- oder vergleichbares Management
- den Zugriff auf Systemeinstellungen und Systemprotokoll
- den Zugriff auf die Routingfunktionalität des Modems
- (De-)Aktivierbarkeit von allfälligen WLAN-Funktionen
- Einrichtbarkeit von SIP Accounts, die die analogen Ports des Modems nutzen
- Zugriff auf Firewall-Funktionen in Form einer Freischaltmöglichkeit für externe Ping-Überwachung, einer Einschränkung des Remotezugriffs auf beliebige IP-Adressen (im Einvernehmen mit A1) und einer Konfigurationsmöglichkeit für Port forwardings
- Ermöglichung einer Modemerstkonfiguration durch den ISP/VoB-only Vertragspartner im vorstehend angeführten Ausmaß

Jene DSL-Modems, bei denen ein Remotezugriff möglich ist, sind in der Modemtabelle im Anhang 7 Entgelte Punkt 10 entsprechend angeführt.

Damit der ISP/VoB-only Vertragspartner aus seinem eigenen Netz auf das Modem des Endkunden zugreifen kann, muss der ISP/VoB-only Vertragspartner der A1 vorab die IP-Adresse für die Fernwartung aus seinem IP-Pool per E-Mail (E-Mail-Adresse gemäß Anhang 8 Betriebliches Handbuch, Beilage 3 Kontaktliste der A1) übermitteln, Diese IP-Adresse wird dann im Zuge der nächstfolgenden Firmware-Modemrelease hinterlegt. Danach ist der Remotezugriff wie zuvor beschrieben auf das DSL Modem möglich.

Um den ISP/VoB-only Vertragspartner schon vor der Übermittlung und Hinterlegung der IP-Adresse die zeitnahe Möglichkeit zum Zugriff auf bestimmte DSL-Modems über Fernwartung aus seinem Netz zu ermöglichen, ist zudem seitens A1 ein eigener Fernwarteserver (Managementtool auf Proxyserver-Basis) verfügbar, über welchen der ISP/VoB-only Vertragspartner Zugriff auf die ihm jeweils zugeordneten DSL-Modems hat.

Über den Remotezugriff können jederzeit die aktuelle Firmwareversion durch den ISP/VoB-only Vertragspartner auf das betreffende Modem selbsttätig aufgespielt werden.

Eine Dokumentation zum Fernwarteserver findet sich unter <https://wsp.a1.at/ispa-dsl-fe/login.jsp> -> Dokumentation -> Handbuch.

## **10 Zurverfügungstellung von technischen Daten in Form von Bulk Files**

A1 ermittelt über alle breitbandigen Internetzugangsanschlüsse des ISP/VoB-only Vertragspartners zyklisch Parameter der Last Mile Status Analyse. Dabei handelt es sich um die Performancedaten vom Tag der Abfrage. Diese werden von A1 in einer Datenbank gespeichert.

Aus dieser Datenbank erfolgt durch A1 täglich einmal (in der Nacht) der Export der zuvor beschriebenen Daten über alle Anschlüsse des ISP/VoB-only Vertragspartners in einer „csv“ Datei. Der Dateiname dieser Datei beinhaltet das Datum des Exports (z.B. masslmana\_ddmmjj.csv).

Anhang 1 Technisches Handbuch

Abhängig von der Anslusstechologie gibt es drei unterschiedliche csv-Datei-Arten:

- 1) csv-Datei für GPON (FTTH)
- 2) csv-Datei für SHDSL
- 3) csv-Datei für die übrigen Anslusstechologien (u.a. ADSL, ADSL2+, VDSL2 etc.)

In der csv-Datei für GPON sind folgende Daten enthalten:

- Rufnummer auf der Anslusstechleitung
- Anslusstechologie
- (Service-) Produktbandbreite up/down
- VoB-Profil (bei naked)
- Sync-Status
- Last up Timestamp
- Last Down Timestamp
- ONT – Control Status

In der csv-Datei für SHDSL sind folgende Daten enthalten:

- Rufnummer auf der Anslusstechleitung
- Anslusstechologie
- (Service-) Produktbandbreite up/down
- VoB-Profil
- Sync-Status
- Modemtyp/NTU/Firmwareversion
- Adrigkeit

In der csv-Datei für die übrigen Anslusstechologien sind folgende Daten enthalten:

- Rufnummer auf der Anslusstechleitung
- Anslusstechologie
- (Service-) Produktbandbreite up/down
- VoB-Profil
- Sync-Status
- Vectoring
- SRA/G.INP
- Maximal erreichbare Bandbreite up/down
- Aktuelle Bandbreite up/down
- Modemtyp/NTU/Firmware Version

Der ISP/VoB-only Vertragspartner kann über das Web-Frontend den Download der Daten vornehmen.

Die csv-Dateien werden jeweils nach sieben Tagen gelöscht.

## Anhang 2

### Servicearten Residential

**Die nachfolgend in diesem Anhang angeführten Servicearten Residential sowie alle angeführten Profile sind nicht mehr neu bestellbar. Neubestellungen in jeglicher Form (u.a. auch Providerwechsel) sowie Produktwechsel innerhalb und auf die Servicearten Residential sind seit 01. Juli 2018 nicht mehr möglich. Bei technisch bedingten, notwendigen Produktwechsel (z.B. bei einem dauerhaften Unterschreiten der Produktuntergrenze mit einem Beobachtungszeitraum von einem Monat) ist auf Wunsch des ISP/VoB-only Vertragspartners ein manueller Wechsel auf ein niedrigeres Residential-Profil auch noch weiterhin möglich. Bei dem niedrigeren Residential-Profil handelt es sich immer um ein Standardprofil mit Regelentgelt. Der manuelle Wechsel kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner per E-Mail an das in der Kontaktliste angeführte Postfach veranlasst werden und wird unentgeltlich von A1 durchgeführt.**

#### 1 Beschreibung der Servicearten Residential

##### **Servicearten ADSL/ Best-Effort DSL/ naked DSL/ Best-Effort naked DSL Residential:**

Diese Services garantieren keine Mindestübertragungskapazität. A1 ist bei der Planung und dem Design der Produkte (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") von einem durchschnittlichen statistischen Overbooking Faktor von 1:30 für Up- und Downstream ausgegangen. Dieser Planwert liegt auch den vertragsgegenständlichen Services zugrunde.

##### **1.1 Serviceart ADSL Residential**

Das Service umfasst den ADSL-Zugang von einem Endkunden von A1 mit einem Fernsprechanschluss POTS, Sprachtelefonie auf Basis NGV oder mit einem ISDN-Basisanschluss in den ADSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit den in Tabelle 1 angeführten maximalen Datenübertragungskapazitäten verwendet werden kann

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart ADSL Residential (ausgenommen in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV sowie mit einem ISDN-Basisanschluss) kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Anhang 2 Servicearten Residential

Es werden die nachfolgend angeführten ADSL Residential Profile mit der jeweils angeführten Bandbreite (Down/Up) angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

<b>Profile Serviceart ADSL Residential (in kbit/s):</b>
1024/128
2048/384
2048/512
3072/512
4096/512
6144/512

**Tabelle 1: Profile der Serviceart ADSL Residential**

Für Bestellungen/Herstellungen von Profilen der Serviceart ADSL Residential in Verbindung mit Sprachtelefonie von A1 auf Basis NGV gelten spezielle Regelungen, die im Anhang 1 Technisches Handbuch sowie Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten sind.

## 1.2 Serviceart Best-Effort DSL Residential

Das Service umfasst den ADSL-Zugang von einem Endkunden der A1 mit einem Fernsprechanschluss POTS, Sprachtelefonie auf Basis NGV oder mit einem ISDN-Basisanschluss in den ADSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service.

Die verfügbare Bandbreite kann variieren und hängt von den technischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Im laufenden Betrieb kann die jeweils erreichbare Bandbreite - abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort - zwischen einer definierten Mindestbandbreite (Untergrenze) und maximalen Datenübertragungskapazität (Obergrenze) gemäß Tabelle 2 variieren.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart Best-Effort DSL Residential (ausgenommen in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV sowie mit einem ISDN-Basisanschluss) kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten Best-Effort DSL Residential Profile mit der jeweils angeführten Untergrenze/Obergrenze angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

<b>Best-Effort DSL Residential Profile (in kbit/s):</b>	<b>Bandbreite Untergrenze (Down/Up)</b>	<b>Bandbreite Obergrenze (Down/Up)</b>
„up-to“ 10240/896	256/64	10240/896
„up-to“ 20480/5120	>10240/896	20480/5120
„up-to“ 40960/10240	>20480/5120	40960/10240
„up-to“ 81920/15360	>40960/10240	81920/15360

Anhang 2 Servicearten Residential

„up-to“ 153600/20480	>81920/15360	153600/20480
„up-to“ 307200/30720	>153600/20480	307200/30720

**Tabelle 2: Profile der Serviceart Best-Effort DSL Residential**

Die Best-Effort DSL Residential Profile stehen grundsätzlich an den Standorten gemäß der aktuellen Standortliste (gemäß Anhang 11 abrufbar über Web-Frontend) zur Verfügung, wobei die Best-Effort DSL Residential Profile „up-to“ 81920/15360, „up-to“ 153600/20480 sowie 307200/30720 vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall und nur punktuell an ausgewählten Standorten von A1 angeboten und realisiert werden. Die tatsächliche Verfügbarkeit kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über die Verfügbarkeitsabfrage abgefragt werden. Die Realisierung kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit erfolgen.

Für Bestellungen/Herstellungen von Best-Effort DSL Residential Profilen in Verbindung mit Sprachtelefonie von A1 auf Basis NGV gelten spezielle Regelungen, die im Anhang 1 Technisches Handbuch sowie Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten sind.

Es obliegt dem ISP/VoB-only Vertragspartner anhand der Bulk-Files gemäß Punkt 11 des Anhangs 1 Technisches Handbuch die dauerhafte Unterschreitung der Untergrenzen zu beobachten.

Bei einer dauerhaften Unterschreitung obliegt es dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den betreffenden Anschluss eine neuerliche Bestellung eines – für den betreffenden Anschluss technisch verfügbaren – Profils mit niedrigerer Bandbreite per E-Mail an die in der Kontaktliste angeführte Mailadresse zu übermitteln sowie die erforderliche Abstimmung mit seinem Endkunden durchzuführen bzw. seinen Endkunden entsprechend zu informieren.

Bei Unterschreitung der Untergrenze von 256/64 kbit/s kommt es zu einem Verlust der Modemsynchronität (Ausfall der Access-Verbindung) und somit zu einer Störung.

### 1.3 Serviceart naked DSL Residential

Das Service umfasst den naked DSL-Zugang von einem Endkunden in den ADSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit den in Tabelle 3 angeführten maximalen Datenübertragungskapazitäten verwendet werden kann.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS/NGV und ISDN von A1) möglich.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart naked DSL Residential kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten naked DSL Residential Profile mit der jeweils angeführten Bandbreite (Down/Up) angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

<b>naked DSL Residential Profile (in kbit/s):</b>
naked 2048/384
naked 2048/512
Naked 4096/512

**Tabelle 3: Profile der Serviceart naked DSL Residential**

Anhang 2 Servicearten Residential

## 1.4 Serviceart Best-Effort naked DSL Residential

Das Service umfasst den naked DSL-Zugang von einem Endkunden in den DSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit den in Tabelle 4 angeführten maximalen Datenübertragungskapazitäten verwendet werden kann.

Die verfügbare Bandbreite kann variieren und hängt von den technischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Im laufenden Betrieb kann die jeweils erreichbare Bandbreite - abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort - zwischen einer definierten Mindestbandbreite (Untergrenze) und der in Tabelle 4 angeführten maximalen Datenübertragungskapazität (Obergrenze) variieren.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS/NGV und ISDN von A1) möglich.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart Best-Effort naked DSL Residential kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten Best-Effort naked DSL Residential Profile mit der jeweils angeführten Untergrenze/Obergrenze angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

<b>Best-Effort naked DSL Residential Profile (in kbit/s):</b>	<b>Bandbreite Untergrenze (Down/Up)</b>	<b>Bandbreite Obergrenze (Down/Up)</b>
„up-to“ 10240/896	256/64	10240/896
„up-to“ 20480/5120	>10240/896	20480/5120
„up-to“ 40960/10240	>20480/5120	40960/10240
„up-to“ 81920/15360	>40960/10240	81920/15360
„up-to“ 153600/20480	>81920/15360	153600/20480
„up-to“ 307200/30720	>153600/20480	307200/30720

**Tabelle 4: Profile der Serviceart Best-Effort naked DSL Residential**

Die Best-Effort naked DSL Residential Profile stehen grundsätzlich an den Standorten gemäß der aktuellen Standortliste (gemäß Anhang 11 abrufbar über das Web-Frontend) zur Verfügung, wobei die Best-Effort naked DSL Residential Profile „up-to“ „up-to“ 81920/15360, „up-to“ 153600/20480 sowie 307200/30720 vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall und nur punktuell an ausgewählten Standorten von A1 angeboten und realisiert werden. Die tatsächliche Verfügbarkeit kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über die Verfügbarkeitsabfrage abgefragt werden. Die Realisierung kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit erfolgen.

Es obliegt dem ISP/VoB-only Vertragspartner anhand der Bulk-Files gemäß Punkt 11 des Anhangs 1 Technisches Handbuch die dauerhafte Unterschreitung der Untergrenzen zu beobachten.

Anhang 2 Servicearten Residential

Bei einer dauerhaften Unterschreitung obliegt es dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den betreffenden Anschluss eine neuerliche Bestellung eines – für den betreffenden Anschluss technisch verfügbaren – Profils mit niedrigerer Bandbreite per E-Mail an die in der Kontaktliste angeführte Mailadresse zu übermitteln sowie die erforderliche Abstimmung mit seinem Endkunden durchzuführen bzw. seinen Endkunden entsprechend zu informieren.

Bei Unterschreitung der Untergrenze von 256/64 kbit/s kommt es zu einem Verlust der Modemsynchronität (Ausfall der Access-Verbindung) und somit zu einer Störung.

## **2 Anschaltung an einen Übergabepunkt**

Die Trafficübergabe der oben genannten Servicearten erfolgt mittels Trägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP/VoB-only Vertragspartner) in Anlage A zu Beilage 4 (Anhang 8) „TECHNISCHES BEIBLATT (xDSL Servicearten)“ genannten Parametern.

## Anhang 3

### Servicearten Business

#### 1 Beschreibung der Servicearten Business

##### Servicearten ADSL/Best-Effort DSL/naked DSL/Best-Effort naked DSL/SDSL Business:

Diese Services garantieren keine Mindestübertragungskapazität. A1 ist bei der Planung und dem Design der Produkte (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") von einem durchschnittlichen statistischen Overbooking Faktor von 1:5 für Up- und Downstream ausgegangen. Dieser Planwert liegt auch den vertragsgegenständlichen Services zugrunde.

##### 1.1 Serviceart ADSL Business

Das Service umfasst den ADSL-Zugang von einem Endkunden der A1 mit einem Fernsprechanschluss oder mit einem ISDN - Basisanschluss in den ADSL- Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches gemäß der in Tabelle 1 angeführten maximalen Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart ADSL Business (ausgenommen in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV sowie mit einem ISDN-Basisanschluss) kombinierbar.

Die von A1 angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten ADSL Business Profile mit der jeweils angeführten Bandbreite (Down/Up) angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

<b>ADSL Business Profile (in kbit/s):</b>
768/256 <sup>1</sup>
1024/256 <sup>1</sup>
2048/512
3072/512 <sup>1</sup>
4096/512
6144/512 <sup>1</sup>
8192/768

Anhang 3 Servicearten Business

16384/1024
20480/4096

<sup>1</sup> Diese Profile sind seit 01.07.2018 nicht mehr neu bestellbar.

**Tabelle 1: Profile der Serviceart ADSL Business**

Die Profile der Serviceart ADSL Business stehen nur an ausgewählten Standorten zur Verfügung. Die konkrete Standortliste (Aufzählung der Vermittlungsstellen) findet sich im Anhang 11 (gemäß Anhang 11 abrufbar über das Web-Frontend).

Bei dem ADSL Business Profil 16384/1024 ist zu beachten, dass die Downstreamgeschwindigkeit auch maximal 10240 kbit/s und die Upstreamgeschwindigkeit auch max. 768 kbit/s betragen kann, sofern dies aus technisch/betrieblichen Gründen erforderlich ist.

Das ADSL Business Profil 20480/4096 wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten und realisiert. Sofern aus technischen/betrieblichen Gründen erforderlich, kann die Upstreamgeschwindigkeit auch lediglich max. bis 2048 kbit/s betragen.

Sollten auch die angegebenen Ersatzbandbreiten nicht realisierbar sein, steht jeweils das nächstkleinere Profil zu Verfügung.

Für Bestellungen/Herstellungen von Profilen der Serviceart ADSL Business in Verbindung mit Sprachtelefonie von A1 auf Basis NGV gelten spezielle Regelungen, die im Anhang 1 Technisches Handbuch sowie Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten sind.

## 1.2 Serviceart Best-Effort DSL Business

Das Service umfasst den ADSL-Zugang von einem Endkunden der A1 mit einem Fernsprechanchluss POTS oder Sprachtelefonie auf Basis NGV in den xDSL-Ausbaugebieten von A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit der in Tabelle 2 angeführten max. Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Die verfügbare Bandbreite kann variieren und hängt von den technischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Im laufenden Betrieb kann die jeweils erreichbare Bandbreite - abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort - zwischen einer definierten Mindestbandbreite (Untergrenze) und der in Tabelle 2 angeführten maximalen Datenübertragungskapazität (Obergrenze) variieren.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart Best-Effort DSL Business (ausgenommen in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV sowie mit einem ISDN-Basisanschluss) kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten Best-Effort DSL Business Profile mit der jeweils angeführten Untergrenze/Obergrenze angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

Anhang 3 Servicearten Business

<b>Best-Effort DSL Business Profile (in kbit/s):</b>	<b>Bandbreite Untergrenze (Down/Up)</b>	<b>Bandbreite Obergrenze (Down/Up)</b>
„up-to“ 10240/1024	256/64	10240/1024
„up-to“ 20480/8192	>10240/1024	20480/8192
„up-to“ 40960/15360	>20480/8192	40960/15360
„up-to“ 81920/25600	>40960/15360	81920/25600
„up-to“ 153600/40960	>81920/25600	153600/40960
„up-to“ 307200/56320	>153600/40960	307200/56320
„up-to“ 512000/71680	>307200/56320	512000/71680
„up-to“ 716800/81920	>512000/71680	716800/81920
„up-to“ 1024000/102400 <sup>2</sup>	>716800/81920	1024000/102400

<sup>2</sup> **Befristet bestellbar bis einschließlich 31.12.2023**

**Tabelle 2: Profile der Serviceart Best-Effort DSL Business**

Es obliegt dem ISP/VoB-only Vertragspartner anhand der Bulk-Files gemäß Punkt 11 des Anhangs 1 Technisches Handbuch die dauerhafte Unterschreitung der Untergrenzen zu beobachten.

Bei einer dauerhaften Unterschreitung obliegt es dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den betreffenden Anschluss eine neuerliche Bestellung eines – für den betreffenden Anschluss technisch verfügbaren – Profils mit niedrigerer Bandbreite in den Systemen der A1 einzulasten sowie die erforderliche Abstimmung mit seinem Endkunden durchzuführen bzw. seinen Endkunden entsprechend zu informieren.

Bei Unterschreitung der Untergrenze von 256/64 kbit/s kommt es zu einem Verlust der Modemsynchronität (Ausfall der Access-Verbindung) und somit zu einer Störung.

Die Best-Effort DSL Business Profile stehen nur an ausgewählten Standorten im Einzelfall zur Verfügung, sofern technisch und betrieblich verfügbar. Das Best-Effort DSL Business Profil „up-to“ 1024000/102400 ist befristet bis einschließlich 31.12.2023 und - vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall - österreichweit bestellbar. A1 wird den ISP/VoB-only Vertragspartner zwölf Wochen vor dem Ablauf der Frist für die Bestellbarkeit über eine allfällige Verlängerung der Bestellmöglichkeit informieren. Für den Fall, dass die Frist für die Bestellbarkeit nicht verlängert wird, ist das Best-Effort DSL Business Profil „up-to“ 1024000/102400 mit dem Ablauf der Frist nicht mehr neu bestellbar und steht auch für Produktwechsel nicht mehr zur Verfügung. Bereits bestehende Best-Effort DSL Business Profile „up-to“ 1024000/102400 können in diesem Fall beibehalten werden.

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über die Verfügbarkeitsabfrage abgefragt werden. Die Realisierung kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit erfolgen.

Für Bestellungen/Herstellungen von Best-Effort DSL Business Profilen in Verbindung mit Sprachtelefonie von A1 auf Basis NGV gelten spezielle Regelungen, die im Anhang 1 Technisches Handbuch sowie im Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten sind.

### **1.3 Serviceart naked DSL Business**

Das Service umfasst den naked DSL-Zugang von einem Endkunden in den DSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service,

Anhang 3 Servicearten Business

welches mit der gemäß Tabelle 3 maximalen Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS und ISDN von A1) möglich.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart naked DSL Business kombinierbar.

Die von A1 angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Frontend ausgewählt werden.

Es wird das nachfolgend angeführte naked DSL Business Profil mit der jeweils angeführten Bandbreite (Down/Up) angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

<b>Naked DSL Business Profil (in kbit/s):</b>
20480/4096

**Tabelle 3: Profil der Serviceart naked DSL Business**

Das Profil naked DSL Business 20480/24096 steht nur an ausgewählten Standorten zur Verfügung und wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten und realisiert. Sofern aus technischen/betrieblichen Gründen erforderlich, kann die Upstreamgeschwindigkeit auch lediglich max. bis 2048 kbit/s betragen. Die konkrete Standortliste (Aufzählung der Vermittlungsstellen) findet sich im Anhang 11 (abrufbar über das Web-Frontend).

#### **1.4 Serviceart Best-Effort naked DSL Business**

Das Service umfasst den naked DSL-Zugang von einem Endkunden in den DSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit der gemäß Tabelle 4 maximalen Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Die verfügbare Bandbreite kann variieren und hängt von den technischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Im laufenden Betrieb kann die jeweils erreichbare Bandbreite - abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort - zwischen einer definierten Mindestbandbreite (Untergrenze) und der gemäß Tabelle 4 angeführten maximalen Datenübertragungskapazität (Obergrenze) variieren.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS/NGV und ISDN von A1) möglich.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart Best-Effort naked DSL Business kombinierbar.

Die von A1 angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten Best-Effort naked DSL Business Profile mit der jeweils angeführten Untergrenze/Obergrenze angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

Anhang 3 Servicearten Business

<b>Best-Effort naked DSL Business Profile (in kbit/s):</b>	<b>Bandbreite Untergrenze (Down/Up)</b>	<b>Bandbreite Obergrenze (Down/Up)</b>	<b>Anzahl der möglichen Doppeladern (Drahtigkeit)</b>
„up-to“ 10240/1024	256/64	10240/1024	1 (2-Draht)
„up-to“ 20480/8192	>10240/1024	20480/8192	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
„up-to“ 40960/15360	>20480/8192	40960/15360	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
„up-to“ 81920/25600	>40960/15360	81920/25600	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
„up-to“ 153600/40960	>81920/25600	153600/40960	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
„up-to“ 307200/56320	>153600/40960	307200/56320	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
„up-to“ 512000/71680	>307200/56320	512000/71680	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
„up-to“ 716800/81920	>512000/71680	716800/81920	1 (2-Draht)
„up-to“ 1024000/102400 <sup>2</sup>	>716800/81920	1024000/102400	1 (2-Draht)

**<sup>2</sup> Befristet bestellbar bis einschließlich 31.12.2023**

**Tabelle 4: Profile der Serviceart Best-Effort naked DSL Business**

Bei Unterschreitung der Untergrenze von 256/64 kbit/s kommt es zu einem Verlust der Modemsynchronität (Ausfall der Access-Verbindung) und somit zu einer Störung.

Die Best-Effort naked DSL Business Profile stehen nur an ausgewählten Standorten im Einzelfall zur Verfügung, sofern technisch und betrieblich verfügbar. Das Best-Effort naked DSL Business Profil „up-to“ 1024000/102400 ist befristet bis einschließlich 31.12.2023 und - vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall - österreichweit bestellbar. A1 wird den ISP/VoB-only Vertragspartner zwölf Wochen vor dem Ablauf der Frist für die Bestellbarkeit über eine allfällige Verlängerung der Bestellmöglichkeit informieren. Für den Fall, dass die Frist für die Bestellbarkeit nicht verlängert wird, ist das Best-Effort naked DSL Business Profil „up-to“ 1024000/102400 mit dem Ablauf der Frist nicht mehr neu bestellbar und steht auch für Produktwechsel nicht mehr zur Verfügung. Bereits bestehende Best-Effort naked DSL Business Profile „up-to“ 1024000/102400 können in diesem Fall beibehalten werden.

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über die Verfügbarkeitsabfrage abgefragt werden. Die Realisierung kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit erfolgen.

Es obliegt dem ISP/VoB-only Vertragspartner anhand der Bulk-Files gemäß Punkt 11 des Anhangs 1 Technisches Handbuch die dauerhafte Unterschreitung der Untergrenzen zu beobachten.

Bei einer dauerhaften Unterschreitung obliegt es dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den betreffenden Anschluss eine neuerliche Bestellung eines – für den betreffenden Anschluss technisch verfügbaren – Profils mit niedrigerer Bandbreite in den Systemen der A1 einzulasten sowie die erforderliche Abstimmung mit seinem Endkunden durchzuführen bzw. seinen Endkunden entsprechend zu informieren.

## 2 SDSL Business

Diese Services garantieren keine Mindestübertragungskapazität. A1 ist bei der Planung und dem Design der Produkte (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") von einem durchschnittlichen statistischen Overbooking Faktor von 1:5 für Up- und Downstream ausgegangen. Dieser Planwert liegt auch den vertragsgegenständlichen Services zugrunde.

### 2.1 Serviceart SDSL Business

Das Service umfasst den SDSL-Zugang von einem Endkunden in den SDSL- Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit der in Tabelle 5 angeführten max. Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS/NGV und ISDN von A1) möglich.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner muss bei Bestellungen von Profilen der Serviceart SDSL Business darauf achten, welches Modem konkret beim Endkunden vor Ort zum Einsatz kommt (ersichtlich in der Online-Statusabfrage am Web-Frontend).

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart SDSL Business kombinierbar.

Die von A1 angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten SDSL Business Profile mit der jeweils angeführten Bandbreite (Down/Up) angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

<b>SDSL Business Profile (in kbit/s):</b>	<b>Anzahl der möglichen Doppeladern (Drahtigkeit)</b>
512/512	1 (2-Draht)
768/768	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
1024/1024	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
2048/2048	1 bis 4 (2-Draht bis 8-Draht)
4096/4096	1 bis 4 (2-Draht bis 8-Draht)
8192/8192	1 bis 4 (2-Draht bis 8-Draht)
12288/12288	1 bis 4 (2-Draht bis 8-Draht)
16384/16384	1 bis 4 (2-Draht bis 8-Draht)
25600/25600	1 (2-Draht )

**Tabelle 5: Profile der Serviceart SDSL Business**

## 3 Anschaltung an einen Übergabepunkt

Die Trafficübergabe der oben genannten Servicearten erfolgt mittels Trägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP/VoB-only Vertragspartner) in Anlage A zu Beilage 4 (Anhang 8) „TECHNISCHES BEIBLATT (xDSL Servicearten)“ genannten Parameter.

## Anhang 4

# Servicearten Professional

## 1 Beschreibung der Servicearten Professional

### Servicearten Best-Effort DSL Professional und Best-Effort naked DSL Professional:

Die Servicearten Professional garantieren keine Mindestübertragungskapazität. A1 ist bei der Planung und dem Design der Servicearten Professional (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") von einem durchschnittlichen statistischen Overbooking Faktor von 1:30 für Up- und Downstream ausgegangen. Dieser Planwert liegt auch den gegenständlichen Servicearten Professional zugrunde.

### 1.1 Serviceart Best-Effort DSL Professional

Das Service umfasst den ADSL-Zugang vom Endkunden mit einem Fernsprechanchluss POTS, Sprachtelefonie auf Basis NGV oder ISDN-Basisanschluss in den DSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet-Zubringer-Service.

Die tatsächlich erreichbare Bandbreite (Datenübertragungskapazität) kann variieren, und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Im laufenden Betrieb kann die jeweils erreichbare Bandbreite - abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort - zwischen einer definierten Mindestbandbreite (Untergrenze) und in Tabelle 1 angeführten maximalen Datenübertragungskapazität (Obergrenze) variieren (Best-Effort-Prinzip).

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart Best-Effort DSL Professional (ausgenommen in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV sowie mit einem ISDN-Basisanschluss) kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten Best-Effort DSL Professional Profile mit der jeweils angeführten Untergrenze/Obergrenze angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

<b>Best-Effort DSL Professional Profile (in kbit/s):</b>	<b>Bandbreite Untergrenze (Down/Up)</b>	<b>Bandbreite Obergrenze (Down/Up)</b>
„up-to“ 10240/1024	256/64	10240/1024
„up-to“ 20480/8192	>10240/1024	20480/8192
„up-to“ 40960/15360	>20480/8192	40960/15360

Anhang 4 Servicearten Professional

„up-to“ 81920/25600	>40960/15360	81920/25600
„up-to“ 153600/40960	>81920/25600	153600/40960
„up-to“ 307200/56320	>153600/40960	307200/56320
„up-to“ 512000/71680	>307200/56320	512000/71680
„up-to“ 716800/81920	>512000/71680	716800/81920
„up-to“ 1024000/102400 <sup>1</sup>	>716800/81920	1024000/102400

<sup>1</sup> **Befristet bestellbar bis einschließlich 31.12.2023**

**Tabelle 1: Profile der Serviceart Best-Effort DSL Professional**

Die Best-Effort DSL Professional Profile stehen an ausgewählten Standorten zur Verfügung, wobei die Best-Effort DSL Professional Profile „up-to“ 81920/15360, „up-to“ 153600/20480 sowie „up-to“ 307200/30720 vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall und nur punktuell an ausgewählten Standorten von A1 angeboten und realisiert werden. Das Best-Effort DSL Professional Profil „up-to“ 1024000/102400 ist befristet bis einschließlich 31.12.2023 und - vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall - österreichweit bestellbar. A1 wird den ISP/VoB-only Vertragspartner zwölf Wochen vor dem Ablauf der Frist für die Bestellbarkeit über eine allfällige Verlängerung der Bestellmöglichkeit informieren. Für den Fall, dass die Frist für die Bestellbarkeit nicht verlängert wird, ist das Best-Effort DSL Professional Profil „up-to“ 1024000/102400 mit dem Ablauf der Frist nicht mehr neu bestellbar und steht auch für Produktwechsel nicht mehr zur Verfügung. Bereits bestehende Best-Effort DSL Professional Profile „up-to“ 1024000/102400 können in diesem Fall beibehalten werden.

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über die Verfügbarkeitsabfrage abgefragt werden. Die Realisierung kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit erfolgen.

Für Bestellungen/Herstellungen von Best-Effort DSL Professional Profilen in Verbindung mit Sprachtelefonie von A1 auf Basis NGV gelten spezielle Regelungen, die im Anhang 1 Technisches Handbuch sowie im Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten sind.

Es obliegt dem ISP/VoB-only Vertragspartner anhand der Bulk-Files gemäß Punkt 11 des Anhangs 1 Technisches Handbuch die dauerhafte Unterschreitung der Untergrenzen zu beobachten.

Bei einer dauerhaften Unterschreitung obliegt es dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den betreffenden Anschluss eine neuerliche Bestellung eines – für den betreffenden Anschluss technisch verfügbaren – Profils mit niedrigerer Bandbreite in den Systemen der A1 einzulasten sowie die erforderliche Abstimmung mit seinem Endkunden durchzuführen bzw. seinen Endkunden entsprechend zu informieren.

Bei Unterschreitung der Untergrenze von 256/64 kommt es zu einem Verlust der Modemsynchronität (Ausfall der Access-Verbindung) und somit zu einer Störung.

## **1.2 Serviceart Best-Effort naked DSL Professional**

Dieses Service umfasst den naked-DSL-Zugang vom Endkunden in den DSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet-Zubringer-Service.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefonie-Diensten POTS/NGV und ISDN von A1) möglich.

Anhang 4 Servicearten Professional

Die tatsächlich erreichbare Bandbreite (Datenübertragungskapazität) kann variieren, und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Im laufenden Betrieb kann die jeweils erreichbare Bandbreite - abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort - zwischen einer definierten Mindestbandbreite (Untergrenze) und der jeweils angeführten maximalen Datenübertragungskapazität (Obergrenze) variieren (Best-Effort Prinzip).

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart Best-Effort naked DSL Professional kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgenden Best-Effort naked DSL Professional Profile mit der jeweils angeführten Untergrenze/Obergrenze angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

<b>Best-Effort naked DSL Professional Profile (in kbit/s):</b>	<b>Bandbreite Untergrenze (Down/Up)</b>	<b>Bandbreite Obergrenze (Down/Up)</b>	<b>Anzahl der möglichen Doppeladern (Drahtigkeit)</b>
„up-to“ 10240/1024	256/64	10240/1024	1 (2-Draht)
„up-to“ 20480/8192	>10240/1024	20480/8192	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
„up-to“ 40960/15360	>20480/8192	40960/15360	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
„up-to“ 81920/25600	>40960/15360	81920/25600	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
„up-to“ 153600/40960	>81920/25600	153600/40960	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
„up-to“ 307200/56320	>153600/40960	307200/56320	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
„up-to“ 512000/71680	>307200/56320	512000/71680	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
„up-to“ 716800/81920	>512000/71680	716800/81920	1 (2-Draht)
„up-to“ 1024000/102400 <sup>1</sup>	>716800/81920	1024000/102400	1 (2-Draht)

**<sup>1</sup> Befristet bestellbar bis einschließlich 31.12.2023**

**Tabelle 2: Profile der Serviceart Best-Effort naked DSL Professional**

Die Best-Effort naked DSL Professional Profile stehen an ausgewählten Standorten zur Verfügung, wobei die Best-Effort naked DSL Professional Profile „up-to“ 81920/15360, „up-to“ 153600/20480 sowie „up-to“ 307200/30720 vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall und nur punktuell an ausgewählten Standorten von A1 angeboten und realisiert werden. Das Best-Effort naked DSL Professional Profil „up-to“ 1024000/102400 ist befristet bis einschließlich 31.12.2023 und - vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall - österreichweit bestellbar. A1 wird den ISP/VoB-only Vertragspartner zwölf Wochen vor dem Ablauf der Frist für die Bestellbarkeit über eine allfällige Verlängerung der Bestellmöglichkeit informieren. Für den Fall, dass die Frist für die Bestellbarkeit nicht verlängert wird, ist das Best-Effort naked DSL Professional Profil „up-to“ 1024000/102400 mit dem Ablauf der Frist nicht mehr neu bestellbar und steht auch für Produktwechsel nicht mehr zur Verfügung. Bereits bestehende

Anhang 4 Servicearten Professional

Best-Effort naked DSL Professional Profile „up-to“ 1024000/102400 können in diesem Fall beibehalten werden.

Die tatsächliche Verfügbarkeit kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über die Verfügbarkeitsabfrage abgefragt werden. Die Realisierung kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit erfolgen.

Es obliegt dem ISP/VoB-only Vertragspartner anhand der Bulk-Files gemäß Punkt 11 des Anhangs 1 Technisches Handbuch die dauerhafte Unterschreitung der Untergrenzen zu beobachten.

Bei einer dauerhaften Unterschreitung obliegt es dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den betreffenden Anschluss eine neuerliche Bestellung eines – für den betreffenden Anschluss technisch verfügbaren – Profils mit niedrigerer Bandbreite in den Systemen der A1 einzulasten sowie die erforderliche Abstimmung mit seinem Endkunden durchzuführen bzw. seinen Endkunden entsprechend zu informieren.

Bei Unterschreitung der Untergrenze von 256/64 kbit/s kommt es zu einem Verlust der Modemsynchronität (Ausfall der Access-Verbindung) und somit zu einer Störung.

## **2 Anschaltung an einen Übergabepunkt**

Die Trafficübergabe der oben genannten Servicearten erfolgt mittels Trägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP/VoB-only Vertragspartner) in Anlage A zu Beilage 4 (Anhang 8) „TECHNISCHES BEIBLATT (xDSL Servicearten)“ genannten Parameter.

# Anhang 5

## VoB-Option

### 1 Beschreibung Voice over Broadband Option (VoB-Option)

Dieses Service ist als Zusatzoption zu den Profilen (=HSI Basisdienstleistung) der Servicearten SDSL, naked DSL Residential/Business und Best-Effort naked DSL Residential/Business/Professional kombinierbar. Weiters ist die VoB-Option als Zusatzoption zu den Profilen der Servicearten ADSL Residential/Business, Best-Effort DSL Residential/Business/Professional mit einem Fernsprechanchluss POTS (ausgenommen daher in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV und ISDN-Basisanschluss) verfügbar.

Die Bereitstellung der VoB-Option erfolgt in den Versorgungsgebieten aller Hauptverteiler und wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall realisiert.

A1 sorgt bei der Planung und dem Design der VoB-Option (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") dafür, dass die, mittels der VoB-Option transferierten IP-Pakete, im Netz von A1 priorisiert behandelt werden.

Die VoB-Option ist **keine** Sprachtelefoniedienstleistung von A1 (in Form von POTS/NGV und ISDN), sondern ausschließlich eine IP-Transportdienstleistung für die auf der entsprechend konfigurierten Schnittstelle (Ethernetport) übergebenen priorisierten Daten.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass über die VoB-Option nur Sprache oder sprachähnlicher Verkehr (Übergabe analoges Signal) übergeben werden.

Eine Verletzung dieser Verpflichtung stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar und berechtigt A1 zur außerordentlichen Kündigung der Regelungen zur VoB-Option gemäß Punkt 17.3.4. des Allgemeinen Teils.

#### 1.1 Voice over Broadband Option - Allgemeines

Die VoB-Option umfasst den VoB-Zugang von einem Endkunden in den xDSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes VoB Zubringer Service, welches mit der maximal möglichen Datenübertragungskapazität je VoB-Profil zu verwenden ist.

#### 1.2 Voice over Broadband Option – Kombinierbarkeit

Folgende VoB-Profile und inkludierte Volumen können wie folgt kombiniert werden:

Anhang 5 VoB-Option

<b>VoB Bandbreite (symmetrisch)</b>	<b>inkludiertes Volumen</b>	<b>HSI-Profil Standardkombination</b>
192/192 kbit/s	2,4 GB	DSL <sup>1</sup> /Naked DSL ab 2048/384 SDSL ab 512/512
256/256 kbit/s	3,2 GB	DSL <sup>1</sup> /Naked DSL ab 2048/384 SDSL ab 512/512
384/384 kbit/s	15 GB	DSL <sup>1</sup> /Naked DSL ab 2048/384 SDSL ab 512/512
512/512 kbit/s	22,5 GB	DSL <sup>1</sup> /Naked DSL ab 2048/512 SDSL ab 512/512
768/768 kbit/s	30 GB	DSL <sup>1</sup> /Naked DSL ab „up-to“ 10240/896 SDSL ab 768/768
1024/1024 kbit/s	37,5 GB	DSL <sup>1</sup> /Naked DSL ab „up-to“ 20480/5120 SDSL ab 1024/1024
2048/2048 kbit/s	55 GB	DSL <sup>1</sup> /Naked DSL ab „up-to“ 20480/5120 SDSL ab 2048/2048

<sup>1</sup> als Zusatzoption zu den Profilen der Servicearten ADSL Residential/Business, Best-Effort DSL Residential/Business/Professional mit einem Fernsprechanchluss POTS (ausgenommen daher in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV und ISDN-Basisanschluss) verfügbar.

Die VoB-Bandbreiten werden von jenen Festnetz-Bandbreiten, die für den breitbandigen Internetzugang zur Verfügung stehen, abgezogen, sodass dann nur die verbleibenden, entsprechend reduzierten Festnetz-Bandbreiten für Anwendungen im Internetbereich zur Verfügung stehen.

Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens (Gesamtverbrauch aller VoB-Optionen des ISP/VoB-only Vertragspartners) erfolgt die Verrechnung eines High-Usage Entgelts (Datenvolumenentgelt).

## 2 Anschaltung an einen Übergabepunkt

Die Trafficübergabe der oben genannten Option erfolgt mittels Trägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP/VoB-only Vertragspartner) in der – Anlage B zur Beilage 4 (Anhang 8) „TECHNISCHES BEIBLATT (VoB-Option)“ genannten Parameter.

Zur Gewährleistung der priorisierten Trafficübergabe ist es unbedingt notwendig, dass sich die in der Anlage B zur Beilage 4 „TECHNISCHES BEIBLATT (VoB-Option)“ genannten Parameter von den in Anlage A zu Beilage 4 „TECHNISCHES BEIBLATT [xDSL Servicearten]“ genannten Parameter unterscheiden. Dazu ist es erforderlich, für die Anschaltung an einen Übergabepunkt getrennte Trägerdienstleistung/VLAN zu verwenden.

# Anhang 6

## VoB-only

### 1 Beschreibung Serviceart VoB-only

Die Serviceart VoB-only umfasst den VoB-Zugang von einem Endkunden in den xDSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Voice over Broadband - Zubringer Service, welches mit der maximal möglichen Datenübertragungskapazität je VoB-only Profil zu verwenden ist.

Die Bereitstellung von VoB-only erfolgt in den Versorgungsgebieten aller Hauptverteiler und wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall realisiert.

A1 sorgt bei der Planung und dem Design von VoB-only (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") dafür, dass die, mittels VoB-only transferierten IP-Pakete, im Netz von A1 priorisiert behandelt werden.

VoB-only ist **keine** Sprachtelefoniedienstleistung der (in Form von POTS/NGV und ISDN), sondern ausschließlich eine IP-Transportdienstleistung für die auf der entsprechend konfigurierten Schnittstelle (Ethernetport) übergebenen priorisierten Daten.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass über VoB-only nur Sprache oder sprachähnlicher Verkehr (Übergabe analoges Signal) übergeben wird.

Eine Verletzung dieser Verpflichtung stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar und berechtigt A1 zur außerordentlichen Kündigung der Regelungen zur Serviceart VoB-only gemäß Punkt 17.3.4. des Allgemeinen Teils.

Bei den VoB-only Profilen steht keine HSI Basisdienstleistung zur Verfügung.

#### 1.1 Folgende VoB-only Profile und inkludiertes Volumen stehen zur Verfügung:

VoB-only Profil (Bandbreite)	inkludiertes Volumen
192/192 kbit/s	2,4 GB
256/256 kbit/s	3,2 GB
384/384 kbit/s	15 GB
512/512 kbit/s	22,5 GB
768/768 kbit/s	30 GB
1024/1024 kbit/s	37,5 GB
2048/2048 kbit/s	55 GB

Anhang 6 VoB-only

Die angegebenen VoB-only Bandbreiten verstehen sich als Nettobandbreiten auf der Anschlussleitung. Etwaiger Ethernet oder ATM Overhead im Aggregationsnetz von A1 reduziert diese Bandbreiten nicht.

Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens (Gesamtverbrauch aller VoB-only Profile des ISP/VoB-only Vertragspartners) erfolgt die Verrechnung eines High-Usage Entgelts (Datenvolumenentgelt).

## **2 Anschaltung an einen Übergabepunkt**

Die Trafficübergabe der Serviceart VoB-only erfolgt mittels A1-Trägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP-VoB-only Vertragspartner) in der - Anlage B zur Beilage 4 (Anhang 8) „TECHNISCHES BEIBLATT (VoB-Option)“ genannten Parameter.

Zur Gewährleistung der priorisierten Trafficübergabe ist es unbedingt notwendig, dass sich die in der Anlage B zur Beilage 4 „TECHNISCHES BEIBLATT (VoB-Option)“ genannten Parameter von den in Anlage A zu Beilage 4 „TECHNISCHES BEIBLATT [xDSL Servicearten]“ genannten Parameter unterscheiden. Dazu ist es erforderlich, für die Anschaltung an einen Übergabepunkt getrennte Trägerdienstleistung/VLAN zu verwenden.

# Anhang 7

## Entgelte

### 1 Einleitung

Für sämtliche in diesem Vertrag geregelten Leistungen ist, sofern diese nicht als unentgeltliche Leistungen bezeichnet werden, ein angemessenes Entgelt zu leisten. Dieses richtet sich, sofern nichts Anderes bestimmt ist, nach den in diesem Anhang festgelegten Grundsätzen oder nach der in diesem Anhang bezeichneten Höhe.

Dieser Vertrag unterscheidet zwischen

- a) Einmalentgelten,
- b) laufenden monatlichen Entgelten und
- c) Entgelten nach Aufwand.

Die Entgelte verstehen sich stets (sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt) als Nettoentgelte exklusive Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Sofern sich aus den anzuwendenden Rechtsnormen eine Umsatzsteuerpflicht in Österreich ergibt, wird die Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Soweit in den nachfolgenden Punkten von „regionalen“ und „österreichweiten“ Entgelten die Rede ist, beziehen sich diese auf folgenden Zusammenhang:

Die Entgelte werden entweder als „österreichweite Entgelte“ oder als „regionale Entgelte“ verrechnet, wobei je ISP/VoB-only Vertragspartner und Vertrag entweder ausschließlich "regionale" oder ausschließlich "österreichweite" Entgelte zur Anwendung kommen:

„Österreichweite Entgelte“: Der ISP/VoB-only Vertragspartner ist über einen einzigen Übergabepunkt, über den sämtliche Endkunden aus allen "geographischen Einzugsgebieten" geführt werden, angebunden.

„Regionale Entgelte“: Der ISP/VoB-only Vertragspartner ist über einen oder mehrere Übergabepunkte angebunden, wobei über diese(n) Übergabepunkt(e) jeweils nur Endkundenzugänge des jeweiligen "geographischen Einzugsgebietes" geführt werden.

Über Änderung von einmaligen Herstellungsentgelten sowie einmaligen Entgelten bei Produkt-, Provider- oder Modemwechsel, die A1 im Zuge der gegenständlichen Leistungserbringung dem Endkunden verrechnet und die daher nicht Gegenstand dieses Vertrages sind, wird A1 den ISP/VoB-only Vertragspartner 4 Wochen im Vorhinein informieren.

## **2 Errichtungsentgelte für die Trägerdienstleistung von A1 sowie administrative/technische Einrichtungsentgelte**

### **2.1 Entgelte für Trägerdienstleistung**

Im Zuge der Errichtung der Trägerdienstleistung anfallende Kosten für Infrastruktur von A1 werden nach Aufwand gesondert gemäß Punkt 14 dieses Anhangs verrechnet. Die Verrechnung laufender Entgelte für die Trägerdienstleistungen, sofern diese von A1 erbracht werden, erfolgt monatlich, gesondert gemäß den jeweils vereinbarten Entgelten für die A1 Trägerdienstleistung.

### **2.2 Einrichtungsentgelte**

Die Einrichtungsentgelte gliedern sich in:

- Administrative Einrichtungsentgelte und
- Technische Einrichtungsentgelte

#### **2.2.1 Administrative Einrichtungsentgelte**

Für die administrative Einrichtung der nachfolgenden Servicearten (inklusive VoB-Option) sowie für die Einrichtung von VoB-only werden folgende Entgelte für die damit verbundenen Administrationsleistungen dem ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 verrechnet:

Gruppe 1: Servicearten

- ADSL Business/naked DSL Business
- Best-Effort DSL Business/Best-Effort naked DSL Business
- Best-Effort DSL Professional/Best-Effort naked DSL Professional
- SDSL Business sowie die VoB-Option

Gruppe 2:

- VoB-only

<b>Entgelt für die administrative Einrichtung je Gruppe</b>	<b>in EUR exkl. USt.</b>
Ersteinrichtung bei einer Anbindung des ISP/VoB-only Vertragspartner an allen Übergabepunkten	6.500.-
Ersteinrichtung bei einer Anbindung des ISP/VoB-only Vertragspartner je Übergabepunkt	1.300.-

Bei gleichzeitiger Einrichtung von Gruppe 1 und Gruppe 2 fällt das Entgelt für die administrative Einrichtung für beide Gruppen nur einmal an.

Anhang 7 Entgelte

### 2.2.2 Technische Einrichtungsentgelte

Für die erstmalige technische Einrichtung je vereinbarten Übergabepunkt sowie für Änderungen der technischen Einrichtung je vereinbarten Übergabepunkt werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner die nachfolgenden Entgelte verrechnet:

<b>Entgelt für die technische Einrichtung</b>	<b>in EUR exkl. USt.</b>
Bei einer Einrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartner für alle Einzugsgebiete	1.962,12
Bei einer Einrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartner je Einzugsgebiet	218,01

### **3 Monatliche Entgelte für Profile der vertragsgegenständlichen Servicearten**

Bei den Profilen der Servicearten ADSL Business (nur bis einschließlich dem ADSL Profil 16384/1024) und SDSL Business (nur bis einschließlich dem SDSL Profil 2048/2048) unterliegen die monatlichen Entgelte, die dem ISP/VoB-only Vertragspartner verrechnet werden, einer Mengenstaffel laut untenstehender Entgelttabelle. Es kommt der niedrigere Staffelpreis zur Anwendung, sobald in beiden Servicearten gemeinsam mehr als 999 Endkunden in Verrechnung stehen. Ab Überschreitung dieser Schwelle kommen für alle Business Endkunden die niedrigeren Staffelpreise zur Anwendung.

Die Anzahl der in Verrechnung stehenden Endkunden wird mittels des Billingsystems der A1 am Monatsende ermittelt.

#### **Servicearten ADSL Residential, Best-Effort DSL Residential, naked DSL Residential, Best-Effort naked DSL Residential:**

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden monatliche Entgelte gemäß untenstehender Entgelttabelle für die Profile der angeführten Servicearten verrechnet.

#### **Servicearten ADSL Business und SDSL Business:**

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden monatliche Entgelte gemäß untenstehender Entgelttabelle für die Profile der angeführten Servicearten in Abhängigkeit von der Mengenstaffel verrechnet.

#### **Servicearten Best-Effort DSL Business, Best-Effort naked DSL Business und naked DSL Business:**

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden monatliche Entgelte gemäß untenstehender Entgelttabelle für die Profile der angeführten Servicearten verrechnet.

#### **Servicearten Best-Effort DSL Professional, Best-Effort naked DSL Professional:**

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden monatliche Entgelte gemäß untenstehender Entgelttabelle für die Profile der angeführten Servicearten verrechnet.

#### **Serviceart VoB-only:**

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden monatliche Entgelte gemäß untenstehender Entgelttabelle verrechnet.

Anhang 7 Entgelte

### 3.1 Serviceart ADSL Residential

Pro ADSL Residential Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Profile der Serviceart ADSL Residential</b>		
<b>1024/128</b>	<b>regional</b> inkl. 250 MB € 7,00	<b>national</b> inkl. 250 MB € 7,70
<b>2048/384</b>	<b>regional</b> FLAT € 9,24	<b>national</b> FLAT € 10,16
<b>2048/512</b>	<b>regional</b> FLAT € 9,74	<b>national</b> FLAT € 10,71
<b>3072/512</b>	<b>regional</b> inkl. 2,5 GB € 18,77	<b>national</b> inkl. 2,5 GB € 20,65
<b>3072/512</b>	<b>regional</b> FLAT € 21,30	<b>national</b> FLAT € 23,43
<b>4096/512</b>	<b>regional</b> FLAT € 27,87	<b>national</b> FLAT € 30,66
<b>6144/512</b>	<b>regional</b> FLAT € 31,13	<b>national</b> FLAT € 34,24
<b>High Usage Residential</b>		
National		5,5 € / GB
Regional		5 € / GB

### 3.2 Serviceart naked DSL Residential

Pro naked DSL Residential Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Profile der Serviceart naked DSL Residential</b>		
<b>2048/384</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	€ 9,24	€ 10,16
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 17,15</b>	<b>€ 18,07</b>
<b>2048/512</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	€ 9,74	€ 10,71
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 17,65</b>	<b>€ 18,62</b>
<b>4096/512</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	€ 27,87	€ 30,66
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 35,78</b>	<b>€ 38,57</b>

Anhang 7 Entgelte

### 3.3 Serviceart Best-Effort DSL Residential

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Residential Profile „up-to“ 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360 153600/20480 sowie „up-to“ 307200/30720 setzen sich aus einem Basisentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort DSL Residential Profile „up-to“ 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie „up-to“ 307200/30720 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Residential Profils „up-to“ 10240/896 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Residential „up-to“ 10240/896 Bestandsprofilen. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Residential Profile „up-to“ 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480, sowie „up-to“ 307200/30720 daher nach den folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

<b>Serviceart Best-Effort DSL Residential (Residential "up-to" Profile)</b>		
<b>Residential "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>20480/5120</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,28
<b>mtl. Entgelt für Residential "up-to" 20480/5120</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Residential (Residential "up-to" Profile)</b>		
<b>Residential "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>40960/10240</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 6,68	€ 6,68
<b>mtl. Entgelt für Residential "up-to" 40960/10240</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Residential (Residential "up-to" Profile)</b>		
<b>Residential "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>81920/15360</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 17,44	€ 17,44
<b>mtl. Entgelt für Residential "up-to" 81920/15360</b>		

Anhang 7 Entgelte

<b>Serviceart Best-Effort DSL Residential (Residential "up-to" Profile)</b>		
<b>Residential "up-to" 153600/20480</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 29,43	€ 29,43
<b>mtl. Entgelt für Residential "up-to" 153600/20480</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Residential (Residential "up-to" Profile)</b>		
<b>Residential "up-to" 307200/30720</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 59,86	€ 59,86
<b>mtl. Entgelt für Residential "up-to" 307200/30720</b>		

Pro Best-Effort DSL Residential Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Profile der Serviceart Best-Effort DSL Residential (Residential "up-to" Profile)</b>		
<b>Residential "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>10240/896</b>	FLAT	FLAT
	€ 8,12	€ 8,93
<b>Residential "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>20480/5120</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,28
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 11,40</b>	<b>€ 12,21</b>
<b>Residential "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>40960/10240</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für	€ 8,12	€ 8,93

Anhang 7 Entgelte

Residential "up-to" 10240/896		
Aufpreis	€ 6,68	€ 6,68
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 14,80</b>	<b>€ 15,61</b>
<b>Residential "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>81920/15360</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 17,44	€ 17,44
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 25,56</b>	<b>€ 26,37</b>
<b>Residential "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>153600/20480</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 29,43	€ 29,43
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 37,55</b>	<b>€ 38,36</b>
<b>Residential "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>307200/30720</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 59,86	€ 59,86
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 67,98</b>	<b>€ 68,79</b>

### 3.4 Serviceart Best-Effort naked DSL Residential

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Residential Profile „up-to“ 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360 153600/20480 sowie „up-to“ 307200/30720 setzen sich aus einem Basisentgelt, dem Medienentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort naked DSL Residential Profile „up-to“ 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie „up-to“ 307200/30720 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Residential Profils „up-to“ 10240/896 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Residential „up-to“ 10240/896 Bestandsprofilen. Zu diesem Basisentgelt werden das Medienentgelt und ein Aufpreis dazu gerechnet. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Residential Profile „up-to“ 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie „up-to“ 307200/30720 daher nach den folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

Anhang 7 Entgelte

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Residential (Residential naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Residential naked "up-to" 20480/5120</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,28
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Residential naked "up-to" 20480/5120</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Residential (Residential naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Residential naked "up-to" 40960/10240</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 6,68	€ 6,68
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Residential naked "up-to" 40960/10240</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Residential (Residential naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Residential naked "up-to" 81920/15360</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 17,44	€ 17,44
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Residential naked "up-to" 81920/15360</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Residential (Residential naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Residential naked "up-to" 153600/20480</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	

Anhang 7 Entgelte

Aufpreis	€ 29,43	€ 29,43
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Residential naked "up-to" 153600/20480</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Residential (Residential naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Residential naked "up-to" 307200/30720</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 59,86	€ 59,86
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Residential naked "up-to" 307200/30720</b>		

Pro Best-Effort naked DSL Residential Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Profile der Serviceart Best-Effort naked DSL (Residential naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Residential nak. "up-to" 10240/896</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	€ 8,12	€ 8,93
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 16,03</b>	<b>€ 16,84</b>
<b>Residential nak. "up-to" 20480/5120</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,28
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 19,31</b>	<b>€ 20,12</b>
<b>Residential nak. "up-to" 40960/10240</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93

Anhang 7 Entgelte

Aufpreis	€ 6,68	€ 6,68
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 22,71</b>	<b>€ 23,52</b>
<b>Residential nak. "up-to"</b> <b>81920/15360</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 17,44	€ 17,44
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 33,47</b>	<b>€ 34,28</b>
<b>Residential nak. "up-to"</b> <b>153600/20480</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 29,43	€ 29,43
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 45,46</b>	<b>€ 46,27</b>
<b>Residential nak. "up-to"</b> <b>307200/30720</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 59,86	€ 59,86
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 75,89</b>	<b>€ 76,70</b>

Anhang 7 Entgelte

### 3.5 Serviceart ADSL Business

Pro ADSL Business Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Serviceart ADSL Business (Business Profile)</b>		
<b>768/256</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 25,34	€ 27,88
über 1.000	€ 22,23	€ 24,45
<b>1024/256</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 30,21	€ 33,23
über 1.000	€ 26,50	€ 29,15
<b>2048/512</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 45,11	€ 49,62
über 1.000	€ 39,57	€ 43,53
<b>3072/512</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 53,63	€ 58,99
über 1.000	€ 47,04	€ 51,74
<b>4096/512</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 58,64	€ 64,51
über 1.000	€ 51,44	€ 56,58
<b>6144/512</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 68,67	€ 75,54
über 1.000	€ 60,24	€ 66,26
<b>8192/768</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 78,81	€ 86,69
über 1.000	€ 69,13	€ 76,04
<b>16384/1024</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 88,71	€ 97,59

Anhang 7 Entgelte

über 1.000	€ 77,82	€ 85,60
<b>20480/4096</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	€ 114,76	€ 126,24

### 3.6 Serviceart naked DSL Business

Pro naked DSL Business Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Serviceart naked DSL Business (Business Profile)</b>		
<b>20480/4096</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	€ 114,76	€ 126,24
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 122,67</b>	<b>€ 134,15</b>

### 3.7 Serviceart Best-Effort DSL Business

#### 3.7.1 Die nachfolgenden Entgelte gelten für Profile, die bis einschließlich 04.07.2021 bestellt werden:

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Business Profile „up-to“ 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480, „up-to“ 307200/30720 sowie „up-to“ 1024000/102400 setzen sich aus einem Basisentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort DSL Business Profile „up-to“ 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480, „up-to“ 307200/30720 sowie „up-to“ 1024000/102400 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Business Profils „up-to“ 10240/896 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Business „up-to“ 10240/896 Bestandsprofilen. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Business Profile „up-to“ 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480, 307200/30720 sowie „up-to“ 1024000/1024000 daher nach den folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>20480/5120</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/896	

Anhang 7 Entgelte

Aufpreis	€ 3,50	€ 3,85
<b>mtl. Entgelt für Business "up-to" 20480/5120</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>40960/10240</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 8,00	€ 8,80
<b>mtl. Entgelt für Business "up-to" 40960/10240</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>81920/15360</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 20,00	€ 22,00
<b>mtl. Entgelt für Business "up-to" 81920/15360</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>153600/20480</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 32,00	€ 35,20
<b>mtl. Entgelt für Business "up-to" 153600/20480</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>307200/30720</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 57,00	€ 62,70

Anhang 7 Entgelte

<b>mtl. Entgelt für Business "up-to" 307200/30720</b>
---

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>1024000/102400</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 355,00	€ 390,50
<b>mtl. Entgelt für Business "up-to" 1024000/102400</b>		

Pro Best-Effort DSL Business Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>10240/896</b>	FLAT	FLAT
	€ 17,35	€ 19,09
<b>20480/5120</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für	
	Business „up-to“ 10240/896	€ 19,09
Aufpreis	€ 17,35	€ 3,85
	€ 3,50	
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 20,85</b>	<b>€ 22,94</b>
<b>40960/10240</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für	
	Business „up-to“ 10240/896	€ 19,09
Aufpreis	€ 17,35	€ 8,80
	€ 8,00	
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 25,35</b>	<b>€ 27,89</b>
<b>81920/15360</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für	

Anhang 7 Entgelte

Business „up-to“ 10240/896	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 20,00	€ 22,00
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 37,35</b>	<b>€ 41,09</b>
<b>Business "up-to"</b> <b>153600/20480</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/896	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 32,00	€ 35,20
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 49,35</b>	<b>€ 54,29</b>
<b>Business "up-to"</b> <b>307200/30720</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/896	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 57,00	€ 62,70
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 74,35</b>	<b>€ 81,79</b>
<b>Business "up-to"</b> <b>1024000/102400</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/896	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 355,00	€ 390,50
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 372,35</b>	<b>€ 409,59</b>

### 3.7.2 Die nachfolgenden Entgelte gelten für Profile, die ab 05.07.2021 bestellt werden:

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Business Profile „up-to“ 20480/8192, „up-to“ 40960/15360, „up-to“ 81920/25600, „up-to“ 153600/40960, „up-to“ 307200/56320, „up-to“ 512000/71680, „up-to“ 716800/81920 sowie „up-to“ 1024000/102400 setzen sich aus einem Basisentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort DSL Business Profile „up-to“ 20480/8192, „up-to“ 40960/15360, „up-to“ 81920/25600, „up-to“ 153600/40960, „up-to“ 307200/56320, „up-to“ 512000/71680, „up-to“ 716800/81920 sowie „up-to“ 1024000/102400 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Business Profils „up-to“ 10240/1024 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Business „up-to“ 10240/1024 Bestandsprofilen. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Business Profile „up-to“ 20480/8192, „up-to“ 40960/15360, „up-to“ 81920/25600, „up-to“ 153600/40960, „up-to“ 307200/56320, „up-to“ 512000/71680, „up-to“ 716800/81920 sowie „up-to“ 1024000/102400 daher nach den folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

Anhang 7 Entgelte

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>20480/8192</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 3,50	€ 3,85
<b>mtl. Entgelt für Business "up-to" 20480/8192</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>40960/15360</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 8,00	€ 8,80
<b>mtl. Entgelt für Business "up-to" 40960/15360</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>81920/25600</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 20,00	€ 22,00
<b>mtl. Entgelt für Business "up-to" 81920/25600</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>153600/40960</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 32,00	€ 35,20
<b>mtl. Entgelt für Business "up-to" 153600/40960</b>		

Anhang 7 Entgelte

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>307200/56320</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 57,00	€ 62,70
<b>mtl. Entgelt für Business "up-to" 307200/56320</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>512000/71680</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 111,00	€ 122,10
<b>mtl. Entgelt für Business "up-to" 512000/71680</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>716800/81920</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 162,00	€ 178,20
<b>mtl. Entgelt für Business "up-to" 716800/81920</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>1024000/102400</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 355,00	€ 390,50
<b>mtl. Entgelt für Business "up-to" 1024000/102400</b>		

Anhang 7 Entgelte

Pro Best-Effort DSL Business Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)</b>		
<b>Business "up-to" 10240/1024</b>	<b>regional</b> FLAT € 17,35	<b>national</b> FLAT € 19,09
<b>Business "up-to" 20480/8192</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 3,50	€ 3,85
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 20,85</b>	<b>€ 22,94</b>
<b>Business "up-to" 40960/15360</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 8,00	€ 8,80
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 25,35</b>	<b>€ 27,89</b>
<b>Business "up-to" 81920/25600</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 20,00	€ 22,00
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 37,35</b>	<b>€ 41,09</b>
<b>Business "up-to" 153600/40960</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 32,00	€ 35,20
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 49,35</b>	<b>€ 54,29</b>
<b>Business "up-to" 307200/56320</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für		

Anhang 7 Entgelte

Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 57,00	€ 62,70
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 74,35</b>	<b>€ 81,79</b>
<b>Business "up-to" 512000/71680</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für		
Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 111,00	€ 122,10
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 128,35</b>	<b>€ 141,19</b>
<b>Business "up-to" 716800/81920</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für		
Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 162,00	€ 178,20
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 179,35</b>	<b>€ 197,29</b>
<b>Business "up-to" 1024000/102400</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für		
Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 355,00	€ 390,50
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 372,35</b>	<b>€ 409,59</b>

### 3.8 Serviceart Best-Effort naked DSL Business

#### 3.8.1 Die nachfolgenden Entgelte gelten für Profile, die bis einschließlich 04.07.2021 bestellt werden:

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Business Profile „up-to“ 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480, „up-to“ 307200/30720 sowie „up-to“ 1024000/102400 setzen sich aus einem Basisentgelt, dem Medienentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort naked DSL Business Profile „up-to“ 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480, „up-to“ 307200/30720 sowie „up-to“ 1024000/102400 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Business Profils „up-to“ 10240/896 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Business „up-to“ 10240/896 Bestandsprofilen. Zu diesem Basisentgelt werden das Medienentgelt und ein Aufpreis dazu gerechnet. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Business Profile „up-to“ 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480, 307200/30720 sowie „up-to“ 1024000/102400 daher nach den folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

Anhang 7 Entgelte

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 20480/5120</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 3,50	€ 3,85
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für naked Business "up-to" 20480/5120</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 40960/10240</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 8,00	€ 8,80
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für naked Business "up-to" 40960/10240</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 81920/15360</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 20,00	€ 22,00
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für naked Business "up-to" 81920/15360</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 153600/20480</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 32,00	€ 35,20
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91

Anhang 7 Entgelte

<b>mtl. Entgelt für Business naked "up-to" 153600/20480</b>
---

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 307200/30720</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 57,00	€ 62,70
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Business naked "up-to" 307200/30720</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 1024000/102400</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 355,00	€ 390,50
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Business naked "up-to" 1024000/102400</b>		

Pro Best-Effort DSL naked Business Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 10240/896</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	€ 17,35	€ 19,09
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 25,26</b>	<b>€ 27,00</b>
<b>Business naked "up-to" 20480/5120</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/896	€ 17,35	€ 19,09

Anhang 7 Entgelte

Aufpreis	€ 3,50	€ 3,85
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 28,76</b>	<b>€ 30,85</b>
<b>Business naked "up-to"</b> <b>40960/10240</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/896	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 8,00	€ 8,80
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 33,26</b>	<b>€ 35,80</b>
<b>Business naked "up-to"</b> <b>81920/15360</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/896	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 20,00	€ 22,40
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 45,26</b>	<b>€ 49,00</b>
<b>Business naked "up-to"</b> <b>153600/20480</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/896	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 32,00	€ 35,20
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 57,26</b>	<b>€ 62,20</b>
<b>Business naked "up-to"</b> <b>307200/30720</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/896	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 57,00	€ 62,70
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 82,26</b>	<b>€ 89,70</b>
<b>Business naked "up-to"</b> <b>1024000/102400</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/896	€ 17,35	€ 19,09

Anhang 7 Entgelte

Aufpreis	€ 355,00	€ 390,50
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 380,26</b>	<b>€ 417,50</b>

**3.8.2 Die nachfolgenden Entgelte gelten für Profile, die ab 05.07.2021 bestellt werden:**

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Business Profile „up-to“ 20480/8192, „up-to“ 40960/15360, „up-to“ 81920/25600, „up-to“ 153600/40960, „up-to“ 307200/56320, „up-to“ 512000/71680, „up-to“ 716800/81920 sowie „up-to“ 1024000/102400 setzen sich aus einem Basisentgelt, dem Medienentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort naked DSL Business Profile „up-to“ 20480/8192, „up-to“ 40960/15360, „up-to“ 81920/25600, „up-to“ 153600/40960, „up-to“ 307200/56320, „up-to“ 512000/71680, „up-to“ 716800/81920 sowie „up-to“ 1024000/102400 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Business Profils „up-to“ 10240/1024 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Business „up-to“ 10240/1024 Bestandsprofilen. Zu diesem Basisentgelt werden das Medienentgelt und ein Aufpreis dazu gerechnet. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Business Profile „up-to“ 20480/8192, „up-to“ 40960/15360, „up-to“ 81920/25600, „up-to“ 153600/40960, „up-to“ 307200/56320, „up-to“ 512000/71680, „up-to“ 716800/81920 sowie „up-to“ 1024000/102400 daher nach den folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 20480/8192</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 3,50	€ 3,85
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für naked Business "up-to" 20480/8192</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 40960/15360</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 8,00	€ 8,80
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für naked Business "up-to" 40960/15360</b>		

Anhang 7 Entgelte

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 81920/25600</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 20,00	€ 22,00
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für naked Business "up-to" 81920/25600</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 153600/40960</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 32,00	€ 35,20
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Business naked "up-to" 153600/40960</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 307200/56320</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 57,00	€ 62,70
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Business naked "up-to" 307200/56320</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 512000/71680</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 111,00	€ 122,10
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Business naked "up-to" 512000/71680</b>		

Anhang 7 Entgelte

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 716800/81920</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 162,00	€ 178,20
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Business naked "up-to" 716800/81920</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 1024000/102400</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 355,00	€ 390,50
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Business naked "up-to" 1024000/102400</b>		

Pro Best-Effort DSL naked Business Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Business naked "up-to" 10240/1024</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	€ 17,35	€ 19,09
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 25,26</b>	<b>€ 27,00</b>
<b>Business naked "up-to" 20480/8192</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 3,50	€ 3,85
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 28,76</b>	<b>€ 30,85</b>
<b>Business naked "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>

Anhang 7 Entgelte

<b>40960/15360</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 8,00	€ 8,80
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 33,26</b>	<b>€ 35,80</b>
<b>Business naked "up-to" 81920/25600</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 20,00	€ 22,40
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 45,26</b>	<b>€ 49,00</b>
<b>Business naked "up-to" 153600/40960</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 32,00	€ 35,20
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 57,26</b>	<b>€ 62,20</b>
<b>Business naked "up-to" 307200/56320</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 57,00	€ 62,70
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 82,26</b>	<b>€ 89,70</b>
<b>Business naked "up-to" 512000/71680</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
Basispreis für Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 111,00	€ 122,10
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 136,26</b>	<b>€ 149,10</b>
<b>Business naked "up-to" 716800/81920</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT

Anhang 7 Entgelte

Basispreis für		
Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 162,00	€ 178,20
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 187,26</b>	<b>€ 205,20</b>
<b>Business naked "up-to" 1024000/102400</b>	<b>regional FLAT</b>	<b>national FLAT</b>
Basispreis für		
Business „up-to“ 10240/1024	€ 17,35	€ 19,09
Aufpreis	€ 355,00	€ 390,50
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 380,26</b>	<b>€ 417,50</b>

### 3.9 Serviceart SDSL Business

Pro SDSL Business Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Serviceart SDSL Business (Business Profile)</b>		
<b>512/512</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 52,78	€ 58,06
über 1.000	€ 41,30	€ 45,43
<b>768/768</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 60,76	€ 66,84
über 1.000	€ 48,30	€ 53,13
<b>1024/1024</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 66,46	€ 73,11
über 1.000	€ 53,30	€ 58,63
<b>2048/2048</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	€ 67,27	€ 74,00
<b>4096/4096</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT

Anhang 7 Entgelte

	€ 86,87	€ 95,56
<b>8192/8192</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
	€ 101,47	€ 111,62
<b>12288/12288</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
	€ 116,07	€ 127,68
<b>16384/16384</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
	€ 130,67	€ 143,74
<b>25600/25600</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
	€ 166,53	€ 183,18

### 3.10 Serviceart Best-Effort DSL Professional

#### 3.10.1 Die nachfolgenden Entgelte gelten für Profile, die bis einschließlich 04.07.2021 bestellt werden:

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Professional Profile „up-to“ 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480, „up-to“ 307200/30720 sowie „up-to“ 1024000/102400 setzen sich aus einem Basisentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort DSL Professional Profile „up-to“ 20480/5120, „up-to“ 40960/10240, „up-to“ 81920/15360, „up-to“ 153600/20480, „up-to“ 307200/30720 sowie „up-to“ 1024000/102400 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Professional Profils „up-to“ 10240/896 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Professional „up-to“ 10240/896 Bestandsprofilen. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Professional Profile „up-to“ 20480/5120, „up-to“ 40960/10240, „up-to“ 81920/15360, „up-to“ 153600/20480, „up-to“ 307200/30720 sowie „up-to“ 1024000/102400 daher nach den folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)</b>		
<b>Professional "up to" 20480/5120</b>	<b>regional</b> FLAT	<b>national</b> FLAT
	Basispreis für Professional "up to" 10240/896	
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,61
<b>mtl. Entgelt für Professional "up to" 20480/5120</b>		

Anhang 7 Entgelte

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)</b>		
<b>Professional "up to" 40960/10240</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional "up to" 10240/896	
Aufpreis	€ 6,68	€ 7,35
<b>mtl. Entgelt für Professional "up to" 40960/10240</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)</b>		
<b>Professional "up to" 81920/15360</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional "up to" 10240/896	
Aufpreis	€ 17,44	€ 19,18
<b>mtl. Entgelt für Professional "up to" 81920/15360</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)</b>		
<b>Professional "up to" 153600/20480</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional "up to" 10240/896	
Aufpreis	€ 29,43	€ 32,37
<b>mtl. Entgelt für Professional "up to" 153600/20480</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)</b>		
<b>Professional "up to" 307200/30720</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional "up to" 10240/896	
Aufpreis	€ 59,86	€ 65,85
<b>mtl. Entgelt für Professional "up to" 307200/30720</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)</b>		
<b>Professional "up to" 1024000/102400</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT

Anhang 7 Entgelte

	Basispreis für Professional "up to" 10240/896	
Aufpreis	€ 347,12	€ 381,83
<b>mtl. Entgelt für Professional "up to" 1024000/102400</b>		

Pro Best-Effort DSL Professional Profil werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up-to" Profile)</b>		
<b>Pro "up-to" 10240/896</b>	<b>regional</b> FLAT <b>€ 11,56</b>	<b>national</b> FLAT <b>€ 12,72</b>
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 11,56</b>	<b>€ 12,72</b>
<b>Pro "up-to" 20480/5120</b>	<b>regional</b> FLAT € 11,56	<b>national</b> FLAT € 12,72
Basispreis für Professional „up-to“ 10240/896	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 3,28</b>	<b>€ 3,61</b>
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 14,84</b>	<b>€ 16,33</b>
<b>Pro "up-to" 40960/10240</b>	<b>regional</b> FLAT € 11,56	<b>national</b> FLAT € 12,72
Basispreis für Professional "up-to" 10240/896	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 6,68</b>	<b>€ 7,35</b>
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 18,24</b>	<b>€ 20,07</b>
<b>Pro "up-to" 81920/15360</b>	<b>regional</b> FLAT € 11,56	<b>national</b> FLAT € 12,72
Basispreis für Professional "up-to" 10240/896	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 17,44</b>	<b>€ 19,18</b>
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 29,00</b>	<b>€ 31,90</b>
<b>Pro "up-to" 153600/20480</b>	<b>regional</b> FLAT € 11,56	<b>national</b> FLAT € 12,72
Basispreis für Professional „up-to“ 10240/896	€ 11,56	€ 12,72

Anhang 7 Entgelte

Aufpreis	<b>€ 29,43</b>	<b>€ 32,37</b>
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 40,99</b>	<b>€ 45,09</b>
<b>Pro "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>307200/30720</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für Professional „up-to“ 10240/896	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 59,86</b>	<b>€ 65,85</b>
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 71,42</b>	<b>€ 78,57</b>
<b>Pro "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>1024000/102400</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für Professional „up-to“ 10240/896	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 347,12</b>	<b>€ 381,83</b>
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 358,68</b>	<b>€ 394,55</b>

**3.10.2 Die nachfolgenden Entgelte gelten für Profile, die ab 05.07.2021 bestellt werden:**

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Professional Profile „up-to“ 20480/8192, „up-to“ 40960/15360, „up-to“ 81920/25600, „up-to“ 153600/40960, „up-to“ 307200/56320, „up-to“ 512000/71680, „up-to“ 716800/81920 sowie „up-to“ 1024000/102400 setzen sich aus einem Basisentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort DSL Professional Profile „up-to“ 20480/8192, „up-to“ 40960/15360, „up-to“ 81920/25600, „up-to“ 153600/40960, „up-to“ 307200/56320, „up-to“ 512000/71680, „up-to“ 716800/81920 sowie „up-to“ 1024000/102400 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Professional Profils „up-to“ 10240/1024 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Professional „up-to“ 10240/1024 Bestandsprofilen. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Professional Profile „up-to“ 20480/8192, „up-to“ 40960/15360, „up-to“ 81920/25600, „up-to“ 153600/40960, „up-to“ 307200/56320, „up-to“ 512000/71680, „up-to“ 716800/81920 sowie „up-to“ 1024000/102400 daher nach den folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)</b>		
<b>Professional "up to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>20480/8192</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,61
<b>mtl. Entgelt für Professional "up to" 20480/8192</b>		

Anhang 7 Entgelte

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)</b>		
<b>Professional "up to" 40960/15360</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 6,68	€ 7,35
<b>mtl. Entgelt für Professional "up to" 40960/15360</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)</b>		
<b>Professional "up to" 81920/25600</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 17,44	€ 19,18
<b>mtl. Entgelt für Professional "up to" 81920/25600</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)</b>		
<b>Professional "up to" 153600/40960</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 29,43	€ 32,37
<b>mtl. Entgelt für Professional "up to" 153600/40960</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)</b>		
<b>Professional "up to" 307200/56320</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 54,61	€ 60,07
<b>mtl. Entgelt für Professional "up to" 307200/56320</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)</b>		
	<b>regional</b>	<b>national</b>

Anhang 7 Entgelte

<b>Professional "up to" 512000/71680</b>	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 97,64	€ 107,40
<b>mtl. Entgelt für Professional "up to" 512000/71680</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)</b>		
<b>Professional "up to" 716800/81920</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 157,64	€ 173,40
<b>mtl. Entgelt für Professional "up to" 716800/81920</b>		

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)</b>		
<b>Professional "up to" 1024000/102400</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 332,64	€ 365,90
<b>mtl. Entgelt für Professional "up to" 1024000/102400</b>		

Pro Best-Effort DSL Professional Profil werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up-to" Profile)</b>		
<b>Pro "up-to" 10240/1024</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	<b>€ 11,56</b>	<b>€ 12,72</b>
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 11,56</b>	<b>€ 12,72</b>
<b>Pro "up-to" 20480/8192</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
Basispreis für Professional „up-to" 10240/1024	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 3,28</b>	<b>€ 3,61</b>

Anhang 7 Entgelte

<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 14,84</b>	<b>€ 16,33</b>
<b>Pro "up-to"</b> <b>40960/15360</b> Basispreis für Professional "up-to" 10240/1024	<b>regional</b> FLAT € 11,56	<b>national</b> FLAT € 12,72
Aufpreis	<b>€ 6,68</b>	<b>€ 7,35</b>
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 18,24</b>	<b>€ 20,07</b>
<b>Pro "up-to"</b> <b>81920/25600</b> Basispreis für Professional "up-to" 10240/1024	<b>regional</b> FLAT € 11,56	<b>national</b> FLAT € 12,72
Aufpreis	<b>€ 17,44</b>	<b>€ 19,18</b>
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 29,00</b>	<b>€ 31,90</b>
<b>Pro "up-to"</b> <b>153600/40960</b> Basispreis für Professional „up-to" 10240/1024	<b>regional</b> FLAT € 11,56	<b>national</b> FLAT € 12,72
Aufpreis	<b>€ 29,43</b>	<b>€ 32,37</b>
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 40,99</b>	<b>€ 45,09</b>
<b>Pro "up-to"</b> <b>307200/56320</b> Basispreis für Professional „up-to" 10240/1024	<b>regional</b> FLAT € 11,56	<b>national</b> FLAT € 12,72
Aufpreis	<b>€ 54,61</b>	<b>€ 60,07</b>
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 66,17</b>	<b>€ 72,79</b>
<b>Pro "up-to"</b> <b>512000/71680</b> Basispreis für Professional „up-to" 10240/1024	<b>regional</b> FLAT € 11,56	<b>national</b> FLAT € 12,72
Aufpreis	<b>€ 97,64</b>	<b>€ 107,40</b>
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 109,20</b>	<b>€ 120,12</b>
<b>Pro "up-to"</b> <b>716800/81920</b> Basispreis für Professional „up-to" 10240/1024	<b>regional</b> FLAT € 11,56	<b>national</b> FLAT € 12,72

Anhang 7 Entgelte

Aufpreis	€ 157,64	€ 173,40
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 169,20</b>	<b>€ 186,12</b>
<b>Pro "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>1024000/102400</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für Professional „up-to“ 10240/1024	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	€ 332,64	€ 365,90
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 344,20</b>	<b>€ 378,62</b>

### 3.11 Serviceart Best-Effort naked DSL Professional

#### 3.11.1 Die nachfolgenden Entgelte gelten für Profile, die bis einschließlich 04.07.2021 bestellt werden:

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Professional Profile „up-to“ 20480/5120, „up-to“ 40960/10240, „up-to“ 81920/15360, „up-to“ 153600/20480, „up-to“ 307200/30720 sowie up-to“ 1024000/102400 setzen sich aus einem Basisentgelt, dem Medienentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort naked DSL Professional Profile „up-to“ 20480/5120, „up-to“ 40960/10240, „up-to“ 81920/15360, „up-to“ 153600/20480, „up-to“ 307200/30720 sowie up-to“ 1024000/102400 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Professional Profils „up-to“ 10240/896 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Professional „up-to“ 10240/896 Bestandsprofilen. Zu diesem Basisentgelt werden das Medienentgelt und ein Aufpreis dazu gerechnet. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Professional Profile „up-to“ 20480/5120, „up-to“ 40960/10240, „up-to“ 81920/15360, „up-to“ 153600/20480, „up-to“ 307200/30720 sowie „up-to“ 1024000/102400 daher nach den folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)</b>		
<b>Professional naked "up to" 20480/5120</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/896	
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,61
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 20480/5120</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)</b>
---

Anhang 7 Entgelte

<b>Professional naked "up to" 40960/10240</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/896	
Aufpreis	€ 6,68	€ 7,35
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 40960/10240</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)</b>		
<b>Professional naked "up to" 81920/15360</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/896	
Aufpreis	€ 17,44	€ 19,18
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 81920/15360</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)</b>		
<b>Professional naked "up to" 153600/20480</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/896	
Aufpreis	€ 29,43	€ 32,37
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 153600/20480</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)</b>		
<b>Professional naked "up to" 307200/30720</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/896	
Aufpreis	€ 59,86	€ 65,85
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 307200/30720</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)</b>		
---	--	--

Anhang 7 Entgelte

<b>Professional naked "up to" 1024000/102400</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/896	
Aufpreis	€ 347,12	€ 381,83
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 1024000/102400</b>		

Pro Best-Effort naked DSL Professional Profil werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Pro naked "up-to" 10240/896</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	<b>€ 11,56</b>	<b>€ 12,72</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 19,47</b>	<b>€ 20,63</b>
<b>Pro naked "up-to" 20480/5120</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
Basispreis für Professional "up-to" 10240/896	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 3,28</b>	<b>€ 3,61</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 22,75</b>	<b>€ 24,24</b>
<b>Pro naked "up-to" 40960/10240</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
Basispreis für Professional "up-to" 10240/896	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 7,43</b>	<b>€ 8,17</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 26,15</b>	<b>€ 27,98</b>
<b>Pro naked "up-to" 81920/15360</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
Basispreis für Professional "up-to" 10240/896	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 17,44</b>	<b>€ 19,18</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91

Anhang 7 Entgelte

<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 36,91</b>	<b>€ 39,81</b>
<b>Pro naked "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>153600/20480</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Professional "up-to" 10240/896	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 29,43</b>	<b>€ 32,37</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 48,90</b>	<b>€ 53,00</b>
<b>Pro naked "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>307200/30720</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Professional "up-to" 10240/896	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 59,86</b>	<b>€ 65,85</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 79,33</b>	<b>€ 86,48</b>
<b>Pro naked "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>1024000/102400</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Professional "up-to" 10240/896	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 347,12</b>	<b>€ 381,83</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 366,59</b>	<b>€ 402,46</b>

### 3.11.2 Die nachfolgenden Entgelte gelten für Profile, die ab 05.07.2021 bestellt werden:

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Professional Profile „up-to“ 20480/8192, „up-to“ 40960/15360, „up-to“ 81920/25600, „up-to“ 153600/40960, „up-to“ 307200/56320, „up-to“ 512000/71680, „up-to“ 716800/81920 sowie „up-to“ 1024000/102400 setzen sich aus einem Basisentgelt, dem Medienentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort naked DSL Professional Profile „up-to“ 20480/8192, „up-to“ 40960/15360, „up-to“ 81920/25600, „up-to“ 153600/40960, „up-to“ 307200/56320, „up-to“ 512000/71680, „up-to“ 716800/81920 sowie „up-to“ 1024000/102400 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Professional Profils „up-to“ 10240/1024 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Professional „up-to“ 10240/1024 Bestandsprofilen. Zu diesem Basisentgelt werden das Medienentgelt und ein Aufpreis dazu gerechnet. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Professional Profile „up-to“ 20480/8192, „up-to“ 40960/15360, „up-to“ 81920/25600, „up-to“ 153600/40960, „up-to“ 307200/56320, „up-to“ 512000/71680, „up-to“ 716800/81920 sowie „up-to“ 1024000/102400 daher nach den folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

Anhang 7 Entgelte

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)</b>		
<b>Professional naked "up to" 20480/8192</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,61
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 20480/8192</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)</b>		
<b>Professional naked "up to" 40960/15360</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 6,68	€ 7,35
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 40960/15360</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)</b>		
<b>Professional naked "up to" 81920/25600</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 17,44	€ 19,18
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 81920/25600</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)</b>		
<b>Professional naked "up to" 153600/40960</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 29,43	€ 32,37
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 153600/40960</b>		

Anhang 7 Entgelte

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)</b>		
<b>Professional naked "up to" 307200/56320</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 54,61	€ 60,07
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 307200/56320</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)</b>		
<b>Professional naked "up to" 512000/71680</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 97,64	€ 107,40
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 512000/71680</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)</b>		
<b>Professional naked "up to" 716800/81920</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 157,64	€ 173,40
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 716800/81920</b>		

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)</b>		
<b>Professional naked "up to" 1024000/102400</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/1024	
Aufpreis	€ 332,64	€ 365,90
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 1024000/102400</b>		

Anhang 7 Entgelte

Pro Best-Effort naked DSL Professional Profil werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

<b>Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up-to" Profile)</b>		
<b>Pro naked "up-to"</b> <b>10240/1024</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
	<b>€ 11,56</b>	<b>€ 12,72</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 19,47</b>	<b>€ 20,63</b>
<b>Pro naked "up-to"</b> <b>20480/8192</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
Basispreis für Professional "up-to" 10240/1024	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 3,28</b>	<b>€ 3,61</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 22,75</b>	<b>€ 24,24</b>
<b>Pro naked "up-to"</b> <b>40960/15360</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
Basispreis für Professional "up-to" 10240/1024	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 7,43</b>	<b>€ 8,17</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 26,15</b>	<b>€ 27,98</b>
<b>Pro naked "up-to"</b> <b>81920/25600</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
Basispreis für Professional "up-to" 10240/1024	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 17,44</b>	<b>€ 19,18</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 36,91</b>	<b>€ 39,81</b>
<b>Pro naked "up-to"</b> <b>153600/40960</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
	FLAT	FLAT
Basispreis für Professional "up-to" 10240/1024	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 29,43</b>	<b>€ 32,37</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91

Anhang 7 Entgelte

<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 48,90</b>	<b>€ 53,00</b>
<b>Pro naked "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>307200/56320</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Professional "up-to" 10240/1024	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 54,61</b>	<b>€ 60,07</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 74,08</b>	<b>€ 80,70</b>
<b>Pro naked "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>512000/71680</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Professional "up-to" 10240/1024	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 97,64</b>	<b>€ 107,40</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 117,11</b>	<b>€ 128,03</b>
<b>Pro naked "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>716800/81920</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Professional "up-to" 10240/1024	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 157,64</b>	<b>€ 173,40</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 177,11</b>	<b>€ 194,03</b>
<b>Pro naked "up-to"</b>	<b>regional</b>	<b>national</b>
<b>1024000/102400</b>	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Professional "up-to" 10240/1024	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	<b>€ 332,64</b>	<b>€ 365,90</b>
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 352,11</b>	<b>€ 386,53</b>

### 3.12 VoB-Option

Pro VoB-Option Profil werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner monatlich zusätzlich zum monatlichen Entgelt für den breitbandigen Internetzugang folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

Anhang 7 Entgelte

<b>VoB - Option Profile</b>	
<b>192/192</b> inkl. 2,4 GB	
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 2,45</b>
<b>256/256</b> inkl. 3,2 GB	
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 6,63</b>
<b>384/384</b> inkl. 15 GB	
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 15,00</b>
<b>512/512</b> inkl. 22,5 GB	
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 30,00</b>
<b>768/768</b> inkl. 30 GB	
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 39,00</b>
<b>1024/1024</b> inkl. 37,5 GB	
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 58,00</b>
<b>2048/2048</b> inkl. 55 GB	
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 97,00</b>

Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens (Gesamtverbrauch aller VoB-Optionen des ISP/VoB-only Vertragspartners) erfolgt die Verrechnung eines High-Usage Entgelts (Datenvolumenentgelt) gemäß der nachfolgenden Tabelle:

<b>High Usage VoB-Option</b>	
National	11 € / GB
Regional	10 € / GB

### 3.13 VoB-only

Pro VoB-only Profil werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner monatlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

Anhang 7 Entgelte

<b>Serviceart VoB-only</b>		
<b>192/192</b>	<b>regional</b> inkl. 2,4 GB € 2,45	<b>national</b> inkl. 2,4 GB € 2,45
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 10,36</b>	<b>€ 10,36</b>
<b>256/256</b>	<b>regional</b> inkl. 3,2 GB € 6,63	<b>national</b> inkl. 3,2 GB € 6,63
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 14,54</b>	<b>€ 14,54</b>
<b>384/384</b>	<b>regional</b> inkl. 15 GB € 15,00	<b>national</b> inkl. 15 GB € 15,00
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 22,91</b>	<b>€ 22,91</b>
<b>512/512</b>	<b>regional</b> inkl. 22,5 GB € 30,00	<b>national</b> inkl. 22,5 GB € 30,00
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 37,91</b>	<b>€ 37,91</b>
<b>768/768</b>	<b>regional</b> inkl. 30 GB € 39,00	<b>national</b> inkl. 30 GB € 39,00
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 46,91</b>	<b>€ 46,91</b>
<b>1024/1024</b>	<b>regional</b> inkl. 37,5 GB € 58,00	<b>national</b> inkl. 37,5 GB € 58,00
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 65,91</b>	<b>€ 65,91</b>
<b>2048/2048</b>	<b>regional</b> inkl. 55 GB € 97,00	<b>national</b> inkl. 55 GB € 97,00
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
<b>mtl. Entgelt</b>	<b>€ 104,91</b>	<b>€ 104,91</b>

Anhang 7 Entgelte

Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens (Gesamtverbrauch aller VoB-only Profile des ISP/VoB-only Vertragspartners) erfolgt die Verrechnung eines High-Usage Entgelts (Datenvolumenentgelt) gemäß der nachfolgenden Tabelle:

<b>High Usage VoB-only</b>	
National	11 € / GB
Regional	10 € / GB

#### **4 Einmalentgelte für die Herstellung von Profilen der vertragsgegenständlichen Servicearten (exklusive Profile der Serviceart SDSL Business) sowie VoB-only**

Die nachfolgenden Entgelte werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner verrechnet.

##### **4.1 Herstellung auf Basis einer Doppelader (2-Draht)**

A1 verrechnet dem ISP/VoB-only Vertragspartner für die Herstellung von Profilen der vertragsgegenständlichen Servicearten (mit oder ohne VoB-Option) gemäß den Anhängen 3 (exklusive aller Profile der Serviceart SDSL Business), 4 sowie der VoB-only Zugangsleistung jeweils auf Basis einer Doppelader grundsätzlich folgendes einmaliges Entgelt:

<b>Herstellungs-, und Umstellungsentgelte</b>	<b>in EUR exkl. USt.</b>
Herstellungsentgelt bei Herstellung von VoB-Only bzw. einer eigenen Anschlussleitung mit <b>DSL Zugangsleistung</b> bei Breitband-Installation von A1 auf Basis einer Doppelader; <sup>1)</sup>	<b>€ 139,17</b>
Herstellungsentgelt bei Selbstinstallation für die DSL Zugangsleistung, bei einer bereits bestehenden, aber nicht aktiven Anschlussleitung von A1 auf Basis einer Doppelader;	<b>€ 24,92</b>
Umstellungsentgelt für VoB-Only bzw. die <b>DSL Zugangsleistung</b> , bei bereits bestehenden herkömmlichen Telefonanschluss POTS oder Sprachtelefonie auf Basis NGV der A1 mit bereits bestehender ADSL Zugangsleistung von A1 bei Installation durch A1 auf Basis einer Doppelader. Herstellungsentgelt für die <b>DSL Zugangsleistung</b> bei Breitband-Installation von A1 bei Herstellung auf einem bereits beim Endkunden bestehenden ISDN Basisanschluss (ohne bereits bestehende ADSL Zugangsleistung) der A1 auf Basis einer Doppelader; <sup>1)</sup>	<b>€ 109,16</b>
Umstellungsentgelt für VoB-Only bzw. die <b>DSL Zugangsleistung</b> , bei bereits bestehenden herkömmlichen Telefonanschluss (POTS) der A1 mit (und ohne) bereits bestehender ADSL Zugangsleistung von A1 bei Selbstinstallation auf Basis einer Doppelader;	<b>€ 24,92</b>

Anhang 7 Entgelte

Umstellungsentgelt für VoB-Only bzw. die <b>DSL Zugangsleistung</b> , bei bereits bestehenden ISDN Basisanschluss der A1 mit bereits bestehender ADSL Zugangsleistung von A1 auf Basis einer Doppelader; <sup>1)</sup>	<b>€ 109,16</b>
--	-----------------

<sup>1)</sup> Darüber hinausgehende Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

#### 4.2. Herstellung auf Basis von mehr als einer Doppelader (Mehrdraht)

A1 verrechnet dem ISP/VoB-only Vertragspartner für die Herstellung von Profilen der vertragsgegenständlichen Servicearten (mit oder ohne VoB-Option) gemäß den Anhängen 3 (exklusive aller Profile der Serviceart SDSL Business) sowie 4 jeweils auf Basis von mehr als einer Doppelader (Mehrdraht) grundsätzlich folgendes einmaliges Entgelt:

<b>Herstellungsentgelte</b>	<b>in EUR exkl. USt.</b>
Herstellungsentgelt bei Herstellung einer eigenen Anschlussleitung mit <b>DSL Zugangsleistung</b> bei Breitband-Installation von A1 auf Basis von zwei Doppeladern; <sup>1)</sup>	<b>€ 248,33</b>

<sup>1)</sup> Darüber hinausgehende Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

#### 4.3 Entgelt für die nachträgliche Erweiterung bzw. Reduktion der Anzahl von Doppeladern im Zuge von Produktwechseln

Wenn bei einem Produktwechsel (z.B. Bandbreiten-Up bzw. Downgrade) von Profilen der Anhänge 3 (exklusive aller Profile der Serviceart SDSL Business) und 4, das neue Profil auf Grund der neuen höheren bzw. niedrigeren Bandbreite mit einer geänderten Anzahl an Doppeladern hergestellt werden kann/muss, fällt ein einmaliges Erweiterungs- bzw. Reduktionsentgelt an.

<b>Entgelt für eine Erweiterung bzw. Reduktion der Anzahl der Doppeladern im Zuge von Produktwechseln (exklusive aller Profile der Serviceart Business)</b>	<b>in EUR exkl. USt.</b>
Erweiterungs- bzw. Reduktionsentgelt, wenn eine Erhöhung auf zwei Doppeladern bzw. eine Reduktion auf eine Doppelader im Zuge eines Produktwechsels erfolgt	<b>€ 109,16</b>

## 5 Einmalentgelte für die Herstellung von Profilen der Serviceart SDSL Business

Die nachfolgenden Entgelte werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner verrechnet.

### 5.1 Herstellungsentgelt

A1 verrechnet dem ISP/VoB-only Vertragspartner für die Herstellung der SDSL Zugangsleistung (sowohl mit als auch ohne VoB-Option) grundsätzlich folgendes einmaliges Entgelt:

<b>Herstellungsentgelt</b>	<b>in EUR exkl. USt.</b>
Herstellungsentgelt für das SDSL Zugangsservice auf 2-Draht Basis; einmalig	<b>€ 139,17</b>
Herstellungsentgelt für das SDSL Zugangsservice auf 4-Draht Basis; einmalig	<b>€ 248,33</b>
Herstellungsentgelt für das SDSL Zugangsservice auf 6-Draht Basis; einmalig	<b>€ 357,49</b>
Herstellungsentgelt für das SDSL Zugangsservice auf 8-Draht Basis; einmalig	<b>€ 466,65</b>

SDSL 4-Draht/6-Draht oder 8 Draht Variante

Wenn auf Grund der Leitungslänge bzw. auf Grund der hohen Bandbreite ein SDSL Anschluss nur als 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht Variante hergestellt werden kann, fällt ein einmaliges Entgelt laut obiger Tabelle an.

### 5.2 Entgelt für Erweiterung/Reduktion des SDSL Zugangsservice (Erhöhung/Verringerung der verwendeten Anzahl von Drähten)

Wenn bei einem SDSL Bandbreiten-Up/Downgrade auf Grund der neuen höheren/niedrigeren Bandbreite ein SDSL Anschluss nur als 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht Variante hergestellt werden kann/muss, fällt ein einmaliges Erweiterungs-/Reduktions-Entgelt an.

<b>Entgelt für Erweiterung/Reduktion des SDSL Zugangsservices</b>	<b>in EUR exkl. USt.</b>
Erweiterungs-/Reduktions-Entgelt innerhalb des SDSL Zugangsservices, wobei die Anzahl der Drähte um 2 erhöht/reduziert wird; einmalig	<b>€ 109,16</b>
Erweiterungs-/Reduktions-Entgelt innerhalb des SDSL Zugangsservices, wobei die Anzahl der Drähte um 4 erhöht/reduziert wird; einmalig	<b>€ 218,32</b>
Erweiterungs-/Reduktions-Entgelt innerhalb des SDSL Zugangsservices, wobei die Anzahl der Drähte um 6 erhöht/reduziert wird; einmalig	<b>€ 327,48</b>

## **6 Einmalentgelte für Produktwechsel mit gleichbleibender Anzahl an Doppeladern (Drahtigkeit) sowie für Modemwechsel**

### **6.1 Einmaliges Entgelt bei Produktwechsel mit gleichbleibender Anzahl an Doppeladern (Drahtigkeit)**

Wechselt der ISP/VoB-only Vertragspartners ein Profil (jeweils sowohl mit als auch ohne VoB-Option) innerhalb der vertragsgegenständlichen Servicearten bei gleichbleibender Anzahl an Doppeladern (Drahtigkeit) - anderenfalls gelten die Punkte 4.3 und 5.2. dieses Anhangs - oder wechselt der ISP/VoB-only Vertragspartner die Serviceart (ausgenommen von/zu SDSL Business) so verrechnet A1 dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den Umstellungsaufwand anlässlich eines Wechsels ein einmaliges Entgelt.

<b>Produktwechsel</b>	<b>in EUR exkl. USt.</b>
Produktwechsel, der zu einem niedrigeren monatlichen Entgelt (Downgrade) führt; einmalig	<b>€ 12,50</b>
Produktwechsel, der zu einem höheren monatlichen Entgelt (Upgrade) führt; einmalig	<b>€ 0,00</b>

### **6.2 Einmalige Entgelte bei einem Modemwechsel**

Sofern bei einer nachträglichen Bestellung der VoB-Option ein Modemwechsel erforderlich ist oder bei einem Modemwechsel auf Wunsch des ISP/VoB-only Vertragspartners, welcher entweder mit Installation durch einen Techniker von A1 oder mit Selbstinstallation durchgeführt werden kann, wird dem ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 das nachfolgende Entgelt verrechnet:

<b>Modemwechsel</b>	<b>in EUR exkl. USt.</b>
Entgelt für einen von einem Techniker von A1 durchgeführten Modemwechsel; einmalig	<b>€ 109,16</b>
Entgelt für einen durchgeführten Modemwechsel bei Selbstinstallation; einmalig	<b>€ 24,92</b>

### **6.3 Einmaliges Entgelt bei Änderung des Providers (Providerwechsel)**

Wechselt der Endkunde unter Beibehaltung des bestehenden ADSL Business, Best-Effort DSL Business/Professional, naked DSL Business, Best-Effort naked DSL Business/Professional Profils (jeweils sowohl mit als auch ohne VoB-Option) bzw. des VoB-only Profils den ISP/VoB-only Vertragspartner, so verrechnet A1 dem neuen ISP/VoB-only Vertragspartner für den Umstellungsaufwand anlässlich eines Wechsels ein einmaliges Entgelt.

Anhang 7 Entgelte

<b>Providerwechsel</b>	<b>in EUR exkl. USt.</b>
Umstellung auf einen anderen ISP/VoB-only Vertragspartner; einmalig	<b>€ 29,06</b>

## 7 Monatliche Entgelte für höherwertige Netzservices

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden die nachfolgenden Entgelte für das Netzservice monatlich je Profil in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

### 7.1 Höherwertiges Netzservice für die Profile der vertragsgegenständlichen Servicearten – ausgenommen für Profile der Serviceart SDSL Business

<b>Netzservice für Profile der vertragsgegenständlichen Servicearten – ausgenommen für die Profile der Serviceart SDSL Business</b>	<b>in EUR exkl. USt</b>
Top	<b>€ 7,26</b>
Business	<b>€ 4,23</b>
Komfort	<b>€ 1,81</b>
Standard	im monatlichen Entgelt enthalten

### 7.2 Netzservice für die Profile der Serviceart SDSL Business

<b>Netzservice Serviceart SDSL Business (sowohl mit als auch ohne VoB-Option)</b>	<b>in EUR exkl. USt</b>
Top	<b>€ 6,97</b>
Business	<b>€ 4,06</b>
Komfort	<b>€ 1,74</b>
Standard	im monatlichen Entgelt enthalten

Entstörungleistungen, die A1 auf Wunsch des ISP/VoB-only Vertragspartners außerhalb der vereinbarten Netzservice-Zeiten durchführt, werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner nach Aufwand gemäß Punkt 14 dieses Anhangs verrechnet.

## 8 Sonstige Einmalentgelte

### 8.1 Entgelt für die Erzeugung eines Root User

Die Erzeugung eines Root User (Username und Passwort) ist entgeltspflichtig.

	<b>in EUR exkl. USt</b>
Pro Erzeugung eines Root User (Username und Passwort) – einmalig	<b>€ 29,06</b>

Anhang 7 Entgelte

## 8.2 Terminversäumnis durch den Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners bei Herstellung/(Non-SI) Umstellung

<b>Terminversäumnis</b>	<b>in EUR exkl. USt.</b>
Versäumter Herstellungstermin	<b>€ 31,50</b>
Versäumter (Non-SI)Umstellungstermin	<b>€ 31,50</b>

## 9 Datenvolumenentgelte

In den unter Punkt 3 dieses Anhangs angeführten monatlichen Entgelten sind je ISP/VoB-only Vertragspartner (je Produktprofil sowie je VoB-Option) Datenvolumina (summarisch über up- und downstream), jeweils multipliziert mit der Anzahl seiner in Verrechnung stehenden Endkunden, inkludiert, wobei 1024 Mega Byte (MB) 1 Giga Byte (GB) entsprechen.

Für die Berechnung des monatlichen Datenguthabens wird für jede Serviceart (mit Ausnahme der Servicearten ADSL, naked DSL, SDSL Business) getrennt die Summe aller Guthaben gebildet.

Für darüber hinausgehende Datenvolumina werden folgende Entgelte je zusätzlichem MB summarisch über up- und downstream dem ISP/VoB-only Vertragspartner verrechnet:

### Regionale Entgelte

<b>Zusätzliches Datenvolumen je GB (= 1024 MB)</b>	<b>in EUR exkl. USt</b>
Serviceart ADSL Residential	<b>€ 5,00</b>
VoB-Option/VoB-only	<b>€ 10,00</b>

Abgerechnet wird auf 1 MB-Einheiten genau.

### Österreichweite Entgelte

<b>Zusätzliches Datenvolumen je GB (= 1024 MB)</b>	<b>in EUR exkl. USt</b>
Serviceart ADSL Residential	<b>€ 5,50</b>
VoB-Option/VoB-only	<b>€ 11,00</b>

Abgerechnet wird auf 1 MB-Einheit genau.

## 10 Aufpreispflichtige Modems

Der ISP/VoB-only Vertragspartner kann auf Wunsch andere Modemtypen als das bei jeder Anschlussart von A1 bereitgestellte Standardmodem über das Web-Frontend ordern. Die

Anhang 7 Entgelte

Endgeräte werden regelmäßig dem Stand der Technik angepasst (Nachfolgemodem/Router).

Der Aufpreis zum jeweiligen Standardmodem wird dem ISP/VoB-only Vertragspartner monatlich in Rechnung gestellt. Aufpreispflichtige Modems erfordern immer eine Herstellung vor Ort durch einen Techniker von A1.

**Tabelle: Standard- und aufpreispflichtige Modems**

<b>Standard- und aufpreispflichtige Modems</b>	<b>Anschlussart</b>	<b>Aufpreis monatl. exkl. USt.</b>	<b>RootUser</b>	<b>Remote zugriff</b>
Res Standardmodem → Zyxel DX3101 → ZTE H 268 N → ZTE H 389 A	POTS/naked DSL NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)		Ja	Ja
Res Standardmodem → Technicolor TG 588i	ISDN		Ja	Ja
Pro Standardmodem auf Basis einer Doppelader → ADBB SU5850 → AVM 7590	POTS/naked DSL NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)		Nein <sup>1</sup>	Ja
Pro Standardmodem auf Basis von zwei Doppeladern → ADBB SB5850 → AVM 7583-VDSL → AVM 7583	Naked DSL		Nein <sup>1</sup>	Ja
Pro Standardmodem → ADBB EAV 4202i	ISDN		Nein <sup>1</sup>	Ja
Bus Standardmodem für alle Profile der Servicearten ADSL sowie naked DSL Business und für folgende Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Business Profile auf Basis einer Doppelader • 10240/1024 • 20480/8192 • 40960/15360 • 81920/25600 • 153600/40960	POTS/naked DSL		Nein <sup>1</sup>	Ja <sup>2</sup>

Anhang 7 Entgelte

<ul style="list-style-type: none"> <li>• 307200/56320</li> <li>→ Cisco C 927-4P</li> <li>→ Cisco C 927-4P in Kombination mit Zyxel VMG4005-B50A<sup>3</sup></li> <li>→ Cisco C 927-4P in Kombination mit AVM 7583 mit NTU Konfiguration<sup>3</sup></li> </ul>				
<p>Bus Standardmodem für Profile der Serviceart Best-Effort naked DSL Business auf Basis von zwei Doppeladern (ausgenommen SDSL)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20480/8192</li> <li>• 40960/15360</li> <li>• 81920/25600</li> <li>• 153600/40960</li> <li>• 307200/56320</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Cisco C 927-4P in Kombination mit Zyxel VMG4005-B50A<sup>3</sup></li> <li>→ Cisco C 927-4P in Kombination mit AVM 7583 mit NTU Konfiguration<sup>3</sup></li> </ul>	naked DSL		Nein <sup>1</sup>	Ja <sup>2</sup>
<p>Bus Standardmodem für das Profil der Serviceart Best-Effort naked DSL Business auf Basis einer/zwei Doppelader/n</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 512000/71680</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Cisco C 1121X-8P in Kombination mit AVM 7583 mit NTU-Konfiguration<sup>3</sup></li> </ul>	naked DSL		Nein <sup>1</sup>	Ja <sup>2</sup>
<p>Bus Standardmodem für alle Profile der Servicearten ADSL sowie naked DSL Business und für folgende</p>	NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)		Nein <sup>1</sup>	Ja <sup>2</sup>

Anhang 7 Entgelte

<p>Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Business Profile</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10240/1024</li> <li>• 20480/8192</li> <li>• 40960/15360</li> <li>• 81920/25600</li> <li>• 153600/40960</li> <li>• 307200/56320</li> </ul> <p>→ Cisco C 927-4P</p>				
<p>Bus Standardmodem für folgende Profile der Serviceart Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Business Profile</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 512000/71680</li> <li>• 716800/81920</li> <li>• 102400/102400</li> </ul> <p>→ Cisco C 1121X-8P</p>	<p>NGV + DSL (FTTH) &amp; naked DSL (FTTH)</p>		Nein <sup>1</sup>	Ja <sup>2</sup>
<p>Bus Standardmodem</p> <p>→ Cisco C 926-4P</p>	<p>ISDN</p>		Nein <sup>1</sup>	Ja <sup>2</sup>
<p>Bus Standardmodem SDSL</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Cisco C 888</li> <li>→ Cisco C 927-4P</li> <li>→ Cisco C 927-4P in Kombination mit Zyxel VMG4005-B50A<sup>3</sup></li> <li>→ Cisco C 927-4P in Kombination mit AVM 7583 mit NTU-Konfiguration<sup>3</sup></li> </ul>	<p>SDSL</p>		Nein <sup>1</sup>	Ja <sup>2</sup>
<p>VoB-only Standardmodem</p> <p>→ ADBB SU5850</p>	<p>naked DSL/naked DSL (FTTH)</p>		Nein <sup>1</sup>	Ja
<p>Pro/VoB-only aufpreispl. Modem für alle VoB-only Profile sowie die folgenden Profile der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Professional auf Basis einer Doppelader</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10240/1024</li> <li>• 20480/8192</li> </ul>	<p>POTS/naked DSL</p>	<p>€ 7,90</p>	Nein <sup>1</sup>	Ja <sup>2</sup>

Anhang 7 Entgelte

<ul style="list-style-type: none"> <li>• 40960/15360</li> <li>• 81920/25600</li> <li>• 153600/40960</li> <li>• 307200/56320</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Cisco C 927-4P</li> <li>→ Cisco C 927-4P in Kombination mit Zyxel VMG4005-B50A<sup>3</sup></li> <li>→ Cisco C 927-4P in Kombination mit AVM 7583 mit NTU Konfiguration<sup>3</sup></li> </ul>				
<p>Pro aufpreispl. Modem für folgendes Profil der Serviceart Best-Effort naked DSL Professional auf Basis einer/zwei Doppelader/n</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 512000/71680</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Cisco C 1121X-8P in Kombination mit AVM 7583 mit NTU Konfiguration<sup>3</sup></li> </ul>	naked DSL	€ 7,90	Nein <sup>1</sup>	Ja <sup>2</sup>
<p>Pro aufpreispl. Modem</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Cisco C 926-4P</li> </ul>	ISDN	€ 7,90	Nein <sup>1</sup>	Ja <sup>2</sup>
<p>Pro/VoB-only aufpreispl. Modem für alle VoB-only Profile sowie die folgenden Profile der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Professional</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 10240/1024</li> <li>• 20480/8192</li> <li>• 40960/15360</li> <li>• 81920/25600</li> <li>• 153600/40960</li> <li>• 307200/56320</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Cisco C 927-4P</li> </ul>	NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)	€ 7,90	Nein <sup>1</sup>	Ja <sup>2</sup>

Anhang 7 Entgelte

<p>Pro aufpreispl. Modem für folgende Profile der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Professional</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 512000/71680</li> <li>• 716800/81920</li> <li>• 102400/102400</li> </ul> <p>→ Cisco C 1121X-8P</p>	<p>NGV + DSL (FTTH) &amp; naked DSL (FTTH)</p>	<p>€ 7,90</p>	<p>Nein<sup>1</sup></p>	<p>Ja<sup>2</sup></p>
<p>Pro/VoB-only aufpreispl. Modem</p> <p>→ AVM 6890</p>	<p>NGV + DSL (FTTH) &amp; naked DSL (FTTH)</p>	<p>€ 4,08</p>	<p>Nein<sup>1</sup></p>	<p>Ja</p>
<p>Pro/VoB-only aufpreispl. Modem auf Basis von einer Doppelader</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ AVM 6890</li> <li>→ AVM 6890 in Kombination mit AVM 7583 mit NTU-Konfiguration<sup>3</sup></li> </ul>	<p>naked DSL</p>	<p>€ 4,08</p>	<p>Nein<sup>1</sup></p>	<p>Ja</p>
<p>Pro/VoB-only aufpreispl. Modem für alle VoB-only Profile sowie die folgenden Profile der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Professional auf Basis von zwei Doppeladern</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• 20480/8192</li> <li>• 40960/15360</li> <li>• 81920/25600</li> <li>• 153600/40960</li> <li>• 307200/56320</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ AVM 6890 in Kombination mit Zyxel VMG4005-B50A<sup>3</sup></li> <li>→ AVM 6890 in Kombination mit AVM 7583 mit NTU Konfiguration<sup>3</sup></li> </ul>	<p>naked DSL</p>	<p>€ 4,08</p>	<p>Nein<sup>1</sup></p>	<p>Ja</p>

Anhang 7 Entgelte

<sup>1</sup> Aufgrund der umfangreichen Benutzerrechte nicht erforderlich

<sup>2</sup> Fernwartezugriff nur über separates Cisco-Protokoll möglich (kein Fernwartezugriff auf die NTU)

<sup>3</sup> **Beim Einsatz eines Modems in Verbindung mit einer NTU (Network Termination Unit - kurz „NTU“), die ebenfalls von A1 zur Verfügung gestellt wird, werden die Funktionalitäten eines Modems auf zwei Geräte aufgeteilt. Dabei handelt es sich einerseits um die vorgelagerte NTU, die direkt an die Anschlussdose angesteckt wird und auf der die jeweilige DSL-Anschlusstechnologie auf Layer2-Basis terminiert und andererseits um das Modem, das direkt an die NTU angeschlossen wird und über das die Terminierung des breitbandigen Internetservices erfolgt. Als NTU werden von A1 entweder das Zyxel VMG4005-B50A oder das AVM 7583 mit einer NTU-Konfiguration immer in Verbindung mit bestimmten Modems von A1 zur Verfügung gestellt. Die NTU kann sowohl bei Herstellungen mit einer Doppelader als auch mit zwei Doppeladern zum Einsatz kommen. Für die NTU ist eine externe Stromversorgung erforderlich – d.h. es wird endkundenseitig eine Stromversorgung sowohl für die NTU als auch für das Modem von A1 benötigt. Seitens A1 werden beim Einsatz einer NTU sowohl die NTU als auch das Modem in der Order-Statusinfo angezeigt.**

**Die NTU verbleibt wie das Modem im Eigentum von A1. Die Entstörung und Wartung der NTU (durch die laufende Einspielung von Firmwareupdates) erfolgen ebenfalls durch A1. Bei der Störungseingrenzung wird zwischen der NTU und dem Modem unterschieden – beide Geräte werden getrennt angezeigt. Auf die NTU ist seitens des ISP/VoB-only Vertragspartners kein Konfigurationszugriff sowie kein Remotezugriff möglich. Die Zugriffsmöglichkeiten auf das Modem von A1 bleiben unverändert bestehen. Sofern technisch und betrieblich erforderlich, kann A1 in Abstimmung mit dem ISP/VoB-only Vertragspartner die NTU austauschen. Ein Tausch der NTU beim Endkunden durch A1 ohne vorherige Abstimmung mit dem ISP/VoB-only Vertragspartner erfolgt nur dann, wenn ein weiterer Betrieb der NTU Störungen im Netz von A1 hervorrufen würde. Die Funktionalität der jeweiligen breitbandigen Internetzugangslösung ist in den Fällen, wo die Modemfunktionalität auf zwei Geräte aufgeteilt ist, nur dann gewährleistet, wenn beim Endkunden vor Ort die NTU von A1 in Verbindung mit dem jeweiligen Modem von A1 mit der jeweils aktuellen Firmwareversion verwendet wird.**

## 11 Aktionen

Aktionen des ISP/VoB-only Vertragspartners werden durch A1 nach ihren entsprechenden Möglichkeiten und einer Vor-/Nachlaufzeit unterstützt, wobei sämtliche Kosten aus der Aktion alleine durch den ISP/VoB-only Vertragspartner getragen werden.

## 12 Entgelte für zusätzliche Domains je ISP/VoB-only Vertragspartner und Tunnelendpunkt für breitbandige Internetzugangslösungen

Für die Einrichtung jeder zusätzlichen Domain je ISP/VoB-only Vertragspartner und Tunnelendpunkt für breitbandige Internetzugangslösungen fällt ein einmaliges Einrichtungsentgelt von EURO 85,-- exkl. Ust. und ein monatliches Entgelt von EURO 85,-- exkl. Ust. an.

## 13 Pönalen

### 13.1 Allgemein

Für die in den Punkten 13.2. und 13.3. dieses Anhangs angeführten Leistungen sind im Falle des Verzugs bzw der Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrages die in den nachstehenden Tabellen angeführten Pönalen fällig. Voraussetzung für die Geltendmachung von Pönaleforderungen ist, dass die jeweils bestellte bzw zugrundeliegende, vertragsgegenständliche breitbandige Internetzugangslösung bzw. VoB-only Zugangslösung als Geschäftskundenprodukte mit Profilen der Servicearten Professional oder Business realisiert ist. Diese Einschränkung gilt nicht für die Geltendmachung der Pönale a) Technische Ersteinrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartners je Übergabepunkt.

Die Höhe der pro Arbeitstag fälligen Pönale entspricht in der ersten Woche der Verzögerung dem jeweils in der nachstehenden Tabelle angeführten Betrag, in der zweiten Woche der Verzögerung dem zweifachen, in der dritten Woche dem dreifachen und ab der vierten Woche dem vierfachen Betrag aus der Tabelle. Alle Pönalen sind verschuldensabhängig. Es gilt jedoch die Beweislastumkehrregel des § 1298 ABGB. Weitergehender Schadenersatz ist nicht ausgeschlossen.

Weist der ISP/VoB-only Vertragspartner nach, dass sein Endkunde wegen einer von A1 verschuldeten Verzögerung bei der Herstellung/ Umstellung oder aufgrund unzulässiger Weitergabe von Endkundendaten vom Wholesale-Bereich von A1 an den Retailbereich von A1 gekündigt bzw seine Bestellung storniert hat, kann der ISP/VoB-only Vertragspartner einmalig an Stelle aller anderen Pönalen eine Pönale in Höhe von EUR 470,- (bei Entstörklasse Standard) bzw EUR 1.700,- (bei SLA Komfort, Business oder Top) geltend machen.

Verletzungen dieses Vertrages, die zur Geltendmachung von Pönaleforderungen entsprechend den Regelungen in diesem Vertrag berechtigen, sind spätestens im Folgemonat der Verletzung dem jeweils anderen Vertragspartner bekanntzugeben. Dieser ist verpflichtet, innerhalb von 20 Arbeitstagen zu diesen Geschäftsfällen Stellung zu nehmen. Nicht gemeldete Verletzungen sind nicht mehr pönalerelevant. Allfällige aus gemeldeten Verletzungen resultierende Pönaleforderungen sind vom anspruchsberechtigten Vertragspartner innerhalb von sechs Monaten nach Vorliegen der genannten Stellungnahme gegenüber dem anderen Vertragspartner geltend zu machen, anderenfalls seine Pönaleforderungen für den betreffenden Zeitraum erlöschen.

### 13.2 Pönaleauslösendes Verhalten

Vertragsbestimmung		Pönaleauslösendes Verhalten	Pro Arbeitstag/ einmalig	Höhe der Pönale in € exkl. Ust
Anhang 8	Punkt 3.1	a) Technische Ersteinrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartners je Übergabepunkt	pro Arbeitstag	218,01

Anhang 7 Entgelte

Anhang 8	Punkt 4.1	b) Verspätete Non-SI Herstellung bzw. Non-SI Umstellung	pro Arbeitstag,	72,67
Anhang 8	Punkt 6.2	c) Verspäteter Providerwechsel	pro Arbeitstag	72,67
Anhang 8	Punkt 6.3	d) Verspäteter Produktwechsel	pro Arbeitstag	72,67
		e) Kündigung des Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners wegen verzögerter Herstellung je nach Entstörklasse	einmalig; an Stelle aller anderen Pönalen	470,- bzw 1.700,-
		f) Kündigung des Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners wegen unzulässiger Weitergabe von Endkundendaten vom Wholesale-Bereich von A1 an den Retailbereich von A1	einmalig; an Stelle aller anderen Pönalen	470,- bzw 1.700,-

### 13.3 Pönalen bei Nichteinhaltung der Netzservice-Entstörfristen

Im Fall der Nichteinhaltung der zur Anwendung gelangenden Entstörfristen gemäß Anhang 8 kann der ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 Pönalen unter Berücksichtigung von Punkt 13.1. dieses Anhangs verlangen, die nach den folgenden Regelungen zu berechnen sind:

Für die Entstörklassen „Standard“ (im Service inkludierte Entstörung), „Komfort“, „BUSINESS“ und „TOP“ wird von einem Grundbetrag ausgegangen, der bei „Standard“ EUR 72, bei „Komfort“ EUR 72, „Business“ EUR 216 und bei „Top“ EUR 288 beträgt.

Hält A1 die jeweils vorgesehene Entstörfrist – am übernächsten Arbeitstag bei Standard, am nächsten Arbeitstag bei Komfort, 8 Stunden bei Business und 6 Stunden bei Top nicht ein, fällt mit Beginn der Verzögerung erstmalig der Grundbetrag als Pönale an und erhöht sich jeweils nach Ablauf einer weiteren Zeitspanne von der Dauer der jeweiligen Entstörfrist (48, 24, 8 bzw. 6 Stunden), solange um einen weiteren Betrag in Höhe des Grundbetrages, bis der Gesamtbetrag bei Standardentstörungen den Betrag von EUR 235, bei Komfortentstörungen den Betrag von EUR 235 und bei Business und Top-Entstörungen den Betrag von EUR 850 übersteigt. Ab diesem Zeitpunkt kann der ISP/VoB-only Vertragspartner das Doppelte der zuletzt genannten Beträge, somit bei Standardentstörungen den Betrag von EUR 470, bei Komfortentstörungen den Betrag von EUR 470 und bei Business und Top-Entstörungen den Betrag von EUR 1.700 als Pönale geltend machen.

Diese zuletzt genannten Beträge von EUR 470 bzw EUR 1.700 können einmalig an Stelle aller anderen Pönalen auch schon vor dem genannten Zeitpunkt geltend gemacht werden,

Anhang 7 Entgelte

wenn der ISP/VoB-only Vertragspartner nachweist, dass sein Endkunde wegen der Verzögerung mit der Entstörung tatsächlich gekündigt hat.

Nach Auflaufen des genannten Pönalebetrages von EUR 470 bzw EUR 1.700 erhöht sich dieser Betrag mit Ablauf jeder Woche ab Beginn der Verzögerung bei Standardentstörungen um den Betrag von EUR 235, bei Komfortentstörungen um den Betrag von EUR 235 und bei Business und Top-Entstörungen um den Betrag von EUR 850.

Die folgende Tabelle stellt die Regelung im Überblick dar:

		<b>Pönale</b>	<b>Pönale</b>
<b>Standard</b>			
ab 1. St	bis 48	72	
ab 49. St	bis 96	144	
ab 97. St	bis 144	216	
ab 145. St		288 > 235	d.h. 470
mit Ablauf jeder weiteren Woche			zusätzlich 235
<b>Komfort</b>			
ab 1. St	bis 24	72	
ab 25. St	bis 48	144	
ab 49. St	bis 72	216	
ab 73. St		288 > 235	d.h. 470
mit Ablauf jeder weiteren Woche			zusätzlich 235
<b>Business</b>			
ab 1. St bis 8	216		
ab 9. St bis 16	432		
ab 17. St bis 24	648		
ab 25. St.		864 > 850	d.h. 1.700
mit Ablauf jeder weiteren Woche			zusätzlich 850
<b>Top</b>			
ab 1. St bis 6	288		
ab 7. St bis 12	576		
ab 13. St		864 > 850	d.h. 1.700
mit Ablauf jeder weiteren Woche			zusätzlich 850

## 14 Entgelte nach Aufwand

### 14.1 Allgemein

Ist für eine Leistung weder ein laufendes monatliches Entgelt noch ein Einmalentgelt vorgesehen, so ist das Entgelt nach Aufwand zu verrechnen. Soweit eine entgeltspflichtige

Anhang 7 Entgelte

Leistung nach Aufwand zu verrechnen ist, kann der leistungserbringende Vertragspartner folgende Entgelte verrechnen:

- Personalaufwand gemäß Punkt 14.2.
- Sachaufwand
- Zugekaufte Leistungen zu den jeweils eigenen Einkaufskonditionen
- Sonstige im Rahmen der konkreten Leistungserbringung entstandene Aufwendungen

Bei der Verrechnung der Entgelte nach Aufwand sind die einzelnen Kostenelemente gesondert und nachvollziehbar auszuweisen. Der leistungserbringende Vertragspartner hat die Personal-, Sach- und die zugekauften Leistungen, soweit in diesem Vertrag nichts Anderes bestimmt ist, auf das zur Erfüllung des mit der Leistung verknüpften Zwecks notwendige und nützliche Maß zu beschränken.

## **14.2 Personal**

Das Entgelt für das von A1 bei Leistungserbringung einzusetzende Personal richtet sich nach den jeweils gültigen allgemeinen Verrechnungssätzen von A1. Die derzeit gültigen allgemeinen Verrechnungssätze von A1 sind als Beilage A diesem Anhang angeschlossen.

Die angefangene halbe Stunde wird als halbe Stunde verrechnet.

Änderungen der Verrechnungssätze sind seitens A1 jederzeit einseitig möglich - A1 gibt Änderungen ihrer Verrechnungssätze dem ISP/VoB-only Vertragspartner einen Monat vor Inkrafttreten bekannt.

## Beilage A zu Anhang 7 Entgelte:

### Verrechnungssätze für Leistungen von A1 in Euro exkl. Ust.

	Normalstunde	Überstunden in %		
		50	100	200
<b>Fernmelde-Baudienst</b>				
Planungsgruppe	72	86	101	131
Zeichenstelle	48	57	66	84
Bautrupp außen	56	66	76	96
Montagetrupp außen	52	61	71	89
KMI-Stelle	58	72	84	111
Messbeamter	67	85	103	136
<b>Fernmelde-Betriebsdienst</b>				
Systemspezialist	93	106	120	147
Systemtechniker	91	101	113	136
Fachtechniker	82	93	103	127
Fachdienst Entstörer	80	89	100	119
<b>Technische Fachabteilung</b>				
Referent	112	127	141	169
Messmechaniker	63	72	80	95
Fachtechniker	55	65	71	83

# Anhang 8

## Betriebliches Handbuch

### 1 Zustandekommen des Vertrages/Liste der Kontakte/Abwicklung über Web-Frontend

#### 1.1 Zustandekommen des Vertrages

Bei Annahme dieses Vertrages übermittelt der ISP/VoB-only Vertragspartner an A1 folgende Unterlagen:

- Firmenmäßig unterfertigter Vertrag in zweifacher Ausfertigung
- Vollständig ausgefülltes und firmenmäßig gezeichnetes Bestellblatt (Beilage 4 zu diesem Anhang);
- Informationen zur gewünschten Realisierung (inklusive Terminisierung) der Trägerdienstleistung

Sobald alle benötigten Informationen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner übermittelt, die technischen Details und technische Realisierung der Anbindung des ISP/VoB-only Vertragspartners geklärt sind, wird der Rahmenvertrag von A1 unterfertigt und die Bestellung an die Technik zur Durchführung und Einrichtung weitergeleitet. A1 übermittelt einen Originalvertrag wieder an den ISP/VoB-only Vertragspartner zurück.

#### 1.2 Kontaktliste

Die Liste der Kontakte von A1 findet sich in Beilage 3 zu diesem Anhang.

Die Kontakte des ISP/VoB-only Vertragspartner werden bei Vertragsannahme, wie in dem Bestellblatt vorgesehen, durch den ISP/VoB-only Vertragspartner bekannt gegeben.

Sollte es zu Änderungen der Kontakte bei A1 und oder beim ISP/VoB-only Vertragspartner kommen, erfolgt eine umgehende Mitteilung an den jeweils anderen Vertragspartner.

Die Liste enthält jeweils die entsprechende Ansprechstelle inklusive Bezeichnung, Postadresse, Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mailadresse für folgende Kontaktpunkte:

- Störungen/Annahme
- Störungen/Erste Eskalationsstufe
- Störungen/Zweite Eskalationsstufe
- Vertragssannahme ISP/VoB-only Vertragspartner, Anbindung
- Bestellung, Endkunden

- Verrechnungsfragen, Rechnungsadresse
- „Tunneltest bzw. Pingtest“ (nur bei der erstmaligen Anbindung)

### 1.3 Abwicklung

Soweit nicht anders geregelt, steht dem ISP/VoB-only Vertragspartner zur Abwicklung der vertragsgegenständlichen Leistungen als ausschließliches Kommunikationsmedium ein Web-Frontend (nach Wahl des ISP/VoB-only Vertragspartner als Web-GUI oder SOAP-Schnittstelle) in deutscher Sprache zur Verfügung.

Nach Zustandekommen dieses Vertrages werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner seitens A1 die Zugangsdaten sowie Berechtigungen (Usernamen und Ersteinstiegspasswörter) an den vom ISP/VoB-only Vertragspartner in dem Bestellblatt bekannt gegebenen Ansprechpartner übermittelt.

Die Bedienung des Web-Frontend ist der Benutzerdokumentation, die mit den Passwörtern übermittelt wird, zu entnehmen. Die detaillierten Übergabeformate sind in der Schnittstellenbeschreibung enthalten.

Das Web-Frontend ist unter folgendem Link für den ISP/VoB-only Vertragspartner aus dem Internet erreichbar:

<https://wsp.a1.at/ispa-dsl-fe/login.jsp>

Die **SOAP XML Schnittstellen** sind unter folgenden, für den Verbindungsaufbau notwendigen URLs zu erreichen:

SOAP-FeasibilityCheckService:

<https://wsp.a1.at/ispa-service/ws/XDSLFeasibilityService?wsdl>

SOAP-OrderService:

<https://wsp.a1.at/ispa-service/ws/XDSLOrderService?wsdl>

SOAP-StörungsService:

<https://wsp.a1.at/ispa-service/ws/XDSLTroubleCheckService?wsdl>

SOAP-StornierungsService:

<https://wsp.a1.at/ispa-service/ws/OrderCancelService?wsdl>

Sämtliche Funktionalitäten des Webfrontends und der SOAP-Schnittstelle sind weiters im Dokumentationsbereich des Webfrontends durch Handbücher im pdf-Format beschrieben und sind über den folgenden Link abrufbar:

<https://wsp.a1.at/ispa-dsl-fe/onlineDocuStep1.jsf>

A1 übernimmt keinerlei Haftung für die unberechtigte Verwendung von Usernamen und Einstiegspasswörtern.

Für den Lauf von Fristen für Prozesse und Abläufe, die über das Web-Frontend abgewickelt werden, ist der Zeitstempel des jeweiligen Auslösers der Aktion aus dem Web-Frontend relevant.

Weitere Details zum Web-Frontend sind im Anhang 9 enthalten.

## **2 Trägerdienstleistung**

### **2.1 Bereitstellung der Trägerdienstleistung durch A1**

Die Anbindung des ISP/VoB-only Vertragspartner an den Übergabepunkten kann über über eine Trägerdienstleistung von A1 auf Basis einer gesonderten Vereinbarung zwischen A1 und dem ISP/VoB-only Vertragspartner erfolgen.

Zu diesem Zweck übermittelt der ISP/VoB-only Vertragspartner an A1 folgende Informationen:

- regional/national
- Terminvorschlag zur Klärung der technischen Details zwischen dem ISP/VoB-only Vertragspartner und A1 (Wholesale Vertrieb).

Die Schnittstelle, das Routingprotokoll und mögliche Backup-Varianten werden einvernehmlich – unter Zugrundelegung der individuellen Bedürfnisse des ISP/VoB-only Vertragspartners - festgelegt.

Die Übergaberouter werden immer vom ISP oder einem vom ISP beauftragten Dritten bereitgestellt.

### **2.2 Bereitstellung der Trägerdienstleistung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner oder einen Dritten**

Die Anschaltung kann über Infrastruktur des ISP/VoB-only Vertragspartners bzw. der Infrastruktur eines Dritten erfolgen, sofern der ISP/VoB-only Vertragspartner bzw. der Dritte über eine direkte Anbindung (Kollokation) am Übergabepunkt verfügen. Auch in diesem Fall ist eine gesondert zu schließende Vereinbarung mit A1 erforderlich.

Zu diesem Zweck übermittelt der ISP/VoB-only Vertragspartner an A1 folgende Informationen:

- Terminvorschlag zur Klärung der technischen Details zwischen dem ISP/VoB-only Vertragspartner und A1 (Wholesale Vertrieb).
- Angaben zum Dritten (Name, Ansprechpartner)

Die Übergaberouter werden immer vom ISP oder einem vom ISP beauftragten Dritten bereitgestellt.

### **2.3 Informationsprozesse betreffend Änderungen der technischen Schnittstellen**

Der ISP/VoB-only Vertragspartner erhält dazu eine detaillierte Beschreibung all jener Änderungen hinsichtlich der Schnittstelle am Übergabepunkt, die er für die Erbringung seiner Services benötigt. Die Information erfolgt per E-Mail an den technischen Ansprechpartner des ISP/VoB-only Vertragspartner.

### **3 Administrative und technische (Erst)Einrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartners an den Übergabepunkten**

#### **3.1 Technische (Erst)Einrichtung**

Die technische Einrichtung an den Übergabepunkten ist erst nach der physikalischen Verfügbarkeit der Trägerdienstleistung möglich.

Die Abnahme erfolgt bei breitbandigen Internetzugangslösungen durch Tunneltests. Diese Tests können erst durchgeführt werden, wenn die Trägerdienstleistung erfolgreich hergestellt und die erforderliche Infrastruktur beim ISP/VoB-only Vertragspartner (fertig konfigurierte Übergaberouter) zur Verfügung steht.

Bestellungen von Profilen der vertragsgegenständlichen Servicearten sind erst möglich, wenn die Abschlusstests zur Einrichtung an einem/mehreren Übergabepunkt/en erfolgreich waren.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen wird die technische Einrichtung innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Vorliegen aller benötigten Informationen (technischen Details und alle Konfigurationsvoraussetzungen) sowie der physikalischen Verfügbarkeit der Trägerdienstleistung, durchgeführt. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Bestellungen mit Terminvereinbarung. Diese werden zum vereinbarten Termin hergestellt und eingerichtet.

Weiters sind all jene Ersteinrichtungen ausgenommen, die einen teilweisen oder kompletten Aufbau von neuer Infrastruktur voraussetzen. Diese werden im Detail mit dem bestellenden ISP/VoB-only Vertragspartner vereinbart und gemeinsam abgewickelt.

#### **3.2 Administrative (Erst)Einrichtung**

Die administrative Einrichtung erfolgt parallel und kann nach der erfolgreichen Fertigstellung der Trägerdienstleistung getestet werden.

### **4 Bestellung/Herstellung von breitbandigen Internetzugangslösungen sowie von VoB-only Zugangslösungen**

#### **4.1 Allgemeines**

Bevor der ISP/VoB-only Vertragspartner die vertragsgegenständlichen Leistungen bestellen kann, muss die technische und administrative (Erst)Einrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartner an den Übergabepunkten erfolgreich durchgeführt sein.

Bei breitbandigen Internetzugangslösung stellt der ISP/VoB-only Vertragspartner sicher, dass seine Testseite über einen fix eingerichteten (gleichzeitig mehrfach benutzbaren) und immer verfügbaren Testaccount erreichbar ist und eine – durch Verwendung der Accountdaten – mittels file transfer protocol (FTP) herunterladbare Testdatei mit einer Größe von 20MB vorliegt.

A1 generiert zu diesem Zweck eine Testkennung (User-Kennwort + Passwort) und übermittelt diese dem ISP/VoB-only Vertragspartner per E-Mail. Der ISP/VoB-only Vertragspartner ist verpflichtet, diese Testkennung in seinen Systemen einzurichten.

Anhang 8 Betriebliches Handbuch

Es gibt folgende Herstellarten von breitbandigen Internetzugangslösungen bzw. VoB-only Zugangslösungen - welche Herstellart jeweils anschlussbezogen verfügbar ist, ist für den ISP/VoB-only Vertragspartner über die Verfügbarkeitsabfrage abrufbar:

(Non-SI) Herstellung - Neuherstellung einer völlig neuen Anschlussleitung mit einer breitbandigen Internetzugangslösung bzw. einer VoB-only Zugangslösung bei Installation durch A1 beim Endkunden vor Ort

SI-Neuherstellung – Neuherstellung einer bereits bestehenden, aber nicht aktiven Anschlussleitung von A1 mit einer breitbandigen Internetzugangslösung bzw. einer VoB-only Zugangslösung ohne Installation durch A1 beim Endkunden vor Ort.

Ist eine SI-Neuherstellung am jeweiligen Standort möglich, steht über das Web-Frontend (Web-Gui oder SOAP) bei bestimmten Neuherstellungs-Geschäftsfällen die Auswahl zwischen Technikereinsatz oder Selbstinstallation (SI) zur Verfügung.

(Non-SI) Umstellung – Umstellung einer bereits bestehenden, aktiven Anschlussleitung bei Installation durch A1 beim Endkunden vor Ort.

SI-Herstellung – Herstellung einer bereits bestehenden aktiven Anschlussleitung von A1 ohne Installation durch A1 beim Endkunden vor Ort.

Die Non-SI-Herstellung einer breitbandigen Internetzugangslösung sowie einer VoB-only Zugangslösung bzw. die Umstellung einer breitbandigen Internetzugangslösung sowie einer VoB-only Zugangslösung mit A1-Technikereinsatz beim Endkunden vor Ort erfolgen durch A1 spätestens bis zum (einschließlich) sechzehnten (16) Arbeitstag nach Zugang der Bestellung, sofern der ISP/VoB-only Vertragspartner bzw. der Endkunde des ISP/VoB-only Vertragspartner nicht einen späteren Non-SI Herstellungs- bzw Umstellungstermin wählen.

Die SI-Neuherstellung bzw. SI-Herstellung einer breitbandigen Internetzugangslösung bzw. einer VoB-only Zugangslösung ohne Einsatz eines A1-Technikers beim Endkunden vor Ort erfolgen durch A1 spätestens bis zum (einschließlich) neunten Arbeitstag nach Zugang der Bestellung, sofern der ISP/VoB-only Vertragspartner nicht einen späteren SI-Herstellungs- bzw. SI-Umstellungstermin wählt.

Alle Fristen werden ab Einlangen der Bestellung bis 17:00 Uhr eines Arbeitstages bzw, sofern die Bestellung an keinem Arbeitstag eingelangt ist, mit dem diesem Tag folgenden Arbeitstag berechnet. Bei Einlangen einer Bestellung nach 17:00 Uhr eines Arbeitstages beginnt die Frist mit dem diesem Tag folgenden Arbeitstag.

Bei Nichteinhalten der Fristen für die (Non-SI)Herstellung/(Non-SI)Umstellung fallen Pönalen gemäß den Regelungen im Anhang 7 Entgelte an.

Bei aufwändigen Projektierungen und umfangreichen Montage- und Schaltarbeiten (zB Massenherstellungen oder Massenumstellungen, Koordinierung von Firmennetzumstellungen) sind gesonderte Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern zu treffen, wobei zumindest die Realisierungstage schriftlich festzuhalten sind.

Non-SI Herstellungen und (Non-SI)Umstellungen gelten bei breitbandigen Internetzugangslösungen mit Ersteinstieg (mittels Testkennung) des Technikers von A1 beim Endkunden vor Ort als erfolgreich beendet (ersichtlich in der Statusabfrage am Web-Frontend). Weiters wird vom Techniker von A1 ein Reset am Modem durchgeführt und das Modem offline dem Endkunden übergeben. Maßgebend für den Start der Verrechnung ist der Zeitstempel des Ersteinstiegs.

Die Information über den Zeitpunkt der tatsächlichen Durchführung der Non-SI-Herstellung/Non-SI Umstellung ist mindestens 3 (drei) Arbeitstage im Voraus via Statusbeauskunftung verfügbar (am WEB-Frontend ersichtlich).

Im Zuge von SI-Neuherstellungen und SI-Herstellung ist die Information über den Zeitpunkt des Modemversandes (Übergabe des bestellten Modems an einen Zustelldienst) via Statusbeauskunftung am WEB-Frontend abrufbar.

Die SI-Neuherstellung sowie die SI-Herstellung gelten mit der Fertigstellung der Rangiertätigkeiten bei A1 (ersichtlich in der Statusabfrage am Web-Frontend) als abgeschlossen.

Die Verrechnung bei SI-Neuherstellungen sowie bei SI-Herstellungen startet mit dem Ersteinstieg des Endkunden – spätestens jedoch neunundneunzig (99) Kalendertage nach dem Einlangen der Bestellung bei A1.

## **4.2 Prüfung der grundsätzlichen Verfügbarkeit und der theoretisch verfügbaren Bandbreite am Endkundenstandort (Feasibility-Check, Verfügbarkeitsabfrage)**

A1 stellt dem ISP-VoB-only Vertragspartner eine Verfügbarkeitsabfrage zur Verfügung.

Die Verfügbarkeitsabfrage ist in das Web-Frontend bzw. SOAP-Schnittstelle integriert und kann nach Authentifizierung des ISP/VoB-only Vertragspartner durchgeführt werden. Der ISP/VoB-only Vertragspartner erhält bei Eingabe der Rufnummer oder Adresse des Endkunden unverbindliche Informationen betreffend die verfügbaren Standorte, Verfügbarkeit der Bandbreite sowie mögliche Zusatz-Optionen wie VoB.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner führt anlässlich der Endkundenbestellung zunächst selbstständig eine Abfrage bezüglich der Herstellbarkeit durch.

Die Verfügbarkeitsabfrage kann in die jeweiligen Frontends des ISP/VoB-only Vertragspartner eingebunden und das ermittelte Ergebnis als pdf-Dokument herunter geladen werden.

Die Verfügbarkeitsabfrage ist unverbindlich und sagt nichts über die tatsächliche Herstellbarkeit am Endkundenstandort aus.

Die einzelnen Funktionalitäten der Verfügbarkeitsabfrage sind im pdf-Handbuch im Dokumentationsbereich des Web-Portals dokumentiert.

Soweit Endkundenbestellungen aufgrund dieser Abfrage in ein nicht ausgebautes Gebiet fallen, werden diese nicht an die Bestellannahme der A1 weitergeleitet. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird den Endkunden über die nicht realisierbare Herstellung in angemessener Art und Weise informieren.

## **4.3 Bestellprozess für breitbandige Internetzugangslösungen sowie VoB-only**

### **4.3.1. Allgemeines**

Für die Bestellabwicklung der vertragsgegenständlichen Leistungen steht dem ISP/VoB-only Vertragspartner das Web-Frontend in deutscher Sprache zur Verfügung.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner leitet die für die Bestellabwicklung notwendigen Daten über das Web-Frontend (Web-Gui oder SOAP) an A1 weiter und haftet gegenüber A1 für die Richtigkeit gemäß Punkt 6 des Allgemeinen Teils.

Für den ISP/VoB-only Vertragspartner besteht darüber hinaus die Möglichkeit, für den Endkunden das ausgefüllte und vom Endkunden unterfertigte Bestellformular von A1 zur Bestellung von Sprachtelefonie auf Basis NGV gleichzeitig mit der Bestellung der breitbandigen Internetzugangslösung über das Web-Frontend mit aufzuladen und

Anhang 8 Betriebliches Handbuch

endkundenbezogene Informationen über das Web-Frontend bereits direkt einzugeben, so dass eine gemeinsame Abwicklung der beiden Geschäftsfälle (Herstellung der Sprachtelefonie auf Basis NGV für den Endkunden sowie die Realisierung der breitbandigen Internetzugangslösung für den ISP/VoB-only Vertragspartner) maßgeblich erleichtert wird und vereinfacht möglich ist.

Das betreffende A1 Bestellformular ist im Dokumentationsbereich des Wholesale Portals (<https://wsp.a1.at/ispa-dsl-fe/>) hinterlegt und für den ISP/VoB-only Vertragspartner dort abrufbar.

Für den Fall, dass für die Herstellung einer breitbandigen Internetzugangslösung ein bereits bestehender Fernsprechanschluss eines Endkunden von POTS auf Sprachtelefonie auf Basis NGV umgestellt werden muss, ist vom ISP/VoB-only Vertragspartner sicher zu stellen, dass der Endkunde, dessen Fernsprechanschluss im Zuge der Herstellung von POTS auf Sprachtelefonie auf Basis NGV umgestellt werden soll, über das Umstellungserfordernis sowie über die mit der Umstellung auf NGV verbundenen Leistungseinschränkungen im Vergleich zum bestehenden POTS-Fernsprechanschluss entsprechend dem Informationsblatt (Beilage 6 zum Betrieblichen Handbuch) informiert wird. Der Umfang und der Inhalt des Informationsblattes können von A1 jederzeit geändert werden. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird darüber per E-Mail informiert. Die aktuelle Version ist im Dokumentationsbereich des Wholesale Portals (<https://wsp.a1.at/ispa-dsl-fe/>) hinterlegt und für den ISP/VoB-only Vertragspartner dort abrufbar. Das vom ISP/VoB-only Vertragspartner unterfertigte Informationsblatt ist nur auf Nachfrage von A1 vom ISP/VoB-only Vertragspartner beizubringen. Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat optional die Möglichkeit das unterfertigte Informationsblatt im Zuge der Bestellung per Webinterface an A1 zu übermitteln. Bei einer Verletzung der Informationsverpflichtung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner hält dieser A1 diesbezüglich schad- und klaglos.

Das Zustandekommen des Einzelvertrages betreffend die breitbandige Internetzugangslösung in Verbindung mit Sprachtelefonie auf Basis NGV steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Endkunde der Herstellung der Sprachtelefonie auf Basis NGV bzw. der Umstellung seines POTS-Fernsprechanchlusses auf Sprachtelefonie auf Basis NGV durch A1 letztlich zustimmt.

Sofern der Endkunde bereits über einen Fernsprechanschluss auf Basis POTS oder Sprachtelefonie auf Basis NGV verfügt, und ein Wechsel auf ein naked Profil erfolgen soll und der Endkunde den Fernsprechanschluss auf Basis POTS oder die Sprachtelefonie auf Basis NGV nicht parallel beibehalten möchte, besteht für den ISP/VoB-only Vertragspartner die Möglichkeit, die entsprechende, vom Endkunden unterfertigte Kündigung für den Fernsprechanschluss bzw. für die Sprachtelefonie auf Basis NGV über das Web-Frontend hochzuladen. Diese Upload-Funktion soll dazu dienen, eine rasche Abwicklung des Geschäftsfalles zu ermöglichen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

### **4.3.2 Bestellabwicklung**

#### **4.3.2.1 Durchgängige ISP/VoB-only Vertragspartner-Ordernummer**

Das derzeit verfügbare Feld „ISP/VoB-only Vertragspartner-Kundennummer“ ist ein systemdurchgängiges, alphanumerisches Feld zur Aufnahme einer vom ISP/VoB-only Vertragspartner wählbaren, beliebigen ISP/VoB-only Vertragspartner-Ordernummer (oder ISP/VoB-only Vertragspartner-Kundennummer).

Damit kann eine eindeutige Zuordnung und Nachvollziehbarkeit der ISP/VoB-only Vertragspartner-Bestellungen anhand der ISP/VoB-only Vertragspartner-Ordernummer in den entsprechenden E-Mails von A1 ermöglicht werden.

#### **4.3.2.2. Sammelbestellung („Warenkorb“)**

Im Web-Frontend sowie über die SOAP-Schnittstelle ist eine Webshop-Funktion („Warenkorb“) integriert, um Sammelbestellungen über einen „Sammel-Container“ abwickeln zu können.

Mit dieser Funktion ist es möglich, zwei oder mehrere Geschäftsfälle (mehrere WS-Breitbandprodukte oder unterschiedliche Standorte) gleichzeitig abzuwickeln, sofern es sich um ein und denselben Endkunden handelt. Eine Sammelbestellung für verschiedene Endkunden ist nicht möglich.

#### **4.3.3. Terminauswahl durch ISP**

Der ISP/VoB-only Vertragspartner wählt für die (Non-SI) Herstellung bzw. (Non-SI) Umstellung bei der Bestellung einen Herstellungs-/Umstellungstermin, der frühestens fünf Arbeitstage in der Zukunft liegen muss. Die Einlastung von früheren Terminen ist systemisch ausgeschlossen.

Nur wenn der vom ISP/VoB-only Vertragspartner ausgewählte Termin nicht eingehalten werden kann, vereinbart A1 einen konkreten Herstellungs- bzw Non-SI-Umstellungstermin direkt mit der vom ISP/VoB-only Vertragspartner in der Bestellung genannten Kontaktperson (idR der Endkunde). Auf Wunsch der Kontaktperson des ISP/VoB-only Vertragspartners kann eine Terminvereinbarung auch außerhalb der Herstellungs- bzw Non-SI-Umstellungsfrist erfolgen. A1 wird den ISP/VoB-only Vertragspartner von der Vereinbarung eines Termins außerhalb der Herstellungs- bzw Umstellungsfrist unverzüglich per E-Mail informieren.

Sofern der Endkunde seitens des A1-Field-Service-Mitarbeiters telefonisch nicht erreicht werden kann (es erfolgen drei Anrufe innerhalb von 48 Stunden zu unterschiedlichen Tageszeiten), wird von A1 einseitig ein Termin festgelegt und der Endkunde in geeigneter Form (zB mittels SMS oder E-Mail) darüber informiert.

Der mit dem Endkunden bzw. der Kontaktperson tatsächlich vereinbarte Termin bzw. der von A1 einseitig festgelegte Termin für die Herstellung/Umstellung wird dem ISP/VoB-only Vertragspartner unverzüglich per E-Mail mitgeteilt und ist überdies vom ISP/VoB-only Vertragspartner über das Web-Frontend abrufbar.

#### **4.3.4 Terminverschiebung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner**

Terminverschiebungen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner sind per E-Mail mit dem Betreff Terminverschiebung an das Postfach ispa.cc@a1telekom.at möglich. Ein neuerlicher (Non-SI)Herstellungs/Umstellungstermin ist frühestens fünf Arbeitstage in der Zukunft, gerechnet vom zuletzt vereinbarten Termin möglich. Terminverschiebungen durch den ISP hemmen die (Non-SI)Herstellungs/Umstellungsfrist. Allfällige Pönalen werden vom neuerlich vereinbarten (Non-SI)Herstellungs/Umstellungstermin weg berechnet.

### **4.4 Nichtherstellbarkeit - Verzögerung/Storno**

Ist die Herstellung/Umstellung der breitbandigen Internetzugangslösung sowie VoB-only Zugangslösung nicht möglich und handelt es sich dabei nicht um einen speziellen Anwendungsfall der nachfolgenden Punkte 4.4.1 bis 4.4.5 dieses Anhangs

unterbricht/storniert der Techniker von A1 die Herstellung/Umstellung. In diesem Fall ergehen unverzüglich nach der Unterbrechung Rückmeldungen von Verzögerungs- und Stornogründen über das Web-Frontend an den ISP/VoB-only Vertragspartner.

#### **4.4.1 Nicht-Herstellbarkeit des bestellten ADSL Business, Best-Effort DSL Business/Professional, naked DSL Business, Best-Effort naked DSL Business/Professional/VoB-Option sowie VoB-only Profils**

Für den Fall, dass das bestellte ADSL Business, Best-Effort DSL Business/Professional, naked DSL Business, Best-Effort naked DSL Business/Professional, VoB-Option sowie VoB-only Profil vom Techniker von A1 vor Ort beim Endkunden nicht hergestellt werden kann, wird auf dem Anschluss das maximal noch mögliche (niedrigere) Profil vom Techniker von A1 hergestellt. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird über das Web-Frontend darüber informiert. Ist der ISP/VoB-only Vertragspartner mit der Herstellung des Profils mit der niedrigeren Bandbreite nicht einverstanden, kann der ISP/VoB-only Vertragspartner nachträglich eine neuerliche Bestellung eines anderen Profils betreffend den jeweiligen Anschluss durchführen oder das eingerichtete Profil unentgeltlich kündigen.

Veranlasst der ISP/VoB-only Vertragspartner keine diesbezüglichen Schritte, informiert der ISP/VoB-only Vertragspartner seinen Endkunden über die Herstellung des Profils mit der niedrigeren Bandbreite entsprechend.

#### **4.4.2 Nicht-Herstellbarkeit der bestellten breitbandigen Internetzugangslösung bei fehlender Zustimmung des Endkunden zur Herstellung von Sprachtelefonie auf Basis NGV bzw. Umstellung auf Sprachtelefonie auf Basis NGV:**

##### **1. Bei Neuerstellungen:**

Erfordert die Herstellung einer vom ISP/VoB-only Vertragspartner bestellten breitbandigen Internetzugangslösung die Zustimmung des Endkunden zur Herstellung von Sprachtelefonie auf Basis NGV und verweigert der Endkunde die Zustimmung zur Herstellung der Sprachtelefonie auf Basis NGV, so kann die Herstellung der bestellten breitbandigen Internetzugangslösung nicht erfolgen und es erfolgt eine unentgeltliche Stornierung der Bestellung seitens A1. Etwaige Ersatz-Bandbreiten, die nicht die Herstellung von Sprachtelefonie auf Basis NGV erfordern, sind vom ISP/VoB-only Vertragspartner als neuerliche Bestellung einzulasten.

##### **2. Bei einem bereits bestehenden POTS-Fernsprechanschluss:**

Erfordert die Herstellung einer vom ISP/VoB-only Vertragspartner bestellten breitbandigen Internetzugangslösung die Zustimmung des Endkunden zur Umstellung eines bereits bestehenden POTS-Fernsprechanschlusses auf Sprachtelefonie auf Basis NGV und verweigert der Endkunde die Zustimmung zur Umstellung auf Sprachtelefonie auf Basis NGV, so kann die Herstellung der bestellten breitbandigen Internetzugangslösung nicht erfolgen und es erfolgt eine unentgeltliche Stornierung der Bestellung seitens A1. Etwaige Ersatz-Bandbreiten, die nicht die Umstellung eines POTS-Fernsprechanschlusses auf Sprachtelefonie auf Basis NGV erfordern, sind vom ISP/VoB-only Vertragspartner als neuerliche Bestellung ein zulasten.

#### **4.4.3 Nicht-Herstellbarkeit eines bestellten SDSL Business Profils**

Wenn das bestellte Profil der Serviceart SDSL Business (sowohl mit als auch ohne VoB-Option) aus technischen Gründen nicht herstellbar ist, so versucht A1 diesen Anschluss im Zuge der Vorortinstallation als 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht Variante herzustellen.

Sollte aus technischen Gründen auch die Herstellung als 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht Variante nicht möglich sein, wird A1 versuchen, den Anschluss mit verminderter Bandbreite

auf Basis 2-Draht / 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht in Betrieb zu nehmen. In diesem Fall erfolgt eine vorherige Abstimmung mit dem ISP/VoB-only Vertragspartner.

#### **4.4.4 Nicht-Herstellbarkeit der VoB-Option /Storno**

##### **a. Neuherstellungen**

Ist die HSI-Basisdienstleistung aufgrund technischer und betrieblicher Verfügbarkeiten nicht mit der – für das bestellte VoB-Profil - erforderlichen Bandbreite herstellbar, so kann die Herstellung des bestellten VoB-Profiles nicht erfolgen und es erfolgt ein Storno der Gesamtbestellung (HSI + VoB) seitens A1. Etwaige Ersatz-HSI & VoB-Bandbreiten sind vom ISP/VoB-only Vertragspartner als neuerliche Bestellung einzulasten.

##### **b. VoB-Option Bestellung bei bestehendem HSI-Profil**

Ist die HSI-Basisdienstleistung aufgrund technischer und betrieblicher Verfügbarkeiten nicht mit der – für das bestellte VoB-Profil - erforderlichen Bandbreite eingerichtet, so kann die Herstellung des bestellten VoB-Profiles nicht erfolgen und es erfolgt ein Storno der VoB-Bestellung seitens A1. Etwaige Ersatz-VoB-Bandbreiten sind vom ISP/VoB-only Vertragspartner daher als neuerliche Bestellung einzulasten.

In beiden Fällen wird der ISP/VoB-only Vertragspartner den Endkunden über die nicht realisierbare Herstellung in angemessener Weise informieren.

#### **4.4.5 Nicht-Herstellbarkeit von VoB-only**

Ist die VoB-only-Dienstleistung aufgrund technischer und betrieblicher Verfügbarkeiten nicht mit der – für das bestellte VoB-only Profil - erforderlichen Bandbreite herstellbar, so kann die Herstellung des bestellten VoB-only-Profiles nicht erfolgen und es erfolgt ein Storno der Bestellung seitens A1. Etwaige Ersatz-VoB-only-Bandbreiten sind als neuerliche Bestellung einzulasten.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird den Endkunden über die nicht realisierbare Herstellung in angemessener Weise informieren.

#### **4.4.6 Prozess bei Stornierung**

Liegt einer der zuvor aufgezählten Stornogründe vor, so kann die Herstellung/Umstellung der bestellten breitbandigen Internetzugangslösung bzw. VoB-only Zugangslösung auf dem betreffenden Teilnehmeranschluss nicht erfolgen. Es erfolgt ein Storno der Bestellung für den betreffenden Teilnehmeranschluss durch A1. Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat bezüglich des betroffenen Teilnehmeranschlusses eine neuerliche Bestellung über das Web-Frontend einzulasten.

#### **4.4.7 Prozess bei Verzögerung**

Die Verzögerung führt zur Hemmung der Herstellung/Umstellung. Der Grund für die Verzögerung sowie allenfalls erforderliche Informationen zur Beseitigung des Verzögerungsgrundes werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 per E-Mail übermittelt. Sofern zur Beseitigung des Verzögerungsgrundes die Mithilfe des ISP/VoB-only Vertragspartners erforderlich ist, ist der ISP/VoB-only Vertragspartner nach entsprechender Aufforderung durch A1 zur Mithilfe verpflichtet.

Bei Verzögerungen vereinbart A1 einen neuen Termin für die Herstellung/Umstellung mit dem Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartner. Voraussetzung für eine neuerliche Terminvereinbarung ist jedoch, dass der Verzögerungsgrund weggefallen ist. Allfällige Pönalen fangen erst mit einem neuerlich vereinbarten Termin für die Herstellung/Umstellung zu laufen an.

#### **4.4.8 Verzögerung aufgrund Terminversäumnis des Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners**

Ist die Verzögerung darauf zurückzuführen, dass der Endkunde des ISP/VoB-only Vertragspartners trotz Terminvereinbarung nicht anwesend war oder der Endkunde des ISP/VoB-only Vertragspartners die Herstellung/Umstellung verweigert hat (Terminversäumnis), hat der ISP/VoB-only Vertragspartner für den frustrierten Einsatz des Technikers von A1 ein Entgelt gemäß Anhang 7 zu bezahlen.

Im Falle einer nochmaligen Terminversäumnis durch den Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners wird die Bestellung der breitbandigen Internetzugangslösung bzw VoB-only Zugangslösung auf dem betreffenden Teilnehmeranschluss von A1 automatisch storniert.

#### **4.4.9 Storno durch den ISP/VoB-only Vertragspartner**

Stornierungen von Bestellungen während des Bestellprozesses können am Tag der Bestellung (bis spätestens 19.00 Uhr am Tag der Ordereinlastung [ad hoc Storno] vom ISP/VoB-only Vertragspartner über das Webfrontend oder die SOAP Schnittstelle) anhand einer TA-Auftragsnummer bzw. einer ISP/VoB-only Vertragspartner-Ordernummer erfolgen.

Alle über das Web-Frontend bzw. die SOAP-Schnittstelle noch stornierbaren Bestellungen werden in einer Storno(Order)Oberfläche angezeigt.

Stornierungen von bestellten Anschlüssen, die außerhalb des oben definierten Zeitfensters erfolgen, können von ISP/VoB-only Vertragspartner mittels E-Mail an das in der beiliegenden Kontaktliste angeführte Postfach unter Angabe folgender Daten bis zum Start der Verrechnung durch A1 erfolgen:

Angaben durch den ISP/VoB-only Vertragspartner:

- Name und Adresse des Endkunden
- bestelltes Produkt
- Telefonnummer (bei bestehendem Telefonanschluss)

Nach dem Start der Verrechnung kann der Einzelvertrag gemäß Punkt 6.1 dieses Anhangs beendet werden.

Für den im Zuge von Bestellungen und Stornierungen nach Einlastung in die technischen Systeme der A1 anfallenden Aufwand verrechnet A1 ein einmaliges Pauschalentgelt von € 72,67 pro stornierten Anschluss. Geringfügige Berichtigungen einer Bestellung (z.B. Tippfehler), die keine Auswirkungen auf die Herstellung des bestellten Anschlusses haben, lösen keine Zahlungspflicht des Stornos aus.

## **5 Portierung der Rufnummer**

Voraussetzung für die Portierung einer Rufnummer von A1 ist die gleichzeitige Bestellung der Rufnummernportierung mit Bestellung des jeweiligen Profils über die elektronische Schnittstelle mit dem Formblatt Rufnummernmitnahme als Attachment (Beilage 5 dieses Anhangs). Bei Geschäftsfällen mit Rufnummernportierung sind SI-Herstellungen nicht möglich.

Will der Endkunde seine Rufnummer von A1 beibehalten, so stellt der ISP/VoB-only Vertragspartner sicher, dass die Portierung der Rufnummer unmittelbar nach dem Herstellungsprozess erfolgt. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird durch einen Anruf des A1 Mitarbeiters über die Herstellung informiert. Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat die

Portierung unverzüglich mit einem Anruf an die in der Kontaktliste (siehe Beilage 3) angeführte Hotline von A1 zu veranlassen.

Auf Anfrage des ISP/VoB-only Vertragspartners führt A1 auch Portierungen durch, die vom ISP/VoB-only Vertragspartner binnen zwei Wochen ab Umstellung beauftragt werden und Rufnummern betreffen, die dem Endkunden ursprünglich vor der Umstellung zugeteilt waren und bis zum Ende der Vertragslaufzeit für den von A1 bezogenen Dienst noch zugeteilt sind.

Portierungen werden von A1 werktags, von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr durchgeführt.

A1 wird die Portierung gemäß den Bestimmungen zur Portierung von geografischen Rufnummern (vgl. Bescheid der Telekom-Control-Kommission Z 20/01-49 v. 16.05.2002) durchführen.

## 6 Wechselprozesse

Beide Parteien streben an, die Unterbrechungszeiträume bei Providerwechsel, Produktwechsel und reg/nat Umstellungen so kurz wie möglich (Minutenbereich) zu halten, sofern zur Durchführung des Wechselgeschäftes kein Einsatz eines Technikers von A1 beim Endkunden vor Ort erforderlich ist.

### 6.1 Anschlusskündigungen

Bei Beendigung des Leistungsteiles "Sprachtelefondienst" (wenn bei der gewählten Anschlussart möglich) aus welchem Grund auch immer - entfallen sowohl die Leistungsteile "Sprachtelefondienst" als auch das breitbandige "ADSL-Zugangsservice". Es ist in diesem Fall keine weitere Kündigung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner (für den xDSL Anteil) notwendig, außerdem erfolgt eine Verständigung über diese Art der Anschlusskündigung seitens A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner.

Unbeschadet der zur „Sperre“ und „fristlosen Auflösung“ laut AGB von A1 vorgesehenen Regelungen und Fristen gilt für die Beendigung der breitbandigen Internetzugangslösung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten.

Bindungsfristen des Endkunden gegenüber dem ISP/VoB-only Vertragspartner liegen im eigenverantwortlichen Bereich jedes ISP/VoB-only Vertragspartner - die A1 administriert und prüft diese nicht.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner informiert A1 innerhalb von 5 Werktagen, soweit ein Endkundenvertrag beendet wird, wie folgt:

#### **Betreff: Kündigung**

- Name des ISP/VoB-only Vertragspartner
- Name des Endkunden
- Teilnehmeranschluss des Endkunden
- Kundennummer beim ISP/VoB-only Vertragspartner
- Datum der Verständigung über die Beendigung
- Datum des Leistungsendes (unter Einrechnung der Beendigungsfristen)

Mitteilungen von Kündigungen vom ISP/VoB-only Vertragspartner an die A1 oder umgekehrt erfolgen per E-Mail und bei den Servicearten naked DSL Residential/Best Effort naked DSL Residential/naked DSL Business/Best-Effort naked DSL Business/Best-Effort naked DSL Professional und SDSL Business über das Web-Frontend oder SOAP. Zuständig sind die gleichen Abteilungen/Ansprechpartner wie bei der Bestellabwicklung. Einen Vorschlag für das Kündigungsformular bildet Beilage 1 zu diesem Anhang.

## 6.2 Providerwechsel

### 6.2.1 Providerwechsel ohne gleichzeitigem Produktwechsel bzw. ohne Wechsel der Anschlussart

Der Providerwechsel ist ein "Sonderfall" der Kündigung des breitbandigen Internetzugangs der Servicearten ADSL Business, Best-Effort DSL Business/Professional, naked DSL Business, Best-Effort naked DSL Business/Professional jeweils sowohl mit als auch ohne VoB-Option bzw. der VoB-only Zugangslösung durch den Endkunden beim Altprovider - unter gleichzeitiger Begründung eines Vertragsverhältnisses hinsichtlich des breitbandigen Internetzugangs bzw. der VoB-only Zugangslösung mit einem Neuprovider.

Ziel des Providerwechsels ist es:

- durch die Informationsprozesse zwischen A1, dem Altprovider und dem Neuprovider einen "Wechsel" ohne Abbau der breitbandigen bzw. VoB-only Infrastruktur vor Ort herbeizuführen;
- eine nochmalige Verrechnung der Herstellungsentgelte an den Endkunden zu verhindern.

Bezüglich der Serviceart SDSL Business ist ein Providerwechsel aus technisch/betrieblichen Gründen nicht wie oben beschrieben möglich, sondern kann nur im Wege einer Kündigung und Neuherstellung abgewickelt werden.

- Abläufe bei Providerwechsel:

Der Neuprovider bestellt den Providerwechsel über das Web-Frontend. Der Neuprovider verpflichtet sich, im Bedarfsfall die Wechselbereitschaft des Endkunden glaubhaft zu machen. Dem Altprovider wird A1 innerhalb von 5 Tagen dieselben Informationen wie anlässlich der Beendigung des Endkundenverhältnisses übermitteln.

- Durchführungsfristen:

Providerwechsel, die nicht gleichzeitig mit einem Produktwechsel bzw. einem Wechsel der Anschlussart verbunden sind, werden von A1 frühestens am 4. Arbeitstag und spätestens bis zum (einschließlich) zehnten (10) Arbeitstag nach Zugang der Bestellung durchgeführt.

Die Zeitangaben beziehen sich auf die Anzahl der Arbeitstage zwischen Bestelleingang und Erledigung des Auftrages seitens A1 und finden nur dann Anwendung, wenn mit dem Providerwechsel keine gleichzeitige Verlegung bzw. Umstellung (POTS<->NGV, POTS/NGV<->ISDN) erfolgt, da in diesen Fällen die Zeiten für die Durchführung einer (Non-SI) Umstellung anzuwenden sind.

Die Information über den Zeitpunkt der tatsächlichen Durchführung des Providerwechsels erfolgt mit der Durchführung via E-Mail an eine dafür vom ISP/VoB-only Vertragspartner angegebene E-Mail-Adresse.

### **6.2.2 Providerwechsel mit gleichzeitigem Produktwechsel**

Ist der Providerwechsel auch gleichzeitig mit einem Produktwechsel verbunden, gelten für den Providerwechsel jene Fristen, die für die Durchführung des Produktwechsels vorgesehen sind.

## **6.3 Wechsel zur Virtuellen Entbündelung in Verbindung mit einem gleichzeitigen Wechsel des Betreibers**

Für den neuen Betreiber gelten die im Vertrag betreffend Virtuelle Entbündelung jeweils vorgesehenen Bedingungen, Abläufe und Fristen. Der Altprovider erhält jene Informationen, die im gegenständlichen Vertrag gemäß dem vorstehenden Punkt 6.2 für den Fall des Providerwechsels vorgesehen sind. Die Beendigung des bisherigen breitbandigen Internetzugangsservices erfolgt mit dem Datum der Durchführung der Umstellung auf die Virtuelle Entbündelung.

## **6.4 Produktwechsel**

Der Produktwechsel ist ein Wechsel von einem bestehenden Profil innerhalb einer Serviceart der Anhänge 3, 4 oder 6 auf ein anderes Profil derselben Serviceart oder der Wechsel von einem Profil einer Serviceart der Anhänge 2, 3 (ausgenommen der Serviceart SDSL Business), 4 oder 6 – jeweils mit als auch ohne VoB-Option - auf ein Profil der Servicearten der Anhänge 3 (ausgenommen der Serviceart SDSL Business), 4 oder 6.

Ein Wechsel von Profilen der Servicearten der Anhänge 2, 3 (ausgenommen der Serviceart SDSL Business), 4 und 6 – jeweils mit als auch ohne VoB-Option - zu einem Profil der Serviceart SDSL Business (und umgekehrt) kann aus technischen Gründen nur im Wege einer Kündigung und Neuherstellung, die gemäß Anhang 7 verrechnet wird, erfolgen.

Für Produktwechsel ohne Änderung der Anzahl an Doppeladern (Drahtigkeit) verrechnet A1 ein Produktwechselentgelt gemäß Punkt 6.1 des Anhangs 7 Entgelte. Bei einem Produkt-Upgrade wird das Entgelt für den Produktwechsel gemäß Punkt 6.1 des Anhangs 7 nicht verrechnet. Um ein Produkt-Upgrade handelt es sich dann, wenn der Wechsel zu einem Produkt erfolgt, welches mit einem höheren monatlichen Entgelt behaftet ist. Also auch dann, wenn man z.B. zu einem Businessprodukt wechselt, welches zwar über eine niedrigere Bandbreite verfügt, aber mit einem höheren monatlichen Entgelt als das bereits bestehende Produkt versehen ist. Dies gilt nicht für die unten ausgenommenen Wechsel von und zu der Serviceart Business SDSL.

Für Produktwechsel (ausgenommen jeweils Profile der Serviceart SDSL Business), die mit einer Änderung der Anzahl der Doppeladern (Drahtigkeit - Erweiterung/Reduktion) verbunden sind, verrechnet A1 ein eigenes Entgelt gemäß Punkt 4.3 des Anhangs 7 Entgelte. In diesem Fall kommt das Entgelt für den Produktwechsel gemäß Punkt 6.1 des Anhangs 7 Entgelte nicht zur Anwendung.

Für einen Wechsel von einem bestehenden Profil auf ein anderes Profil innerhalb der Serviceart SDSL Business, die mit einer Änderung der Anzahl der Doppeladern (Drahtigkeit - Erweiterung/Reduktion) verbunden sind, verrechnet A1 ein eigenes Entgelt gemäß Punkt

5.2 des Anhangs 7 Entgelte. In diesem Fall kommt das Entgelt gemäß Punkt 6.1 des Anhangs 7 nicht zur Anwendung.

Produktwechsel, die nur mit einer Umstellung eines bereits bestehenden POTS-Fernsprechanschlusses auf Sprachtelefonie auf Basis NGV hergestellt werden können, erfordern die vorherige Information des Endkunden. Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat sicher zu stellen, das der Endkunde über das Umstellungserfordernis sowie über die mit der Umstellung auf NGV verbundenen Leistungseinschränkungen im Vergleich zum bestehenden POTS-Fernsprechanschluss entsprechend dem Informationsblatt (Beilage 6 zum Betrieblichen Handbuch) informiert wird. Es gelten die Ausführungen zur Nicht-Herstellbarkeit der bestellten breitbandigen Internetzugangslösung bei fehlender Zustimmung des Endkunden zur Herstellung von Sprachtelefonie auf Basis NGV bzw. Umstellung auf Sprachtelefonie auf Basis NGV gemäß Punkt 4.4.2 dieses Anhangs sinngemäß auch für den Fall eines Produktwechsels.

- Abläufe bei Produktwechsel:

Der ISP/VoB-only Vertragspartner kann Produktwechsel über das Web-Frontend bestellen.

- Durchführungsfristen:

### **Produktwechsel, die keinen Einsatz eines Technikers von A1 beim Endkunden vor Ort erfordern**

Produktwechsel, die keinen Einsatz eines Technikers beim Endkunden vor Ort erfordern, werden von A1 frühestens am 4. Arbeitstag und spätestens bis zum (einschließlich) zehnten (10) Arbeitstag nach Zugang der Bestellung durchführt.

### **Produktwechsel, die einen Einsatz eines Technikers von A1 beim Endkunden vor Ort erfordern.**

Produktwechsel, die einen Einsatz eines Technikers beim Endkunden vor Ort erfordern (z.B. bei Wechsel von kupferbasierenden Teilnehmeranschlussleitungen auf glasfaserbasierende Teilnehmeranschlussleitungen, Anschlussartwechsel, ect.), werden spätestens bis zum (einschließlich) sechzehnten (16.) Arbeitstag nach Zugang der Bestellung durchgeführt.

Die Information über einen allfällig nicht erfolgreich durchführbaren Produktwechsel wird via E-Mail an eine vom ISP/VoB-only Vertragspartner angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

## **6.5 Wechsel zur physischen Entbündelung**

Es gelten die durch Vertrag/Anordnung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung zwischen A1 und dem ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils vorgesehenen Bedingungen, Abläufe und Fristen (inkl. maximale Unterbrechung für den Endkunden). In der Entbündelungsbestellung ist die Tatsache des Wechsels von einer breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung anzugeben und gilt dann gleichzeitig als Kündigung der zugehörigen breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung bei A1. Die Kündigungsfristen der breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung sind vom ISP/VoB-only Vertragspartner - etwa über Wunschtermin der Entbündelung - zu berücksichtigen, wobei diese Frist mit dem Einlagen des Entbündelungsauftrages zu laufen beginnt. Die Kündigung erfolgt jedoch frühestens mit dem Datum der erfolgreichen Entbündelung.

## **6.6 Wechsel zur Virtuellen Entbündelung ohne einen gleichzeitigen Wechsel des Betreibers**

Es gelten die durch den Vertrag betreffend Virtuelle Entbündelung zwischen A1 und dem ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils vorgesehenen Bedingungen, Abläufe und Fristen. In der Bestellung einer Virtuellen Entbündelung ist die Tatsache des Wechsels von einer breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung anzugeben und gilt dann gleichzeitig als Kündigung der zugehörigen breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung bei A1. Die Kündigungsfristen der breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung sind vom ISP/VoB only Vertragspartner - etwa über Wunschtermin der Virtuellen Entbündelung - zu berücksichtigen, wobei diese Frist mit dem Einlangen des Auftrages zur Virtuellen Entbündelung zu laufen beginnt. Die Kündigung erfolgt jedoch frühestens mit dem Datum der erfolgreichen Virtuellen Entbündelung.

## **6.7 Wechsel zwischen nationaler und regionaler Anbindung**

Um von nationaler auf die regionale Anbindung (und umgekehrt) wechseln zu können gelten die Voraussetzungen gemäß Punkt 2 dieses Anhangs.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner gibt A1 den Wunsch zum Anbindungswechsel bekannt. Weiters übermittelt der ISP/VoB-only Vertragspartner das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gezeichnete Bestellblatt (Beilage 4) für die jeweils neue Anbindungsart (regional oder national) in zweifacher Ausfertigung an A1. Sofern erforderlich, bestellt der ISP/VoB-only Vertragspartner zu diesem Zeitpunkt die benötigte Trägerdienstleistung.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen werden die Wechsel innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Vorliegen aller benötigten Informationen (technischen Details und alle Konfigurationsvoraussetzungen) sowie der physikalischen Verfügbarkeit der Trägerdienstleistung, durchgeführt. Anschließend beginnt die Verrechnung der Entgelte entsprechend der jeweiligen gesonderten Vereinbarung mit dem darauffolgenden Monatsersten.

Als Beobachtungszeitraum gilt ein Kalenderjahr. Die Zeitangaben beziehen sich auf die Anzahl der Arbeitstage zwischen Bestelleingang und Erledigung des Auftrages seitens A1. Ausgenommen hiervon sind Wechsel, die einen teilweisen oder kompletten Aufbau von neuer Infrastruktur voraussetzen. Diese werden im Detail mit dem bestellenden ISP/VoB-only Vertragspartner vereinbart und gemeinsam abgewickelt.

Für den Wechsel kommen die Entgelte entsprechend Anhang 7 Entgelte zur Anwendung.

## **6.8 Übertragungen**

Die Übertragung („Schuldnerwechsel“) eines Fernsprechanchlusses POTS, von Sprachtelefonie auf Basis NGV oder ISDN-Anchlusses wird ausschließlich durch den Endkunden bei A1 eingeleitet. A1 informiert den neuen Endkunden über ein bestehendes ADSL-Zugangsservice und den bestehenden Internet Access des jeweiligen Providers. Wünscht der neue Endkunde eine Übertragung sämtlicher Services, führt A1 eine diesbezügliche „Gesamtübertragung“ durch und informiert den ISP/VoB-only Vertragspartner darüber mit folgenden Daten:

## **Betreff: Übertragung**

- Name des alten Endkunden
- Name des neuen Endkunden
- Teilnehmeranschluss des Endkunden
- Datum der Übertragung
- Rückrufnummer des neuen Endkunden
- Zeitliche Erreichbarkeit des neuen Endkunden

Analoges gilt bei gewünschter Übertragung von naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL Residential/Business/Professional, SDSL Business (jeweils mit oder ohne VoB-Option) und VoB-only. Der ISP/VoB-only Vertragspartner übermittelt die genannten Informationen über das Web-Frontend oder SOAP an A1.

Für die Begründung eines Vertrages mit dem neuen Endkunden über die „Internet Access Services“ ist der ISP/VoB-only Vertragspartner verantwortlich. Bei Übertragung von naked DSL Residential/ Business, Best-Effort naked DSL Residential/Business/Professional, SDSL Business und VoB-only (jeweils mit oder ohne VoB-Option) gilt insbesondere Punkt 6 des Allgemeinen Teils.

## **6.9 AON Complete**

Auf Teilnehmeranschlussanleitungen mit dem Bundle "AON Complete" kann keine zusätzliche breitbandige Internetzugangslösung bzw. VoB-only hergestellt werden. ISP/VoB-only Vertragspartner erhält im Falle einer Bestellung eine diesbezügliche Rückmeldung durch A1.

## **7 Entstörung bzw. Beschwerdemanagement**

Bei den durch A1 erbrachten Services können Störungen

- in der Anbindung der Trägerdienstleistungen, sofern diese von A1 bereit gestellt wird oder
- zwischen Endkundenanschluss und Übergabepunkt auftreten.

In quantitativer Hinsicht können diese Störungen als

- Einzelstörung oder
- Massenstörung auftreten

Soweit in Folge von einer Massenstörung die Rede ist, sind darunter entweder Störungen am (an den) Übergabepunkt(en) des ISP/VoB-only Vertragspartners oder Störungen an mehreren DSLAMs gemeint. Eine Einzelstörung liegt in allen anderen Fällen vor.

Zuständiger Ansprechpartner bei der A1 für Störungsbehebungsmanagement und damit verbundene Kommunikation mit dem ISP/VoB-only Vertragspartner ist die in der Kontaktliste (siehe Beilage 3) genannte Stelle der A1.

Störungsart	Annahme	Entstörung	Anmerkung
<b>Trägerdienstleistung</b>	24x7x365	24x7x365	
<b>Übergabepunkt bis Endkunde</b>			
<b>Einzelstörung</b>	24x7x365	entsprechend dem jeweils bestellten Netzservice	Störungsmeldung über Web-Frontend, Hotline +43 1 7994000, per Fax od. E-Mail
<b>Massenstörung</b>	24x7x365	24x7x365	<p><u>Störungsmeldung:</u> Vom ISP/VoB-only Vertragspartner an die A1: über Web-Frontend, Hotline +43 1 7994000, per Fax od. E-Mail</p> <p>Elektronische Info von A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner:</p> <p>Bei Massenstörung erfolgt Info per E-Mail an betroffene ISP/VoB-only Vertragspartner (je nach Störungsdauer – Beginn, Verlauf und Ende)</p>

## 7.1 Einzelstörungen

### 7.1.1 Voreingrenzung durch ISP/VoB-only Vertragspartner

Vor einer Störungsmeldung bei A1 hat der ISP/VoB-only Vertragspartner seinen Verantwortungsbereich wie folgt überprüft und dort keine Störungsursache festgestellt. Die Beweislast darüber, dass die Störung im Verantwortungsbereich von A1 liegt, trifft daher den ISP/VoB-only Vertragspartner.

- Sprachtelefonie - wenn bei gewählter Anschlussart möglich - am selben Anschluss nicht funktionstüchtig?
- Ist das xDSL-Modem/die NTU nicht synchron? (Dauerleuchten des Synch-LED am Modem/Router)
- Sind die Endkundeneinrichtungen (PC o.ä.) betriebsbereit?
- ISP/VoB-only Vertragspartner-eigener Tunnelendpunkt in Funktion?

Bei Beantwortung sämtlicher Fragen mit "Ja" liegt wahrscheinlich eine Störung in den von A1 erbrachten Services vor.

Zur Vorab-Fehlereingrenzung steht am Web-Frontend sowie über die SOAP-Schnittstelle die Funktion „Störungseingrenzung“ zur Verfügung.

Mit Hilfe der Funktion „Störungseingrenzung“ können vom ISP/VoB-only Vertragspartner nach Eingabe der Anschlussnummer Basisdaten des Anschlusses sowie Modemparameter herausgelesen werden.

### 7.1.2 Übergabe einer Störungsmeldung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner an A1

Störungsmeldungen werden von A1 an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr (24/7/365) angenommen. A1 wird - soweit die nachfolgend dargestellten Mindestangaben der Störungsmeldung vorliegen - umgehend mit der Fehleranalyse beginnen.

<b>Übergabe einer Störungsmeldung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner an A1</b>			
<b>Betreff:</b>		<b>Störung</b>	
<b>Attribut</b>	<b>Feldname</b>	<b>Wertbereich</b>	<b>Status</b>
ISP/VoB-only Vertragspartner - Kurzzeichen	ISP/VoB-only Vertragspartner		Pflicht
Trouble-Ticket-Nummer des ISP/VoB-only Vertragspartner	ISPTT		Optional
Name des ISP/VoB-only Vertragspartner	ISPNAME		Pflicht
Ansprechpartner für Rückfragen	ISPANSP		Pflicht
Kontaktdaten für Rückfragen und Vollzugsmeldung der Entstörung	ISPKONT		Pflicht
Call-Center Agent	AGENT		Pflicht
Datum der Störungsmeldung	DATUM3	DD-MM-YYYY	Pflicht
Uhrzeit der Störungsmeldung	ZEIT3	HH:MM	Pflicht
Datum des Störungsbeginns	DATUM4	DD-MM-YYYY	Pflicht
Uhrzeit des Störungsbeginns	ZEIT4	HH:MM	Pflicht
Vorwahl	VORWAHL	0	Pflicht
Rufnummer	RUFN		Pflicht
Endkundennummer beim jeweiligen ISP/VoB-only Vertragspartner	ISPKN		Optional
Ansprechpartner (Endkunde)	KONTAKT		Pflicht
Rückrufnummer (Endkunde)	RRN		Pflicht
Störungseigenschaft	ZEIT	z.B. dauernd/zeitweise/abends	Pflicht
xDSL- Modem synchron	SYNC	z.B. ja/ nein	Pflicht
NTU synchron	SYNC	z.B. ja/ nein	Pflicht
Endkundeneinrichtung betriebsbereit (z. B.: Ethernet-Modem)	PCOK	z.B. ja/ nein	Pflicht
Endkunde kann telefonieren	TELOK	z.B. ja/ nein	Optional
Problembeschreibung/Besonderheiten	PROBLEM	z.B. kann nicht einwählen	Pflicht
Anschlussart (POTS/NGV/ISDN) *	POTS/ISDN	POTS/NGV/ISDN	Optional *
Modemtyp*/NTU-Typ	MODEMTYP	z.B.ST330 /WLAN 570	Optional *
Neue Konfiguration oder Netzwerkänderung am PC	NEU	1	Pflicht
Installations-Variante	A1-Inst./ SI	A1-Inst./ SI	Optional *

\* Pflicht, sofern dem ISP/VoB-only Vertragspartner bekannt

### 7.1.3 Entstörzeiten bei Einzelstörungen

Folgende Entstörfristen sind standardmäßig bei Bestellung einer breitbandigen Internetzugangslösung sowie VoB-only Zugangslösung inkludiert:

<b>Entstörung (Standard)</b>	
<b>Störungsannahme</b>	Mo – So 00:00 – 24:00 Uhr
<b>Verfügbarkeit eines Service Technikers (Entstörzeit)</b>	Werktags, Mo – Fr 08:00 – 17:00 Uhr
<b>Termingenauigkeit für Besuche beim Endkunden</b>	Vier Stunden
<b>Technikereinsatz</b>	Inklusive
<b>Reparaturzeit (ab Eingang der Störungsmeldung)</b>	spätestens an dem der Störungsmeldung zweitfolgenden Arbeitstag (ausgenommen Samstag)

Gegen ein gesondert zu verrechnendes, monatliches Entgelt gemäß Anhang 7 Entgelte kann der ISP/VoB-only Vertragspartner die höherwertigen Netzservices „Komfort“, „Business“ oder „Top“ für die breitbandige Internetzugangslösung sowie VoB-only Zugangslösung für den jeweiligen Teilnehmeranschluss über das Web-Fronted bestellen:

Die einzelnen höherwertigen Netzservices sind wie folgt beschrieben:

	<b>Komfort</b>	<b>BUSINESS</b>	<b>TOP</b>
<b>Störungsannahme</b>	Mo – So 00:00 – 24:00 Uhr	Mo – So 00:00 – 24:00 Uhr	Mo – So 00:00 – 24:00 Uhr
<b>Verfügbarkeit eines Service Technikers (Entstörzeit)</b>	Werktags, Mo – Fr 07:00 – 19:00 Uhr, Sa, wenn AT 07:00-12:00	Werktags, Mo – Fr 07:00 – 19:00 Uhr, Sa, wenn AT 07:00-19:00	Mo – So 00:00 – 24:00 Uhr
<b>Termingenauigkeit für Besuche beim Endkunden</b>	Zwei Stunden	eine Stunde	eine Stunde

<b>Technikereinsatz</b>	Inklusive	Inklusive	Inklusive
<b>Reparaturzeit (ab Eingang der Störungsmeldung)</b>	Nächster Arbeitstag	innerhalb acht Stunden	innerhalb sechs Stunden

Entstörungen, die auf Wunsch des ISP/VoB-only Vertragspartner außerhalb der oben festgelegten Entstörzeiten erfolgen sollen, werden seitens A1 nach dem Best-Effort Prinzip und nur bei Verfügbarkeit der Bereitschaftstechniker abgearbeitet. Die dafür anfallenden Kosten werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner nach Aufwand gemäß Anhang 7 Entgelte in Rechnung gestellt.

#### **7.1.4 Störungsbehebung sowie Mitteilung der Störungsbehebung durch A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner**

##### **7.1.4.1 Störungsbehebung durch Einrichten eines niedrigeren Profils**

Ist die Störungsbehebung mit dem ursprünglich für den betreffenden Anschluss bestellten Profil nicht möglich, wird auf dem Anschluss das maximal noch mögliche (niedrigere) Profil vom Techniker von A1 eingestellt. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird über das Web-Frontend darüber informiert. Mit dem Zeitpunkt der Umstellung auf das niedrigere Profil, wird seitens A1 ein (unentgeltlicher) Produktwechsel auf das niedrigere Profil automatisch durchgeführt. Ist der ISP/VoB-only Vertragspartner mit dem Produktwechsel, der durch A1 vorgenommen wurde, nicht einverstanden, kann der ISP/VoB-only Vertragspartner nachträglich eine neuerliche Bestellung eines Profils betreffend den jeweiligen Anschluss durchführen oder das neu eingerichtete Profil unentgeltlich kündigen.

Veranlasst der ISP/VoB-only Vertragspartner keine diesbezüglichen Schritte, informiert der ISP/VoB-only Vertragspartner seinen Endkunden über die Einrichtung des Profils mit der niedrigeren Bandbreite entsprechend.

##### **7.1.4.2 Mitteilung der Störungsbehebung/Verzögerungen**

Grundsätzlich wird zur Störungsbehebung die Verfügbarkeit der betroffenen ISP/VoB-only Vertragspartner-Störungsstelle vorausgesetzt, da ansonsten Verzögerungen in der Störungsbehebung auftreten können. Verzögerungen, die aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit der Störungsstelle des ISP/VoB-only Vertragspartners entstehen, hemmen die weitere Entstörung der Störungsgeschäftsfälle.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner ist verpflichtet, Endkunden mit einem naked-Anschluss entsprechend darüber zu informieren, dass für die Entstörung des Anschlusses ihre Mitwirkung (z.B. Abstecken des Modems) oder ein Besuch eines Servicetechnikers von A1 notwendig sein kann.

Ist für die Störungsbehebung ein Termin mit dem Endkunden erforderlich, vereinbart A1 diesen Termin selbständig innerhalb der einzuhaltenden Fristen. Die Einhaltung der Entstörfristen setzt voraus, dass der Endkunde zeitgerecht von A1 erreicht werden kann. Kann der Endkunde nicht erreicht werden, sind die Entstörfristen gehemmt.

Anhang 8 Betriebliches Handbuch

Ist der Endkunden zum vereinbarten Termin nicht anwesend, kontaktiert der Techniker von A1 den Endkunden innerhalb von 24 Stunden neuerlich telefonisch – bei Nichterreichen ergeht eine SMS von A1 an den Endkunden mit einem Entstörtermin – ist der Endkunde neuerlich nicht anwesend, wird die Entstörung mit „Behebung nicht möglich“ abgeschlossen und der ISP/VoB-only Vertragspartner über das Web-Frontend informiert. Die Entstörfristen sind in diesem Fall gehemmt.

Folgende weitere Verzögerungsgründe (nicht abschließend), die den Ablauf der Frist für die Entstörung hemmen, kommen in Betracht:

- Terminänderung für Entstörung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner oder auf Endkundenwunsch
- Endkunde nicht anwesend
- ISP/VoB-only Vertragspartner prüft intern
- Ansprechpartner beim ISP/VoB-only Vertragspartner nicht erreichbar
- Kein Zutritt zum Endkundenstandort
- Endkundeninfrastruktur gestört
- Umbau durch ISP/VoB-only Vertragspartner oder Endkunden
- In Abstimmung mit dem ISP/VoB-only Vertragspartner - Behebung erst im nächsten Wartungsfenster
- Seitens des ISP/VoB-only Vertragspartners wurden falsche Informationen oder Daten bei der Störungsmeldung geliefert
- Höhere Gewalt

Liegt ein Verzögerungsgrund vor, wird von A1 für einen bestimmten Zeitraum der Entstörungsfall auf „Hemmung“ gesetzt. Dieser Vorgang schiebt die Entstörfristen entsprechend hinaus. Hemmungsdauer und Hemmungsgrund sind vom ISP/VoB-only Vertragspartner über das Web-Frontend abrufbar. Die Entstörung erfolgt mit Wegfall des Hemmungsgrundes – damit fangen die Entstörfristen wieder neu zu laufen an. Liegt ein Verzögerungsgrund vor, haftet A1 für allfällige Schäden, die aus der Verzögerung der Entstörung resultieren, nicht.

Nach erfolgter Störungsbehebung wird der ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 über die Behebung der Störung (Ursache, Datum/Uhrzeit Ende der Störung) über das Web-Frontend informiert (siehe nachfolgende Übersicht). Als Störungsende gilt der Zeitstempel zur Störungsbehebung im Web-Frontend.

<b>Mitteilung der Störungsbehebung durch A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner</b>			
<b>Betreff:</b>		<b>Entstörung</b>	
<b>Attribut</b>	<b>Feldname</b>	<b>Wertbereich</b>	<b>Status</b>
Trouble-Ticket-Nummer des ISP/VoB-only Vertragspartner	ISPTT	9-stellig numerisch	Pflicht
Trouble-Ticket-Nummer der A1	TATT	nnnn/YYYY	Pflicht
Datum der Störungsaufnahme	DATUM3	DD-MM-YYYY	Pflicht
Uhrzeit der Störungsaufnahme	ZEIT3	HH:MM	Pflicht
Vorwahl	VORWAHL	max. 5 stellig num.	Pflicht
Rufnummer	RUFN	max. 7 stellig num.	Pflicht
Datum der Entstörung	DATUM5	DD-MM-YYYY	Pflicht
Uhrzeit der Entstörung	ZEIT5	HH:MM	Pflicht
Entstörcode	CODE	alpha- num.	Pflicht
Ursache der Störung	URSACHE	text   leer	Pflicht

A1 stellt die Anschlüsse für alle Servicearten mit dem jeweiligen Standardmodem her. Für die Entstörung durch A1 ist die aktuell verfügbare Firmwareversion notwendig. Sofern diese Konfiguration vom Endkunden oder vom ISP/VoB-only Vertragspartner verändert wurde, sorgt der ISP/VoB-only Vertragspartner dafür, dass die ursprüngliche Konfiguration für die Entstörung wieder hergestellt wird.

## 7.2 Störungsmeldung / -behebung der Trägerdienstleistung, sofern diese von A1 bereitgestellt wird

Störungsmeldungen werden von A1 an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr (24/7/365) an der in der Kontaktliste (Beilage 3) genannten Störungsmeldestelle angenommen. Der ISP/VoB-only Vertragspartner übermittelt Störungsmeldungen mit folgendem Mindestinhalt:

- Leitungsbezeichnung von A1
- Störungsbeschreibung: z. B.: Ausfall, Unterbrechungen
- Ansprechpartner beim ISP/VoB-only Vertragspartner
- Telefonnummer der Ansprechpartner des ISP/VoB-only Vertragspartner
- bei ATM basierender Trägerdienstleistung zusätzlich  
Virtueller Pfad: z. B.: VP 50 oder alle Verbindungen

Um Störungen in kürzester Zeit beheben zu können, ist die Störungsmeldung durch einen Techniker seitens des ISP/VoB-only Vertragspartner erforderlich.

Die Entstörungszeiten richten sich nach dem jeweils gesondert für die Trägerdienstleistung vereinbarten SLA.

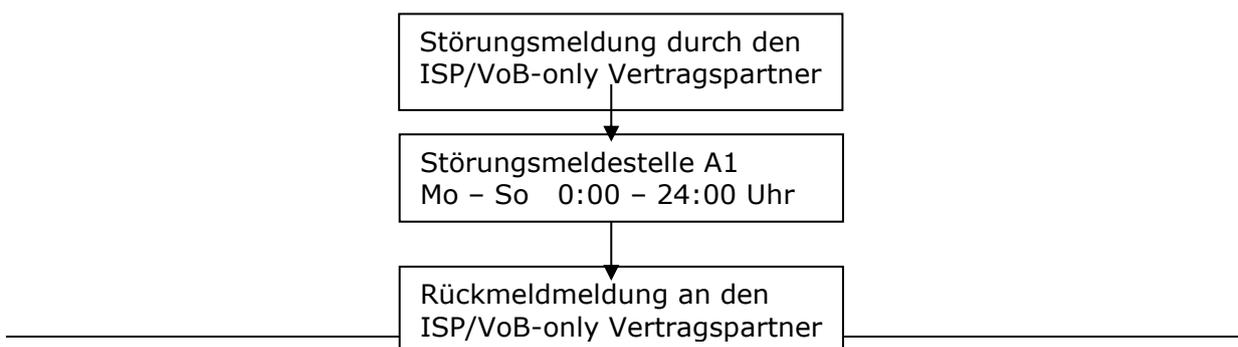
Die Störungsmeldung (Eingabemaske „Störungseinmeldung“) ist auch über das Web-Frontend sowie über die SOAP-Schnittstelle möglich.

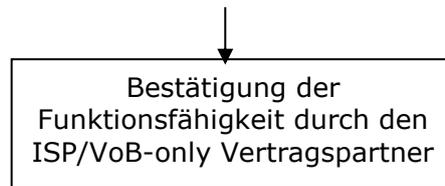
Nach Eingabe der relevanten Störungsparameter und Fehlerbeschreibung wird ein Trouble-Ticket eröffnet und direkt in die Entstörprozesskette von A1 übergeben. Zur Dokumentation des Trouble-Tickets können die Daten auch als pdf-Dokument herunter geladen werden.

Die Nachverfolgung der Störung ist anhand der Statusanzeige am Web-Frontend unter der Trouble-Ticket Nummer möglich.

Darüber hinaus ist eine proaktive Statusmeldung bei Statusänderung des Trouble-Tickets per Mail an den ISP/VoB-only Vertragspartner möglich.

### • Störungsablauf Trägerdienstleistungsstörung als "Workflowdarstellung"





Wird die Trägerdienstleistung nicht von A1 bereitgestellt, ist der ISP/VoB-only Vertragspartner für die Behebung der Störung der Trägerdienstleistung verantwortlich. A1 wird im erforderlichen Ausmaß mitwirken, haftet aber in diesem Fall nicht. Einzelstörungen, die durch die Störung der Trägerdienstleistung des ISP/VoB-only Vertragspartners bedingt sind, sind nicht im Verantwortungsbereich von A1 und nicht pönalerelevant. Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat A1 den tatsächlich aufgelaufenen, erforderlichen Aufwand für die Mitwirkung an der Entstörung der Trägerdienstleistung sowie für die Einzelentstörung insoweit nach den Regelungen dieses Anhangs zu ersetzen, als dieser Aufwand von A1 nachgewiesen und in Rechnung gestellt wird.

## 7.3 Wartungsfenster

### 7.3.1 Allgemeines

Das Standard-Wartungsfenster ist jeden Mittwoch von 01:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

In diesen Zeitraum kann es zu kurzzeitigen Verkehrsunterbrechungen kommen. Bei geplanten Unterbrechungen länger als 10 Minuten, wird der ISP/VoB-only Vertragspartner davon im Vorhinein mittels E-Mail informiert.

Außerordentliche Wartungsfenster - außerhalb des angegebenen Fensters - werden mit einer Vorlaufzeit von 3 Tagen durch A1 bekannt gegeben. Ad-Hoc-Wartungen, die wegen eines aufgetretenen Fehlers zur Behebung dringend notwendig sind, werden nach Bekanntwerden sofort von A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner gemeldet und die Behebung, wenn möglich, in die „betriebsschwache Zeit“ gelegt.

Standard-Wartungsfenster sind von allenfalls garantierten Verfügbarkeiten ausgenommen.

### 7.3.2 Geplante Unterbrechungen außerhalb der Standard-Wartungsfenster

Über geplante kurzzeitige Verkehrsunterbrechungen (z.B. bedingt durch Umschaltungen im Netz von A1), die von A1 tagsüber außerhalb der Standard-Wartungsfenster durchgeführt werden und die zu kurzen Unterbrechungen beim breitbandigen Internetzugang bzw VoB-only Zugang des ISP/VoB-only Vertragspartners und den damit verbundenen Diensten führen, informiert A1 den ISP/VoB-only je nach Komplexität längstens aber sechs Wochen vorher über die genauen Umschaltetermine sowie über die Dauer der Unterbrechung per E-Mail. Der ISP/VoB-only Vertragspartner gibt im Bestellblatt (Beilage 4 zu diesem Anhang) einen Ansprechpartner für geplante Verkehrsunterbrechungen bekannt, mit dem eine allfällig erforderliche Detailabstimmung erfolgen kann.

Seitens A1 wird stichtagsbezogen erhoben, welche Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners konkret von der Unterbrechung betroffen sind. Diese endkundenbezogenen Informationen werden von A1 dem ISP/VoB-only Vertragspartner in

Form von Listen per E-Mail übermittelt. Der ISP/VoB-only Vertragspartner informiert in weiterer Folge die betroffenen Endkunden über die Unterbrechung entsprechend.

Sofern der ISP/VoB-only Vertragspartner Probleme mit einem Umschaltetermin hat, meldet er diesen Umstand unverzüglich - längstens innerhalb von 10 Arbeitstagen - nach Erhalt der diesbzüglichen Informationen per E-Mail an den verantwortlichen Ansprechpartner von A1 zurück. A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner versuchen, diese Probleme einvernehmlich zu lösen.

## **7.4 Kostentragungs- und Entgeltregeln bei der Entstörung**

### **7.4.1 Behebungsaufwand**

Für die zur Behebung der Störung erforderlichen Entstörmaßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich sowie innerhalb der vereinbarten Fristen steht A1 kein gesondertes Entgelt zu. Verzögert sich die Beseitigung der Störung aus Gründen, die der ISP/VoB-only Vertragspartner oder dessen Endkunde zu vertreten hat, hat der ISP/VoB-only Vertragspartner A1 den wegen dieser Verzögerung tatsächlich aufgelaufenen, erforderlichen Aufwand insoweit nach den Regelungen dieses Anhangs zu ersetzen, als dieser Aufwand von A1 nachgewiesen und in Rechnung gestellt wird.

### **7.4.2 Nichtvorliegen einer Störung**

Ist die von A1 zu erbringende vertragsgegenständliche Leistung, für die eine Störung bei A1 eingemeldet wurde, nicht gestört, hat der ISP/VoB-only Vertragspartner der A1 den für die Bearbeitung der Störungsmeldung tatsächlich aufgelaufenen, erforderlichen Aufwand insoweit nach den Regelungen dieses Anhangs zu ersetzen, als dieser Aufwand von A1 nachgewiesen und in Rechnung gestellt wird.

### **7.4.3 Störung nicht im Verantwortungsbereich eines Vertragspartners**

Wird im Rahmen der Störungsbearbeitung festgestellt, dass der Grund für die Störung nach Maßgabe der Regelungen dieses Vertrages in der Einflussosphäre des ISP/VoB-only Vertragspartners (bzw. seines Endkunden) liegt, hat der ISP/VoB-only Vertragspartner A1 den tatsächlich aufgelaufenen, erforderlichen Aufwand für die Entstörung insoweit nach den Regelungen dieses Anhangs zu ersetzen, als dieser Aufwand von A1 nachgewiesen und in Rechnung gestellt wird.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass seitens des ISP/VoB-only Vertragspartners oder seitens des Endkunden ein anderes Modem, als das Modem von A1 verwendet wurde und die Störung darauf zurückzuführen ist.

Umgekehrt hat A1 dem ISP/VoB-only Vertragspartner jenen tatsächlich aufgelaufenen, erforderlichen Aufwand, der dem ISP/VoB-only Vertragspartner durch eine unrichtige Zuweisung der Störungsverantwortlichkeit an ihn durch A1 entsteht, insoweit nach den Regelungen dieses Anhangs zu ersetzen, als dieser Aufwand vom ISP/VoB-only Vertragspartner nachgewiesen und in Rechnung gestellt wird.

Liegt der Grund für die Störung nach Maßgabe der Regelungen dieses Vertrages weder in der Einflussosphäre der A1 noch in der des ISP/VoB-only Vertragspartners, hat jeder Vertragspartner seinen Aufwand selbst zu tragen.



## **8 Beilagen zum Betrieblichen Handbuch**

Beilage 1	Kündigungsformular
Beilage 2	Auflistung der Entstör-/Informationscodes
Beilage 3	Kontaktliste von A1
Beilage 4	Bestellblatt
Beilage 5	Formblatt Rufnummernmitnahme



Anhang 8 Betriebliches Handbuch

Residential/Business, Best-Effort naked DSL Residential/Business/Professional/ SDSL Business  
Zugangsservice sowie die VoB-Option als beendet (AUSNAHME PROVIDERWECHSEL, Informationen darüber  
erhalten Sie über Ihren die Internet Service Provider) - umgekehrt beendet eine Kündigung des ADSL, Best  
Effort DSL, naked DSL, Best-Effort naked DSL Residential/Business/Professional, SDSL Business  
Zugangsservice auch den korrespondierenden Vertrag über Internetdienstleistungen bei Ihrem Provider.  
Kündigungsfrist ist ein Monat zu jedem Monatsletzten.

## **Beilage 2            Auflistung der Entstör-/Informationscodes**

ADSL Residential/Business, Best Effort DSL Residential/Business/Professional, naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL Residential/Business/Professional, SDSL Business, VoB-Option sowie VoB-only - Rückmeldungen des ISP/VoB-only Vertragspartner

- 1.) kein Fehler bei Vorprüfung
- 2.) die xDSL- Einträge wurden berichtigt
- 3.) Fehler bei Kabelanlage--> Umschaltung
- 4.) kein Fehler bei Überprüfung durch TKD
- 5.) Modem/Splitter defekt --> Tausch
- 6.) Fehler bei Kundenendgerät
- 7.) Storno laut Endkunde oder Provider
- 8.) Systemfehler
- 9.) Sonstiges

## Beilage 3

## Kontaktliste von A1

Unterfertigter Vertrag sowie Bestellblatt samt technischen Anlagen	A1 Telekom Austria AG Wholesale Contract Management z. Hd. Fr. Kammerhofer Bianca Lassallestraße 9, A-1020 Wien Tel: +43 50 664 306918 Fax: +43 50 664 9 30691 E-Mail: <a href="mailto:ws.vorleistung@a1.at">ws.vorleistung@a1.at</a>
Störungen / Annahme Trägerdienstleistung von A1 - - Ethernet (IP) basierend	Service Management Center 0800 100 115 (+43 50 664 8100 115) (+ 43 1 795151 115)
Störungen / Annahme	Business Center Tech Escalation Tel: 01 799 4000 Fax: 01 796 5702 E-Mail: <a href="mailto:tech.business-escalation@a1.net">tech.business-escalation@a1.net</a>
Störungen / Erste Eskalationsstufe	Business Center Tech Escalation Tel: 0800 664 445 1 (+43 664 664 445 1) Fax: 01 796 5702 E-Mail: <a href="mailto:tech.business-escalation-level1@a1.net">tech.business-escalation-level1@a1.net</a>
Störungen / Zweite Eskalationsstufe	Business Center Tech Escalation Tel: 0800 664 445 2 (+43 664 664 445 2) Fax: 01 / 796 5702 E-Mail: <a href="mailto:tech.business-escalation-level2@a1.net">tech.business-escalation-level2@a1.net</a>
Störungen / Dritte Eskalationsstufe	Business Center Tech Escalation Tel: 0800 664 445 3 (+43 664 664 445 3) Fax: +43 50 664 9 29707 E-Mail: <a href="mailto:tech.business-escalation-level3@a1.net">tech.business-escalation-level3@a1.net</a>
Helpdesk IT für XML und SOAP- Schnittstellenproblemen	IT Helpdesk 2nd-Level Tel: 0800 100 199 00 E-Mail: <a href="mailto:tech.business-service@a1.net">tech.business-service@a1.net</a>
Trägerdienstleistungen, Quartalsplanungen, Forecasts	Wholesale Sales z. H. Hr. Petzina Friedrich Obere Donaustrasse 29, A-1020 Wien Tel: +43 50 664 20115 Fax: +43 50 664 9 20115 E-Mail: <a href="mailto:friedrich.petzina@a1.at">friedrich.petzina@a1.at</a>
Bestellung für ISP/VoB-only Vertragspartner von Endkundendienst - Leistungen	Business Ordering Tel: 0732 66 33 32 Fax: 050 664 42 965 E-Mail: <a href="mailto:ispa.tv@a1.at">ispa.tv@a1.at</a>
Storno, Kündigungen bzw. Urgenzen, Terminverschiebungen durch ISP/VoB- only Vertragspartner, manueller Produktwechsel auf ein niedrigeres Residential-Profil	E-Mail: <a href="mailto:ispa.cc@a1.at">ispa.cc@a1.at</a>
Hotline für Portierung	Tel: 0810 100 186 23
Verrechnungsfragen, Rechnungsadresse für ISP/VoB-only Vertragspartner	Wholesale Business Support Center z.H. Hr. Horak Gerhard Obere Donaustrasse 29, A-1020 Wien Tel: +43 50 664 26433 Fax: +43 50 664 9 26433

Anhang 8 Betriebliches Handbuch

	E-Mail: <a href="mailto:ISPA.Verrechnung@a1.at">ISPA.Verrechnung@a1.at</a>
"Tunneltest" (nur bei der erstmaligen Anbindung)	Network Operation Tel: +43 50 664 31121, +43 50 664 20819, +43 50 664 28660; E-Mail: <a href="mailto:network@aon.at">network@aon.at</a>
Übermittlung der IP-Adresse für den Remotezugriff durch den ISP	<a href="mailto:ispa.projekte@a1.at">ispa.projekte@a1.at</a>





\*\* Bei österreichweiter Anbindung ist nur ein Übergabepunkt möglich. Bei der regionalen Variante können auch mehrere regionale Einzugsgebiete/Übergabepunkte gewählt werden.

Der Internet Service Provider/VoB-only Vertragspartner bestätigt hiermit, seine Dienste gemäß den gesetzlichen Bestimmungen der Regulierungsbehörde angezeigt zu haben.

**Internet Service Provider/VoB-only Vertragspartner:**

---

Ort, Datum

---

Unterschrift / Firmenmäßige Zeichnung





## Beilage 5 Formblatt Rufnummernmitnahme

### Rufnummernmitnahme zu xxx

Bitte nur das fett umrahmte Feld ausfüllen! Hinweise zum Ausfüllen finden Sie auf der Rückseite!

<b>Netzbetreiber</b>		<b>Wird von xxx ausgefüllt!</b>	
Neuer Netzbetreiber:		Kundennummer:	
Derzeitiger Netzbetreiber:		Auftragsnummer: Pxx/	
Haben Sie schon einmal den Netzbetreiber gewechselt und dabei diese Rufnummer mitgenommen?			
<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja – ursprünglicher Netzbetreiber:			
<b>Adresse des Anschlusses</b>			
<input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Firma <input type="checkbox"/> Titel, akad. Grad:			
Vor-/Zuname od. Firma:			
Straße:		PLZ:	Ort:
Geburtsdatum:		Firmenbuchnummer:	
Kundennummer (derzeitiger Netzbetreiber):			
Ansprechpartner:			
Erreichbar unter (Tel./Fax):		von:         h       min.	bis:         h       min.
<b>Daten zu Ihrem derzeitigen Anschluss</b>			
Vorwahl der Rufnummer: 0		Rufnummer:	
Art des Anschlusses: <input type="checkbox"/> Einzelanschluss			
<input type="checkbox"/> ISDN-Basisanschluss <input type="checkbox"/> MSN-Nummern:			
<input type="checkbox"/> ISDN-Multianschluss			
<b>Unterschrift</b>			
<small>Ich nehme hiermit zur Kenntnis, dass die Vertragsabwicklung ausschließlich zu den Geschäftsbedingungen beider Kommunikationsdienstleister erfolgt. Die gegenständliche Kündigung des Vertragsverhältnisses mit dem bisherigen Betreiber wird erst bei einer erfolgreich durchgeführten Portierung sowie ggfs. angeschlossener Aufträge wirksam.</small>			
Ort, Datum:		Unterschrift:	
		<small>Bei Firmen oder juristischen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichnungsberechtigten) in Druckschrift anführen.</small>	

#### Von xxx auszufüllen

Firmenname:		Firmenbuchnummer:	
Straße:		PLZ/Ort:	
<small>Hiermit beauftragen wir im Auftrag des o.a. Kunden, die Rufnummernportierung durchzuführen. Die Portierung erfolgt zu den zwischen den Netzbetreibern vertraglich vereinbarten bzw. durch Beschuld angeordneten Bedingungen.</small>			
Ansprechpartner Administration:		Ansprechpartner Technik:	
Telefon:		Telefon:	
Fax:		Fax:	
E-mail:		E-mail:	
Umschaltzeitfenster:		Datum:	
		Zeit: von:         h       min. bis:         h       min.	
<input type="checkbox"/> Zu dieser Portierung gehört ein Auftrag für den Zugang zur Anschlussleitung (Entbündelung): Exx/			
Bemerkungen (Blockstrich):			
Ort:		Datum:	
		Unterschrift des Bearbeiters:	

#### Vom Techniker auszufüllen

erfolgreich durchgeführt am:	von (Techniker aufn. NB):	mit (Techniker abgeb. NB):



# Anhang 9

## Web-Frontend

### Definition der Bestelloberfläche (Web-Frontend und SOAP Schnittstelle) / Statusabfrage

#### 1. Web-Frontend

Zur Abwicklung der Geschäftsfälle steht ein Web-Frontend unter folgendem Link zur Verfügung:

<https://wsp.a1.at/ispa-dsl-fe>

Folgende Geschäftsfälle können darüber abgewickelt werden:

1. Bestellungen von allen vertragsgegenständlichen breitbandigen Internetzugangslösungen sowie VoB-only Zugangslösungen:

- A/DSL
- NAKED DSL
- SDSL
- VoB DSL
- VoB-only

2. Abfragen:

- Verfügbarkeitsanfrage
- Statusabfrage einer Order
- Vorwahlsuche (Suche der Vorwahl nach Suchstring)

3. Retouren:

- Statusabfrage von Retouren nach Suchkriterien

4. Störung

- Störungseingrenzung (Voreingrenzung von Störungen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner)
- Störungseinmeldung (Aufgabe von Trouble-Tickets)
- Statusabfrage (von eingemeldeten Störung)

5. Stornierungen

- Stornierung von Orders

6. Portierung

- Durchführung von Portierungsfehlern

7. Dokumentation

- Handbuch zum Web-Portal
- SOAP-Schnittstellen-Beschreibung

Anhang 9 Web-Frontend

Änderungen des Web-Frontends sind A1 jederzeit einseitig möglich. A1 wird über Änderungen des Web-Frontends den ISP/VoB-only Vertragspartner je nach Komplexität, mindestens jedoch vier Wochen vor der Durchführung der Änderung informieren.

## 2. Anmeldevorgang

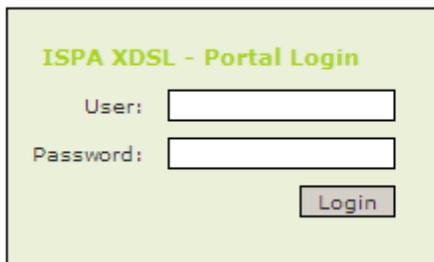
Das Web-Frontend für den ISP/VoB-only Vertragspartner ist unter der Internet-Adresse

<https://wsp.a1.at/ispa-dsl-fe/login.jsp>

zu erreichen.

Da die Kommunikation über eine sichere (verschlüsselte) Verbindung abläuft, wird (abhängig vom verwendeten Browser) unter Umständen ein entsprechender Sicherheitshinweis angezeigt. Um fortzufahren, muss diese Meldung bestätigt werden.

Anschließend wird eine Eingabemaske angezeigt, in der Benutzername und Kennwort eingegeben muss. Diese Zugangsdaten werden den ISP/VoB-only Vertragspartner gesondert übermittelt.



ISPA XDSL - Portal Login

User:

Password:

Login

Anmerkung:

Derzeit ist nur ein Username/ Passwort pro ISP/VoB-only Vertragspartner vorgesehen. Die Login Daten werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 übermittelt.

### 3. Eingabemaske

Nach erfolgter Anmeldung wird die Navigations- und Bestellmaske angezeigt:

The screenshot shows the A1 Wholesale Portal interface. At the top left is the A1 logo. At the top right are flags for Austria and the UK, with links for 'Feedback Mail senden' and 'Ausloggen'. Below this is a 'Wholesale' button and a user profile icon with the text '- Produktion'. The main navigation menu on the left includes: Home, XDSL Bestellung, XDSL Abfragen, XDSL Retouren (with a sub-link 'XDSL Retouren'), XDSL Störung, XDSL Modemrootuser, XDSL Stornierung (Order), Entbündelung, and Dokumentation. The main content area is titled 'XDSL Retouren' and contains a 'Suchkriterium' section with several search options: 'Alle offenen ISP Retouren' (selected), 'Alle offenen ISP Retouren (max. letzten 60 Tage)' with date pickers, 'Alle bearbeiteten ISP Retouren (max. letzten 60 Tage)' with date pickers, 'Suche mit Vorwahl (mit 0) / Rufnummer' with input fields and a search icon, 'Suche mit TA-Kundennummer:', 'Suche mit ISP Ordernr./Kundenr.:', and 'Suche mit TA-Auftragsnummer:'. A green 'Suchen' button is located at the bottom right of the search area.

Die genauen Beschreibungen der Eingabemasken und Ausgabefelder sind im Handbuch beschrieben.

Dieses ist im im Downloadbereich des Wholesaleportals unter:  
Dokumentation ==> Onlinedokumentationsbereich ==> ISPA ==> Handbücher==>  
ISPA xDSL Portal Handbuch

## 4. Definition der SOAP Schnittstelle

Zur automatisierten Übergabe von Geschäftsfällen steht eine SOAP-Schnittstelle zur Verfügung.

Die genaue Beschreibung zur Anbindung an diese Schnittstelle steht unter folgendem Link zur Verfügung:

DSL-Services:

[http://support.telekom.at/ispa/ISPA\\_XDSL\\_SOAP\\_Schnittstelle.pdf](http://support.telekom.at/ispa/ISPA_XDSL_SOAP_Schnittstelle.pdf)

UNI-DSL-Services:

[http://support.telekom.at/ispa/ISPA\\_XDSL\\_SOAP\\_UniSchnittstelle.pdf](http://support.telekom.at/ispa/ISPA_XDSL_SOAP_UniSchnittstelle.pdf)

Zur detaillierten Beschreibung der SOAP-Schnittstellen stehen darüber hinaus WSDL-Files zur Verfügung, über folgende links abrufbar sind:

SOAP-FeasibilityCheckService:

<https://wsp.a1.at/ispa-service/ws/XDSLFeasibilityService?wsdl>

SOAP-OrderService:

<https://wsp.a1.at/ispa-service/ws/XDSLOrderService?wsdl>

SOAP-StörungsService:

<https://wsp.a1.at/ispa-service/ws/XDSLTroubleCheckService?wsdl>

SOAP-StornierungsService:

<https://wsp.a1.at/ispa-service/ws/OrderCancelService?wsdl>

## 5. Wartungsfenster

Das Standard-Wartungsfenster ist jeden 2.Sonntag im Monat im Zeitraum 19:00 bis Mo, 03:00 Uhr. In diesen Zeitraum kann es zu Unterbrechungen in der Online-Bestelloberfläche und Bestellstatusabfrage (Web-Frontend/SOAP-Schnittstelle) kommen. Bei geplanten Unterbrechungen länger als 10 Minuten, werden die ISP/VoB-only Vertragspartner davon im Vorhinein mittels E-Mail informiert.

Außerordentliche Wartungsfenster - außerhalb des angegebenen Fensters - werden mit einer Vorlaufzeit von 3 Tagen durch A1 bekannt gegeben. Ad-Hoc-Wartungen, die wegen eines aufgetretenen Fehlers zur Behebung dringend notwendig sind, werden nach Bekanntwerden sofort von A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner gemeldet und die Behebung, wenn möglich, in die „betriebsschwache Zeit“ gelegt. Auf die diesbezüglichen Wünsche des ISP/VoB-only Vertragspartners nimmt A1 nach Maßgabe der Möglichkeiten Rücksicht.

## Anhang 10

### Abkürzungen/Definitionen

#### Abkürzungen

AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Online-DSL, AGB Online-ADSL, AGB Online-SDSL)
ATM	Asynchronus Transfer Mode
ATA	Analog-Telefon-Adapter
Bus	Business
DNS	Domain Name Services
DSLAM	Digital Subscriber Line Access Multiplexer
EB	Entgeltbestimmungen (EB Online-DSL, EB Online-ADSL, EB Online-SDSL)
LB	Leistungsbeschreibung (LB Online-DSL, LB Online-ADSL, , LB Online-SDSL)
HSI	Highspeed Internet
IANA	Internet Assigned Numbers Authority
ISDN	Integrated Services Digital Network (dienstintegrierendes digitales Netz)
ISP/VoB-only Vertragspartner	Internet Service Provider und/oder Voice over Broadband - only Vertragspartner
LTE	Long Term Evolution (4G Mobilfunkstandard)
NGV	Next Generation Voice
POTS	Plain Ordinary Telephone System
Pro	Professional
Res	Residential
VoB	Voice over Broadband
VoB-only	Voice over Broadband-only

#### Definitionen

Anhang 10 Abkürzungen und Definitionen

ADSL – Zugangsleistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart ADSL
Arbeitstag/Werktag	Montag bis Freitag mit Ausnahme von Feiertagen. Der 24.12. und der 31.12. gelten nicht als Arbeitstage/Werktage
Best-Effort DSL Zugangsleistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart Best-Effort DSL
Best-Effort naked DSL Zugangsleistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart Best-Effort naked DSL
Breitbandanschluss	<i>siehe breitbandige Internetzugangslösung</i>
Breitbandige Internet-Zugangsleistung	Internetzugang des Endkunden mittels Breitbandtechnologie auf einem Teilnehmeranschluss von A1
Endkunde	Kunde des ISP/VoB-only Vertragspartner, dem die breitbandige Internetzugangslösung (A1-Netz) oder VoB/only zur Verfügung gestellt wird
Internet Access	Zugang ins öffentliche Internet (World Wide Web) durch ISP/VoB-only Vertragspartner
Internet Zubringer Service	<i>siehe breitbandige Internetzugangslösung</i>
ISDN-Basisanschluss	Standardisierter ISDN-Anschluss mit zwei Basiskanälen mit je 64 kb/s und einem Steuerungskanal mit 16 kb/s.
max. Datenübertragungskapazität	dabei handelt es sich um die maximal zur Verfügung stehende Bandbreite des jeweils bestellten/provisionierten Produktes
Mindestübertragungskapazität	dies wäre eine absolut garantierte Mindestbandbreite, die niemals unterschritten wird. Aufgrund des techn. Designs einer DSL Anbindung kann es zu kurzfristigen Schwankungen der verfügbaren Bandbreiten kommen.
naked DSL – Zugangsleistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart naked DSL
SDSL – Zugangsleistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart SDSL
Teilnehmeranschluss	Eine am Standort des Endkunden überlassene Teilnehmeranschlussleitung im Vermittlungsstellenbereich des festen öffentlichen TA-Telekommunikationsnetz
Überbuchung/Overbooking	Die im IP Netz verfügbare Bandbreite pro Endkunde entspricht dem Überbuchungsfaktor (Bsp: bei 1:5 „sharen“ sich 5 1Mbit Kunden eine im IP-Netz reservierte Bandbreite von 1Mbit).
Übergabepunkt beim ISP/VoB-only Vertragspartner	Ist ein von A1 definierter Punkt, an dem sich der ISP/VoB-only Vertragspartner mit seiner Infrastruktur anschalten kann.

Anhang 10 Abkürzungen und Definitionen

verfügbare Bandbreite	die zum jeweiligen Zeitpunkt der Betrachtung verfügbare Bandbreite, die jedoch maximal jener der max. Datenübertragungskapazität entsprechen kann.
VoB-only Zugangslösung	Voice over Broadband Zugangslösung ohne High Speed Internet

# Anhang 11

Die Standortliste ist im Online – Dokumentationsbereich über das Web-Frontend sowie über den folgenden Link <https://www.a1.net/ueber-uns/unternehmen/wholesale> abrufbar.